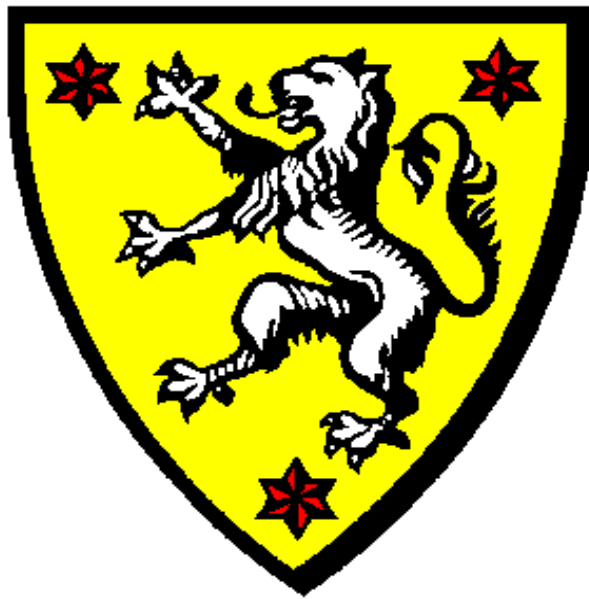


Beteiligungsbericht 2019



der
Großen Kreisstadt

Oschatz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Formelverzeichnis

- 1. Beteiligungen im Überblick**
 - 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften
 - 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

- 2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

- 3. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**
 - 3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

- 4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**
 - 4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH
 - 4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH
 - 4.3 Döllnitzbahn GmbH
 - 4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.6 Oschatzer Treubau GmbH
 - 4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

- 5. Zweckverbände**
 - 5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"
 - 5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz

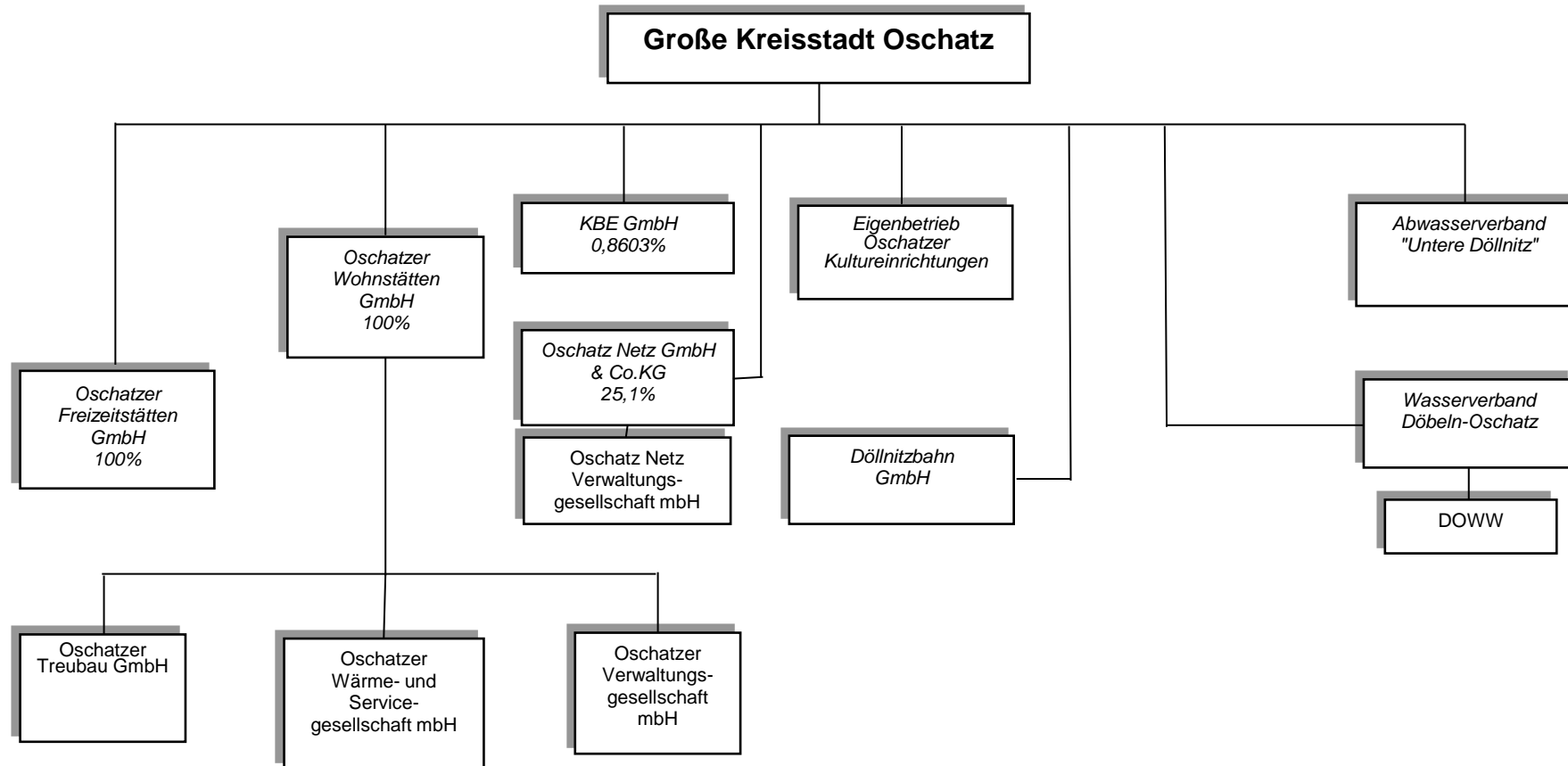
Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	$\text{Verbindlichkeiten} - \text{Umlaufvermögen}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{(Sach)Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften



1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stammkapital EUR	Geschäftsanteil Stadt	Zweck	Abführungen, Ausschüttung TEUR	lfd. Zuschüsse TEUR	Investitionszuschüsse TEUR	Bürgschaften TEUR
1. Eigenbetriebe								
8	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen			Kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen	0,0	449,6	3,3	0,0
2. Unternehmen								
1	Oschatzer Wohnstätten GmbH	1.150.450,00	100%	Wohnungsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	50.140,00	100%	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	0,0	900,0	537,7	70,1
3	Döllnitzbahn GmbH	51.131,00	13,05%	Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	0,0	22,9	0,0	0,0
4	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	25.000,00	25,10%	Eigentumsgesellschaft für das Stromnetz in der Großen Kreisstadt Oschatz	33,4	0,0	0,0	0,0
5	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134.451,00	0,8603%	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	268,4	0,0	0,0	0,0
6	Oschatzer Treubau GmbH	25.600,00		- Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00		- Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00		- Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Zweckverbände								
1	Abwasserverband "Untere Döllnitz"		59,17%	Abwasserbeseitigung	0,0	114,5	0,0	0,0
2	Wasserverband Döbeln-Oschatz		14,38%	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Die Jahresstatistik der Bibliothek für 2019 zeigt ähnliche Tendenzen bei Besuchern und Ausleihzahlen im Vergleich mit 2018.

Der Zuspruch zu den Sonderausstellungen 2019 führte zu einer höheren Besucherzahl (5.786) im Museum gegenüber dem Vorjahresniveau (5.118). Dank einer Zuwendung des Kulturräumtes Leipziger Land konnte ein museumspädagogisches Projekt mit der Grundschule „Zum Bücherwurm“ entwickelt werden.

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Kundenkontakte, Stadtführungen, Gästezahlen und verkaufte Tickets blieben unter dem Vorjahresstand.

Für das Geschäftsjahr 2019 lag der Zuschussbedarf bei 407.732,52 EUR. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Das Unternehmen verfügt über 1.702 eigene Wohnungen, 39 Gewerbeflächen und 665 Stellplätze, davon 226 in Garagen. Per 31. Dezember 2019 standen 293 Wohnungen leer. Der Anstieg des Leerstandes im Gesamtbestand ist insbesondere auf aktiv betriebene sanierungs- und rückbaubedingte Freizüge zurückzuführen. Das Unternehmen leistete Investitionen von 2.983 TEUR und Instandhaltungen von 788 TEUR. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 257 TEUR aus.

Sanierungen und Modernisierungen betrafen die Gebäude Borngäßchen 4 und Goethestraße 4-8 (barrierearm), Friedensstraße 45/47/49 und 2a, An der Molkerei 1/3, Hellmichweg 4 und 6 sowie Praschwitz Weg 14. Das Neubauvorhaben Badergasse 14 wurde fortgesetzt.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16.11.2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei anerkannten Gesamtkosten von 6,1 Mio. EUR beträgt die zugesagte Förderung 4,8 Mio. EUR. Wegen vorgefundener Bauschäden und mehrfacher Wiederholung von Ausschreibungen verzögerte sich die Baufertigstellung. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse infolge hoher Nachfrage nach Bauleistungen durch private und öffentliche Bauherren und notwendig gewordener Planänderungen waren die von den Bewilligungsstellen anerkannten Baukosten nicht zu erreichen. Die Baukosten werden bei über 9 Mio. EUR liegen, eine Nachförderung ist beantragt.

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert. Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden. Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriediskussion bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Die Gästezahl betrug 22.565 (Vorjahr 21.754).

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben“ unseres Hauses. Insgesamt wurden 52 Veranstaltungen (Vorjahr 62) im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 4.386 (Vorjahr 6.589) Gästen besucht.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Verlust von 942.971,65 EUR abgeschlossen. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die Beteiligung über Aktien an Energieversorgungsunternehmen gilt als Finanzanlage, nicht als wirtschaftliche Unternehmung. Daher liegt der Schwerpunkt mehr in einer sicheren und Ertrag bringenden Betrachtung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Dividendenkontinuität erreicht werden. Dies ist auch das Ziel für die Geschäftstätigkeit der nächsten Wirtschaftsjahre.

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Mit Wirkung ab 01.07.2016 hat die Stadt ihren Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% aufgestockt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus trug das Unternehmen im Geschäftsjahr Investitionen von 304 TEUR. Das Jahresergebnis beträgt 155 TEUR. Für den Ausbau des Zielnetzes 2032 (entflochtenes Stromnetz) wird Liquiditätsvorsorge getroffen.

Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH

Die Oschatzer Treubau GmbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, das seit 01.09.2017 für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH ver-

pachtet ist. Der Jahresüberschuss von 57 TEUR verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde zum 31.12.2017 aufgehoben.

Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte von der Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Das Jahresergebnis von 42 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Oschatzer Wohnstätten GmbH abgeführt.

Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Die Gesellschaft versorgt Wohnungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und Dritter mit Wärme. Auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss von 196 TEUR.

Döllnitzbahn GmbH

Die Stadt ist seit dem 01.07.2016 Mitgesellschafter der Döllnitzbahn GmbH. Die Döllnitzbahn hat einen langjährigen Verkehrsvertrag und bezieht 2018 den sanierten Bahnhof Oschatz.

Zweckverbände für Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Maßnahmepläne der Zweckverbände sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Abweichungen von den Haushaltsansätzen können sich durch die gebietsscharfe Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen oder durch den Aktivierungszeitpunkt der Investitionen ergeben.

Einzeldarstellung der Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Bezeichnung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Organe Stadtrat
Betriebsausschuss / Hauptausschuss

Betriebsleitung Uta Moritz
Jörg Bringewald

Abschlussprüfer LiSka Treuhand GmbH

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

1. Kennzahlen		2017	2018	Plan 2019	2019
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	14,83	7,22		4,88
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	28,91	12,41		8,24
Eigenkapitalreichweite		0,06	0,06		0,05
<u>Liquidität</u>					
kurzfristige Liquidität	%	92,00	105,69		69,06
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	9.961,00	10.872,24	9.096,33	11.262,83
Arbeitsproduktivität		0,21	0,22	0,16	0,18
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Zuschuss Stadt	EUR	357.885	346.077	450.302	449.608
Investitionen	EUR	400	1.017	0	3.299
Anzahl Mitarbeiter		6	6	6	6

LISKA TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 4

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEUR od. T€	Tausend Euro

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 5

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 14. November 2019 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) idF vom 10. Dezember 2018 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 6

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 7

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2019 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Stadtrat am 19.12.2018 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 449.608 EUR veranschlagt.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 449.608 EUR, benötigt wurden 411.141,24 EUR.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

„Für das Jahr 2020 sind geringere Zuschüsse des Kulturraumes gegenüber der Wirtschaftsplanung bewilligt. Durch die Corona-bedingte Schließung der Einrichtung verringern sich die Umsatzerlöse.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 8

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11. August 2020 bis 14. September 2020 in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 10

31. Dezember 2018, der mit Beschluss des Stadtrates vom 14. November 2019 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 11

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 12

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnis angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 13

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach §§ 31, 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 14

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 17

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 18

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1	0,4	1	0,6	0
Sachanlagen	13	4,9	13	7,4	0
Summe langfristig gebundenes Vermögen	14	5,3	14	8,0	0
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	4	1,5	5	2,8	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124	46,8	22	12,5	102
Liquide Mittel und Wertpapiere	123	46,4	135	76,7	-12
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	251	94,7	162	92,0	89
Gesamtvermögen	265	100,0	176	100,0	89

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Berichtsjahr wurde ein Rasentraktor für TEUR 3 angeschafft. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der Hausmeisterpauschale für das Jahr 2019 sowie die letzte Rate der Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 97.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 19

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	8,3	22	12,5	0
Sonderposten für Zuschüsse	13	4,9	13	7,4	0
Summe langfristig verfügbares Kapital	35	13,2	35	19,9	0
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	52	19,6	13	7,4	39
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	9	3,4	11	6,3	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	169	63,8	117	66,4	52
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	230	86,8	141	80,1	89
Gesamtkapital	265	100,0	176	100,0	89

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 408 gleichen den Verlust in 2019 vollständig aus.

Der Sonderposten hat sich analog zum Anlagevermögen nicht verändert. Die Investitionen in 2019 wurden vollständig bezuschusst. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 3.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 39 erhöht. Die Bilanzposition beinhaltet vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für die Instandhaltung von zwei Spielplätzen in Höhe von TEUR 9 eingestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen TEUR 2 unter dem Vorjahreswert und setzen sich hauptsächlich von Nebenkostenabrechnungen zusammen. In der Position sind auch debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 5 enthalten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erhöhung um TEUR 52 zu verzeichnen. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus dem Liquiditätsüberhang in 2019 in Höhe von TEUR 39 aus der Zuführung der Stadt Oschatz zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Der Ausgleich soll im Folgejahr erfolgen und für den Umbau des Waagenmuseums eingesetzt werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 20

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2019
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-408
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	39
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-3
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	--101
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-420
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	3
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	408
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	408
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-12
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	135
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	123

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2019 und 31.12.2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	68	11,8	65	13,0	3
sonstige betriebliche Erträge	100	17,4	91	18,2	9
Summe Erträge	168	29,2	156	31,3	12
Materialaufwand	-121	21,0	-115	23,0	-6
Personalaufwand	-367	63,7	-300	60,1	-67
Abschreibungen	-3	0,5	-4	0,8	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-85	14,8	-80	16,0	-5
Summe Aufwendungen	-576	100,0	-499	100,0	-77
Betriebsergebnis	-408	70,8	-343	68,7	-65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-408	70,8	-343	68,7	-65
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-408	70,8	-343	68,7	-65

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 67 resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und aus Tarifierpassungen.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 22

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 23

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 15. September 2020 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 24

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 25

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 26

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Seite 27

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

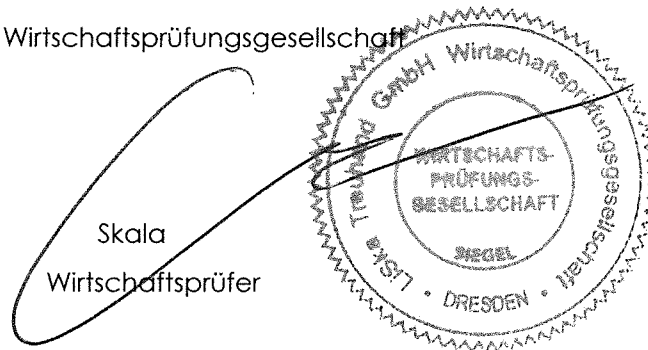
Seite 28

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 15. September 2020

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite		
	EUR	EUR	EUR	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		524,37	774,63			
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	9.958,59		8.228,25			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.906,36		4.451,06			
		12.864,95	12.679,31			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.212,08	4.799,82			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		123.882,86	22.247,79			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		122.983,45	135.114,91			
SUMME AKTIVA		264.467,71	175.616,46			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage				429.510,01		364.508,28
II. Jahresfehlbetrag				-407.732,52		-342.730,79
				21.777,49		21.777,49
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				12.925,22		12.605,24
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen				51.682,31		13.398,25
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				8.717,70		10.654,72
2. sonstige Verbindlichkeiten				169.364,99		117.180,76
				178.082,69		127.835,48
SUMME PASSIVA				264.467,71		175.616,46

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		67.576,89	65.233,41
2. sonstige betriebliche Erträge		99.707,50	91.002,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	-114.901,60		-112.956,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.736,96</u>		<u>-2.431,85</u>
		-120.638,56	-115.388,19
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-300.617,64		-245.225,14
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	<u>-66.364,44</u>		<u>-54.725,43</u>
		-366.982,08	-299.950,57
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		-3.363,62	-3.802,57
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen		-84.557,65	-79.825,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		-408.257,52	-342.730,79
8. außerordentliche Erträge		525,00	0,00
9. außerordentliches Ergebnis		<u>525,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-407.732,52</u></u>	<u><u>-342.730,79</u></u>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 3/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 407.732,52 EUR zugeführt.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 3/2

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen der Stadt von 3,3 TEUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 37,6 TEUR für Altersteilzeit, 9,5 TEUR für Reparatur Spielplätze sowie 4,6 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2019.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (11,8 TEUR), der Bibliothek (5,8 TEUR) und Wellerswalder Weg (14,8 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (9,3 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (19,7 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (78,8 TEUR), Provisionserlöse (16,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,9 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 84,2 TEUR und Instandhaltungskosten mit 19,7 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,5 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

I. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 3/3

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Gruhne (ab 07/2020)
- Herr Stefan Helbig (bis 06/2020)
- Herr Tobias Heller (ab 07/2020)
- Frau Anja Kohlbach (ab 07/2020)
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende (bis 06/2020)
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg (bis 06/2020)
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider (ab 07/2020)
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich (bis 06/2020)
- Herr Dietmar Schurig (bis 06/2020)
- Herr Oliver Walther (ab 07/2020)
- Herr Peter Wittenberg (ab 07/2020)
- Herr Christian Zieger (bis 06/2020)
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 407.732,52 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 30.04.2020

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 3/4

Anlagenspiegel vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.199,37	250,26	0,00	0,00	6.449,63	0,00	524,37	774,63
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.199,37	250,26	0,00	0,00	6.449,63	0,00	524,37	774,63
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	13.705,02	3.299,00	0,00	0,00	17.004,02	5.476,77	1.568,66	0,00	0,00	7.045,43	0,00	9.958,59	8.228,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.373,29	0,00	0,00	0,00	10.373,29	5.922,23	1.544,70	0,00	0,00	7.466,93	0,00	2.906,36	4.451,06
Summe Sachanlagen	24.078,31	3.299,00	0,00	0,00	27.377,31	11.399,00	3.113,36	0,00	0,00	14.512,36	0,00	12.864,95	12.679,31
Gesamtsumme Anlagevermögen	31.052,31	3.299,00	0,00	0,00	34.351,31	17.598,37	3.363,62	0,00	0,00	20.961,99	0,00	13.389,32	13.453,94

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 3/5

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
D. Verbindlichkeiten	127.835,48	178.082,69	0,00	0,00	178.082,69
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72	8.717,70	0,00	0,00	8.717,70
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	117.180,76	169.364,99	0,00	0,00	169.364,99

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 4/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeittätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Stadtrat am 19.12.2018 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 449.608 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek begann das Jahr 2019 mit einem zauberhaften Harry-Potter- Abend. Das 100 Millionen Mal verkaufte Buch stand im Mittelpunkt einer Veranstaltung, die von Anja Seidel und Janett Rohnstock gestaltet wurde. Der Autor Jens Reinländer begeisterte im Dezember 2019 in zwei literarisch-musikalischen Lesungen die Schüler der 2. Klassen der Grundschule „Magister- Hering“ und der Grundschule „Zum Bücherwurm“ in den Räumen der Bibliothek.

Wie in jedem Jahr legten die Kollegen der Bibliothek besonderes Augenmerk auf die Leseförderung. Dabei wurde gezielt Beachtung auf Veranstaltungen für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter gelegt. Verschiedene Themen, u.a. Jahreszeiten, Farben, Zahlen, Ritter, wurden dabei behandelt. Das Engagement spiegelt sich in der Benutzer- und Besucherzahlen wieder. Es wurden 2019 insgesamt 34 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich und 69 im Kinderbereich durchgeführt. Davon waren 12 Bibliothekseinführungen für Kinder und 8 für Jugendliche bzw. Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Projekt „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ erlebte im Januar 2019 im „O“ seine zehnte Auflage. Wobei auch die Lesungen im Mai 2019 im E-Werk mit 18 Besuchern und im September in der KostBar mit 33 Gästen großen Anklang fanden. Diese Veranstaltungsreihe ist inzwischen ein Selbstläufer und erfreut sich großer Beliebtheit bei einem Stammpublikum. Durch die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher und dem ausgewogenen Konzept, hält sich der Vorbereitungsaufwand in Grenzen. Es werden mehr interessierte Buchliebhaber erreicht. Ca. 6 bis 10 Leser stellen ihre Lieblingsbücher oder eigene Texte dem Publikum vor.

	2018	2019
<i>Entleihungen</i>	57.290	57.077
<i>Bestand gesamt</i>	29.969	29.434
<i>Besucher</i>	33.842	33.097
<i>Benutzer monatlich</i>	5.098	4.887
<i> davon Neuanmeldungen</i>	198	223
<i>Veranstaltungen</i>	127	103
<i>Teilnehmer Veranstaltungen</i>	2.972	2.534

Als Höhepunkt gestaltete die Bibliothek am 10.10.2019 wieder einen „Tag der Sinne“. Besonderes Highlight waren dabei die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde und die Initiative des Blinden- und Sehbehindertenverbandes mit dem rollenden Informationsangebot „Blickpunkt Auge“. Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen stellt auch weiterhin der Stadtbibliothek regelmäßig neue Hörbücher für Daisy-Abspielgeräte kostenlos zur Verfügung. Diese können besonders von Menschen mit einer Sehbehinderung genutzt werden.

Aus Anlass des Welttages des Buches stellte der neue Vorstand des Oschatzer Geschichts- und Heimatvereins seine Publikationen in den Räumen der Bibliothek aus. Die Besucher kamen mit den Autoren Dr. Manfred Schollmeyer, Gabriele Teumer, Wolfgang Michael und Dana Bach ins Gespräch. Der alljährlich stattfindende bundesweite Vorlesetag am 15. November 2019 wurde von Frau Uta Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Renate Fuhrmann (Vorsitzende DKSB OV Oschatz) und Herrn Jörg Bringewald gestaltet. Neugierige Zuhörer waren die Schüler der 1. Klasse der Grundschule „Zum Bücherwurm“.

Die Mutzschener Künstlerin Christiana Heidemann stellt im Januar 2019 ihre großformatigen Ölgemälde und einige Skulpturen im Rahmen der Bibliotheksgalerie aus. Im Juni wurde diese Ausstellung von Hans-Peter Graul mit dem Titel „Meine Landschaften“ abgelöst.

Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl, das Vorjahresniveau konnte überboten werden. Die Sonderausstellungen „Modellbahnen und Miniaturwelten“ (24.11.2018-10.03.2019), „Aus der Eierbecherei...“ (23.03.2019-23.06.2019), „Geheime Einblicke-Die Stasi in Oschatz“ (06.07.2019-29.09.2019) und „Die bunte LEGO-Welt“ (12.10.2019-08.03.2020) wurden gut frequentiert.

	2018	2019
Besucher	5.118	5.786

Dank einer 100%igen Zuwendung des Kulturraumes Leipziger Land konnte im Jahr 2019 ein besonderes museumspädagogisches Projekt entwickelt werden. „Museum begegnet Schule“ ist ein längerfristiges Konzept, dass im Rahmen des „Netzwerkes Kulturelle Bildung“ und dem Format „Kultur begegnet Schule“ regionale Museen unterstützt. Gemeinsam mit einer Museumspädagogin sowie Lehrer/innen wurde das Projekt „Waagen, Gewichte & Co – Pfundschwere Einblicke“ entwickelt. Zwei 3. Klassen der Grundschule „Zum Bücherwurm“ waren eingeladen, sich ergänzend zum Unterricht in vielfältiger Form mit dem Thema Waagen und Gewichte zu beschäftigen. Dieses Projekt soll auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2019 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

- Oschatz und nahe Umgebung: 1.500
- Landkreis Nordsachsen: 150
- Leipzig und Leipziger Land: 350
- Region Meißen: 460
- Region Dresden: 70
- Region Zwickau: 5
- Region Chemnitz: 30
- Mittelsachsen: 135
- Vogtlandkreis: 3

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 4/3

- Erzgebirgskreis: 17
- Sächs. Schweiz/Osterzgebirge: 8
- Region Bautzen & Görlitz: 20
- weitere neue Bundesländer gesamt: 140
- Alte Bundesländer gesamt: 95
- Ausland: 31

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 7.067 Kunden (Vorjahr rund 8.893) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 74 Stadtführungen (Vorjahr 82) u.a. Kellerführungen, Oschatz im Abendlicht, Kinderführungen und Führungen zur Friedhofsgeschichte durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 1.219 Gästen (Vorjahr 1.371) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 9.616 Karten (Vorjahr 10.184) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2019:

- Chemnitzer Reisemarkt
- Reisemarkt Dresden
- Haus-Garten-Freizeit Leipzig
- Buchmesse Leipzig
- Dampfloktreffen Dresden
- Sächsischer Familientag Wurzen
- Tag der Sachsen Riesa
- Modell-Hobby-Spiel
- Touristik&Caravaning Leipzig

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 449.608 EUR, benötigt wurden 411.141,24 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein laufender Zuschuss von 450.000 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 407.732,52 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung und niedrigeren Betriebsaufwendungen.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 4/4

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist eine Neugestaltung des Waagenmuseums geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2020 sind geringere Zuschüsse des Kulturraumes gegenüber der Wirtschaftsplanung bewilligt. Durch die Corona-bedingte Schließung der Einrichtung verringern sich die Umsatzerlöse.

Oschatz, 29.05.2020

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/1**Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>524,37</u>	<u>774,63</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	774,63	1.857,47
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	250,26	1.082,84
Endbestand	<u>524,37</u>	<u>774,63</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>524,37</u>	<u>774,63</u>
	<u>524,37</u>	<u>774,63</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>9.958,59</u>	<u>8.228,25</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	8.228,25	6.373,03
Zugänge	3.299,00	3.199,62
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.568,66	1.344,40
Endbestand	<u>9.958,59</u>	<u>8.228,25</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	<u>9.958,59</u>	<u>8.228,25</u>
	<u>9.958,59</u>	<u>8.228,25</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Zugang** im Berichtsjahr betrifft einen Rasentraktor.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/3**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>2.906,36</u>	<u>4.451,06</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	4.451,06	4.808,94
Zugänge	0,00	1.017,45
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.544,70	1.375,33
Endbestand	<u>2.906,36</u>	<u>4.451,06</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>2.906,36</u>	<u>4.451,06</u>
	<u>2.906,36</u>	<u>4.451,06</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/4**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>4.212,08</u>	<u>4.799,82</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Waren	<u>4.212,08</u>	<u>4.799,82</u>
	<u>4.212,08</u>	<u>4.799,82</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/5**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>123.882,86</u>	<u>22.247,79</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. bis 1 J.	3.730,98	3.794,61
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. LZ>5J	81,46	20,52
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	119.894,82	18.329,18
sonst. privatrechtl. Ford.	88,80	5,55
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	86,80	97,93
	<u>123.882,86</u>	<u>22.247,79</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/6**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>122.983,45</u>	<u>135.114,91</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	122.134,92	133.477,72
Barkasse Oschatz-Info	302,61	699,99
Barkasse Museum	254,55	788,54
Barkasse Bibliothek	291,37	148,66
	<u>122.983,45</u>	<u>135.114,91</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/7**A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>429.510,01</u>	<u>364.508,28</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	429.510,01	364.508,28
	<u>429.510,01</u>	<u>364.508,28</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von TEUR 408. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 447 erhalten. Damit verbleibt 2019 ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 39, welcher gemeinsam mit dem Überhang aus 2018 (TEUR 57) im Folgejahr für den Umbau des Waagenmuseums verwendet werden soll.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>-407.732,52</u>	<u>-342.730,79</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/8**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>12.925,22</u>	<u>12.605,24</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonst. Investitionszuwendungen	<u>12.925,22</u>	<u>12.605,24</u>
	<u><u>12.925,22</u></u>	<u><u>12.605,24</u></u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel der Stadt Oschatz zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/9**C. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>51.682,31</u>	<u>13.398,25</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	37.586,36	8.049,99
Rückst. für Ansprüche aus Überstunden	0,00	721,31
Rückst f. unterlassene Instandh.	9.533,15	0,00
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.562,80	4.626,95
	<u>51.682,31</u>	<u>13.398,25</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Ansprüche aus geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

Weiterhin wurde eine Rückstellung für die Instandhaltung von 2 Spielplätzen gebildet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/10**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>8.717,70</u>	<u>10.654,72</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.717,70	10.654,72
	<u>8.717,70</u>	<u>10.654,72</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/11**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>169.364,99</u>	<u>117.180,76</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindl. aus Liquiditätsüberhang	96.102,32	57.133,84
Verbindl. aus Transferleistungen	1.524,11	1.697,19
Sonst. Verbindl. ggü SV Oschatz	10.262,66	410,45
sonst. Verbindlichkeiten aus Provisionen und Dienstleistungen	57.553,20	54.412,08
Gutscheine	3.922,70	3.527,20
	<u>169.364,99</u>	<u>117.180,76</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2019 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätszuführung der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/12**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>67.576,89</u>	<u>65.233,41</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019	2018
	EUR	EUR
Mieten u. Pachten	235,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	278,80	223,30
Erträge aus Verkauf 7 %	1.443,83	1.291,35
Erträge aus Verkauf 19 %	2.596,37	822,67
Verkauf Briefmarken 0 %	408,85	299,00
Erlöse aus Veranstaltungen 19	4.848,31	8.102,74
Benutzungsgebühren 0 %	32.384,50	32.642,00
Standgebühren 0 %	1.739,00	2.050,00
Regreßansprüche	215,87	135,13
Ertr.Kostenerstatt/uml ZWV	0,00	1,89
Ertr.Kostenerstatt/umlges SV	3.470,56	0,00
Erträge aus Kostenumlagen Stadt	19.692,10	18.442,73
Ertr.Kostenerstatt/umlPrivUnt	0,00	23,56
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	263,00	334,34
Bestandsveränderungen	0,00	629,00
	<u>67.576,89</u>	<u>65.233,41</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/13**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>99.707,50</u>	<u>91.002,78</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019	2018
	EUR	EUR
Zuw/Zusch lfdZwGem	0,00	2.511,00
Zuschüsse Kulturraum	78.813,00	71.248,55
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	2.979,02	3.398,53
ErstattungenSteuern	0,00	0,08
Mahngebühren	697,50	681,00
Erträge aus Zuschreibungen	90,85	79,72
Auflösung von Rückstellungen	274,88	257,41
Andere sonst. ordentl. Erträge	229,04	64,80
Provisionserlöse 7 %	9,88	0,00
Provisionserlöse 19 %	16.487,22	12.653,06
Provisionserlöse 0%	126,11	108,63
	<u>99.707,50</u>	<u>91.002,78</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/14**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2019	2018
EUR	EUR
<u>-114.901,60</u>	<u>-112.956,34</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-9.299,46	-13.744,80
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-10.433,97	-5.172,85
Mieten und Pachten	-450,00	0,00
Heizkosten	-23.388,40	-24.720,89
Energie	-10.127,11	-11.759,32
Gas	-9.951,95	-6.454,49
Reinigungsleistung	-4.832,86	-1.108,68
Hausmeisterdienste	-14.441,84	-18.316,48
Wasser u. Abwasser	-4.450,03	-5.148,73
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-761,84	-1.009,55
Unterhaltung und Pflege Kfz	-431,93	-83,61
Betriebsstoffe Kfz	-466,44	-616,20
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-15.326,17	-12.806,82
Aus- und Fortbildung	-45,00	0,00
Betriebsbeadr 7 %	-7,82	-11,10
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.204,52	-1.130,32
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.977,66	-4.082,22
Spendenausgabe	0,00	-2.392,02
Erwerb Handelsware 0 %	-595,59	-349,83
Erwerb Handelsware 7 %	-1.067,79	-703,12
Erwerb Handelsware 19 %	-1.263,96	-510,03
Ergänzungen von Sammlungen	-1.341,25	-2.835,28
vermische Ausgaben	-32,00	0,00
Verbrauch von Vorräten	-4,01	0,00
	<u>-114.901,60</u>	<u>-112.956,34</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/15**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-5.736,96</u>	<u>-2.431,85</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Honorare	-5.736,96	-2.369,73
Künstlersozialabgabe	0,00	-62,12
	<u>-5.736,96</u>	<u>-2.431,85</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-300.617,64</u>	<u>-245.225,14</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-299.821,23	-245.225,14
Dienstaufwendungen für sonstig	-796,41	0,00
	<u>-300.617,64</u>	<u>-245.225,14</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-66.364,44</u>	<u>-54.725,43</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-10.094,86	-9.032,50
für sonstige Beschäftigte	-27,33	0,00
Beiträge SV für Beschäftigte	-54.877,10	-45.692,93
für sonstige Beschäftigte	-215,15	0,00
Beihilfen u. Unterstütz.f. Besch	-1.150,00	0,00
	<u>-66.364,44</u>	<u>-54.725,43</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/16**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-3.363,62</u>	<u>-3.802,57</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abschreibungen	-3.363,62	-3.802,57
	<u>-3.363,62</u>	<u>-3.802,57</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-84.557,65</u>	<u>-79.825,65</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonst.Personal-Versorgungsaufw	-3.599,41	0,00
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-226,48	-210,89
Bücher und Zeitschriften	-24.990,99	-24.932,41
Kontoführungsgebühren	-159,84	-151,76
Post- und Fernmeldegebühren	-1.994,08	-2.023,64
Werbekosten	-2.602,86	-2.797,71
Dienstreisen	-2.568,76	-1.728,27
Geschäftsaufw.	-4.162,14	-4.419,35
Versicherungsschäden	-478,36	0,00
Steuerzahlung	-7,50	0,00
Kfz-Steuern	-58,00	-65,56
Kfz-Versicherung	-233,37	0,00
Versicherungsbeiträge	-7.475,86	-7.496,06
Dienstleistungsverb.Unternehmen	-36.000,00	-36.000,00
	<u>-84.557,65</u>	<u>-79.825,65</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>-408.257,52</u>	<u>-342.730,79</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 5/17**8. außerordentliche Erträge**

2019	2018
EUR	EUR
<u>525,00</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

2019	2018
EUR	EUR
Spenden	0,00
<u>525,00</u>	<u>0,00</u>

9. außerordentliches Ergebnis

2019	2018
EUR	EUR
<u>525,00</u>	<u>0,00</u>

10. Jahresfehlbetrag

2019	2018
EUR	EUR
<u>-407.732,52</u>	<u>-342.730,79</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/1**IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben keine Sachverhalte feststellen können, bei denen die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprochen hätten.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 13 Stadtratssitzungen und 7 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In je einer wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/2**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/3

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/4

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

a.2 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

a.3 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/5

- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- c.1 - Erfassung der Geschäfte
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/6

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/7**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/9**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/10**Vermögens und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 8,3% mit Eigenkapital, zu 4,9% mit Fördermitteln und zu 86,8% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/11

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 79) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert.

Der Sonderposten beträgt TEUR 13. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 3 zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 6/12

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen**a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

Firma	Oschatzer Wohnstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	1.150.450,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Wohnungsversorgung	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Dietmar Schmidt Markus Bauch	<i>Prokurist</i> <i>Prokurist</i>
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Holger Mucke Thomas Schneider Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> <i>bis Juli 2019</i> <i>bis Juli 2019</i> <i>ab Juli 2019</i> <i>ab Juli 2019</i>
Beteiligungen	Oschatzer Treubau GmbH Oschatzer Wärme-und Servicegesellschaft Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	100% 100% 100%
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2017	2018	Plan 2019	2019
1. Kennzahlen					
Leerstandsquote	%	13,8	15,5	15,5	17,2
Instandhaltungskosten je m ² WF/GF	EUR	11,08	16,65	10,50	16,65
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	202,54	73,45	51,78	115,94
Vermögensstruktur	%	89,30	91,50		88,35
Fremdkapitalquote	%	24,09	20,73		22,62
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	75,91	79,27		77,38
Eigenkapitalreichweite					
mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	9.083,8	8.104,4	0,0	7.465,5
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	227,48	195,41		292,85
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	1,30	1,87		0,47
Gesamtkapitalrendite	%	1,57	1,87		0,66
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	454,27	416,85	413,67	404,12
Arbeitsproduktivität		10,51	9,76	9,38	9,65

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2017	2018	Plan 2019	2019
2. Leistungsdaten					
Bestand	WE	1.774	1.702		1.702
Leerstand	WE	244	263		293
3. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen (Immat.u.Sachanlagen)	TEUR	1.287,0	3.623,0	4.251,0	2.983,9
Investitionszuschuss Stadt (STEG)	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl Mitarbeiter		20	20	20	20

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	3 - 12
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	
- Bilanz zum 31. Dezember 2019	13
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	14
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019	15 - 25
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	26
Bestätigungsvermerk	27 - 30

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.702 eigene Wohnungen, 39 Gewerbeflächen und 665 Stellplätze, davon 226 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Für den Verlauf des Jahres 2020 wird von einem Zuwachs von 13 Wohnungen ausgegangen, da der Neubau in der Badergasse 14 zum 30. Juni 2020 fertiggestellt werden soll.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2019 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,07 EUR/m² (Vorjahr 4,81 EUR/m²). Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Wohnungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen bzw. durchlaufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 4,53 EUR/m².

Per 31. Dezember 2019 standen 293 Wohnungen (Vorjahr 263 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 104 Wohnungen. Hinzu kommen 189 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die laufende barrierearme Modernisierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 mit 30 Wohnungen, die im Jahr 2020 beginnende barrierearme Modernisierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 mit 26 Wohnungen sowie die zum Abriss vorgesehenen Gebäude Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 mit insgesamt 81 leerstehenden Wohnungen zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in Höhe von TEUR 2.983 (Vorjahr TEUR 3.617) getätigt. Davon entfallen auf Modernisierungen im Bestand Investitionen von TEUR 1.640 sowie auf den im Bau befindlichen Neubau der Badergasse 14 von TEUR 1.343.

Anfang des Jahres 2019 wurden die Sanierungen des Gebäudes Borngäßchen 4, ehemals Reithausstraße 1a/b, abgeschlossen. Beginnend ab dem 1. April 2019 wurden die 16 barrierearmen Wohnungen zur Vermietung angeboten und im weiteren Verlauf des Jahres 2019 vollständig vermietet.

Die im Jahr 2018 begonnene barrierearme Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Hier entstehen insgesamt 30 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Aufzug und Balkon. Die Fertigstellung ist für Anfang 2020 geplant und Mietbeginn soll der 1. April 2020 sein.

Ebenfalls im Jahr 2018 begann der Neubau des Gebäudes Badergasse 14, mit 13 modernen, barrierefreien Zwei- und Dreiraumwohnungen. Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2019 planmäßig fortgesetzt, mit dem Ziel der Fertigstellung zum 30. Juni 2020. Der Bezug dieser Wohnungen ist für das III. Quartal 2020 vorgesehen.

Zur Steigerung der Attraktivität unseres Wohnungsbestandes sowie zur Mieterbindung wurden im Jahr 2019 an insgesamt 38 Wohnungen in der Friedensstraße 45/47/49 und 2a, An der Molkerei 1/3, dem Hellmichweg 4 und 6 sowie dem Praschwitzer Weg 14 Balkone angebaut.

35 Leerwohnungen wurden im Jahr 2019 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt. Hinzu kommt 1 Gewerbeeinheit, welche für die Vermietung vorbereitet wurde.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 788 entsprechen rund 7,84 EUR/m² Wohn-/Nutzfläche.

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 4.457 Anschlüsse mit Rundfunk- und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.373 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 3.084 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 57 wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 196.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und

Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 42.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2019 einen Geschäftsführer und 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2019 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.010 erhöht.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 88,3 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 2.409 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 2.351.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 78,2 %.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 312 bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 12.492 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.838 angestiegen. Kreditneuaufnahmen von insgesamt TEUR 3.500, für die Bauvorhaben Goethestraße 4 - 8 und Badergasse 14, stehen Kredittilgungen von TEUR 1.668 gegenüber.

Mit Datum vom 15. Oktober 2019 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.351 auf TEUR 4.353. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Kreditneuaufnahme und Vollausszahlung der Darlehen für die beiden Bauvorhaben Goethestraße 4 - 8 sowie Badergasse 14 zurückzuführen.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 8.082. Davon entfallen TEUR 7.514 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 486 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 79 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf um TEUR 284 verminderte Umsatzerlöse aus der Abrechnung der Betriebskosten zurückzuführen.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 196 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 42.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 437.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 180 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 257.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen, welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 sowie mögliche Beschränkungen bei der Neuvermietungsmiete (Mietpreisbremse) entgegen.

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Rückabwicklung des Verkaufs von 21 Eigentumswohnungen zum 1. Januar 2018 in Oschatz. Da der Käufer seinen Verpflichtungen zur Kaufpreiszahlung nicht nachgekommen ist und auch Vollstreckungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren, wurde der Kauf, rückwirkend zum Nutzen- und Lastenübergang, rückabgewickelt. Allerdings hat der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises, der Erwerbsnebenkosten sowie zur Modernisierung der Wohnungen eine Briefgrundschuld zugunsten einer Schweizer Gesellschaft in den Wohnungsgrundbüchern eintragen lassen. Auf die Eintragung der Briefgrundschuld sowie der damit verbundenen Risiken hat der Notar nicht hingewiesen, die Schweizer Gesellschaft

hat im Jahr 2018 Insolvenz angemeldet und eine Löschung der eingetragenen Grundschuld, welche Voraussetzung für einen erneuten Verkauf ist, kann nur bei Vorlage des Grundschuldbriefes erfolgen. Alle Versuche in den Besitz des Grundschuldbriefes oder einer geeigneten Erklärung, dass die Grundschuld nicht valuiert, da das Darlehen nicht ausgezahlt wurde, zu gelangen, sind im Verlauf des Jahres 2019 gescheitert. Die Gesellschaft bereitet eine Klage gegen den beurkundenden Notar wegen Pflichtverletzung vor, welche im Verlauf des Jahres 2020 eingereicht werden soll. Da der Streitwert bis zu EUR 500.000 betragen kann, hat der Aufsichtsrat hierzu seine Zustimmung gegeben. Parallel dazu wird ein Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes durchgeführt sowie die Erteilung einer Löschungsbewilligung durch Gerichtsbeschluss angestrebt.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vor erhebliche Herausforderungen und die Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorhersagbar. Durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurde der Kündigungsschutz für Mieter, welche als Folge der Pandemie ihre Miete nicht zahlen können, erheblich ausgeweitet. Sowohl bei den Gewerbeeinheiten als auch bei den Mietwohnungen muss mit Mietausfällen gerechnet werden. Ob diese Mietausfälle durch die Mieter, wie im Gesetz vorgesehen, bis zum 30. Juni 2022 ausgeglichen werden können, ist fraglich. Im Bereich der Gewerbevermietung sind auch Insolvenzen, verbunden mit zunehmenden Leerständen sowie einem dauerhaften Mietausfall denkbar. Weiterhin bestehen Risiken aus nicht ausführbaren Reparaturen im bewohnten Wohnungsbestand, welche die Mieter zu Mietminderungen berechtigen. Ein Großteil unserer Handwerksunternehmen arbeitet derzeit in bewohnten Wohnungen, zum einen zum Schutz ihrer Mitarbeiter aber auch infolge von Kapazitätsengpässen bei Mitarbeitern und Materialien, nur noch im Not- und Havariefall, so dass es zu deutlichen Verzögerungen bei nicht sofort notwendigen Reparaturen kommen kann. Auch die Einhaltung der Bauabläufe bei den größeren Bauvorhaben gestaltet sich zunehmend schwierig, da Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Baumaterialien bestehen. Risiken ergeben sich hier aus längeren Bauzeiten, verbunden mit zeitlich verzögerten Neuvermietungen.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthaus "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, durch die travdo hotels & resorts GmbH betrieben. Damit reduzieren sich die Risiken erheblich und auch für die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezem-

ber 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dieses positive Szenario beruht auf der Annahme, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie schnellstmöglich aufgehoben werden und wieder Normalität einkehrt. Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH erzielt ausschließlich Einnahmen aus der gewerblichen Vermietung und Verpachtung. Der Hotelbetrieb im Gasthaus „Zum Schwan“ ist nahezu eingestellt und der Pächter hat die Aussetzung der Pachtzahlungen für die Monate April und Mai 2020 bereits angekündigt. Abhängig von den behördlichen Festlegungen kann es auch zu längerfristigen Ausfällen und im negativsten Fall auch zu einem dauerhaften Ausfall des Pächters, verbunden mit einem dauerhaften Ausfall der Pachtzahlungen, kommen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2019 unverändert. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vorhersagbar. Das Risiko direkter Ausfälle durch zurückbehaltene Verwaltervergütungen scheint vernachlässigbar. Allerdings bestehen hier ebenfalls Risiken aus der deutlich verzögerten Ausführung von Handwerkerleistungen, verbunden mit möglichen Regressforderungen einzelner Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaften gegen die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2019 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung bis 31. Dezember 2023, welche im Jahr 2020 verhandelt worden. Eine Steigerung der zukünftigen Liefermengen ist unwahrscheinlich, da die Anzahl der Abnahmestellen nicht beliebig erweiterbar ist und es sich bei den Zugängen überwiegend um kleinere Anlagen handelt, welchen rückläufige Liefermengen durch Freizug von zum Rückbau vorgesehenen Objekten gegenüberstehen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH erscheinen zum Zeitpunkt der Berichterstellung vernachlässigbar.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit der barrierearmen Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 begonnen, welche im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt und zum 31. März 2020 abgeschlossen wurde. Die 30 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen wurden überwiegend zum 1. April 2020 vermietet und von einer vollständigen Vermietung im Verlauf des Jahres 2020 wird ausgegangen.

Neben der Sanierungen bzw. Schaffung kleinerer und mittlerer barrierearmer Wohnungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, wurde im Herbst 2018 mit dem Neubau des Gebäudes Badergasse 14 begonnen. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralen und modernen Wohnraum dar. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützten Immobilie An der Döllnitz 2 sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet. Der Fertigstellung des Objektes ist zum 30. Juni 2020 geplant, so dass von einer Vermietung der 13 Wohnungen, beginnend ab dem 1. Juli 2020, ausgegangen wird.

Die bestehende langfristige Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung wird laufend auf Aktualität überprüft. Insbesondere die anhaltend hohe Nachfrage nach barrierearmem Wohnraum hat zur Überarbeitung der Planung für das Bauvorhaben Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 geführt. Statt die vorhandenen 26 Wohnungen konventionell zu sanieren, entstehen hier 26 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Balkon, Stellplatz und barrierefreiem Zugang. Der Baubeginn ist im I. Quartal 2020 erfolgt und die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 ist insbesondere die weitere Aufwertung unseres Kernbestandes durch Sanierungen bzw. den Anbau von Balkonen notwendig. Auch die weitere Schaffung von barrierearmem Wohnraum im vorhandenen Bestand, insbesondere im Wohngebiet Goethestraße, stellt eine Chance für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Die Gesellschaft erwartet für 2020 einen Umsatz von TEUR 8.000 und ein Jahresergebnis von TEUR 415.

Oschatz, den 23. April 2020

.....
Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
P A S S I V A					
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital				1.150.450,00	1.150.450,00
II. Kapitalrücklage	4.169,00	6.910,00		30.786,64	30.786,64
III. Gewinnrücklagen					
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	56.197.502,15	58.849.869,72		51.282.650,89	51.282.650,89
2. Andere Gewinnrücklagen	2.092.072,38	2.296.992,38		<u>13.900,00</u>	<u>13.900,00</u>
IV. Gewinnvortrag	645.232,13	645.232,13		51.296.550,89	51.296.550,89
V. Jahresüberschuss	90.540,00	110.626,00		2.104.278,69	1.085.861,04
	<u>3.583.006,88</u>	<u>1.104.219,95</u>		<u>257.062,91</u>	<u>1.018.417,65</u>
	62.608.353,54	63.006.940,18		54.839.129,13	54.582.066,22
				611.424,65	629.323,49
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN					
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen	200.001,00	150.001,00		30.200,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	409.995,93	456.795,93		<u>281.975,17</u>	<u>307.156,45</u>
	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,00</u>		312.175,17	307.156,45
	621.996,93	618.796,93			
	63.234.519,47	63.632.647,11			
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				12.491.736,05	10.653.809,00
2. Erhaltene Anzahlungen	354.141,44	435.028,82		2.196.552,60	2.100.236,38
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	2.269.413,57	2.143.203,36		124.494,82	84.423,81
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	10.409,30	11.019,08		257.643,18	452.042,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				20.605,04	18.791,68
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.633.964,31	2.589.251,26		7.021,99	18.000,17
- davon aus Steuern: EUR 1.330,64 (Vorjahr: EUR 3.400,81)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
	<u>157.719,86</u>	<u>159.794,17</u>		15.098.053,68	13.327.303,65
	3.127,39	6.679,39		<u>6.500,00</u>	<u>11.100,00</u>
	2.975,80	6.656,64			
	339.156,61	321.614,58			
	<u>142.653,04</u>	<u>137.441,70</u>			
	645.632,70	632.186,48			
	4.352.959,16	2.001.521,70			
	7.632.556,17	5.222.959,44			
	<u>206,99</u>	<u>1.343,26</u>			
	<u>70.867.282,63</u>	<u>68.856.949,81</u>		70.867.282,63	68.856.949,81
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Wohnbauten					
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten					
3. Grundstücke ohne Bauten					
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
2. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Andere Vorräte					
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte					
2. Unfertige Leistungen					
3. Andere Vorräte					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Vermietung					
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen					
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen					
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
2. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.514.262,07	7.787.091,00
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	485.671,61	516.721,64
d) aus Grundstücksverkäufen	<u>79.100,00</u>	<u>30.001,00</u>
	8.082.242,48	8.337.022,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	45.322,83	-402.912,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	132.842,20	135.833,23
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>298.234,92</u>	<u>1.075.371,17</u>
	8.558.642,43	9.145.314,70
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.236.057,42	-3.668.191,78
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-413,38	-1.259,99
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-15.565,15</u>	<u>-19.779,10</u>
	-3.252.035,95	-3.689.230,87
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-682.618,19	-711.847,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-154.813,15	-142.361,62
- davon für Altersversorgung: EUR 27.883,05 (Vorjahr: EUR 26.556,03)		
	<u>-837.431,34</u>	<u>-854.209,39</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.459.637,26	-2.660.992,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-626.773,20	-741.590,52
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.697,40	27.964,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.222,41	-270.583,37
11. Erträge aus Gewinnübernahme	<u>237.735,05</u>	<u>231.567,46</u>
12. Ergebnis nach Steuern	436.974,72	1.188.240,59
13. Sonstige Steuern	<u>-179.911,81</u>	<u>-169.822,94</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>257.062,91</u></u>	<u><u>1.018.417,65</u></u>

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 20 (Vj.: TEUR 17). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 238; Vj.: TEUR 232), Umsatzsteuer (TEUR 21; Vj.: TEUR 16) und laufende Verrechnungen (TEUR 80; Vj.: TEUR 74).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.491.736,05	1.639.115,33	10.852.620,72	4.796.822,79
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>10.653.809,00</i>	<i>1.610.744,19</i>	<i>9.043.064,81</i>	<i>3.018.509,94</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.196.552,60	2.196.552,60	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.100.236,38</i>	<i>2.100.236,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	124.494,82	124.494,82	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>84.423,81</i>	<i>84.423,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	257.643,18	223.665,47	33.977,71	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>452.042,61</i>	<i>430.080,13</i>	<i>21.962,48</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.605,04	20.605,04	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>18.791,68</i>	<i>18.791,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.021,99	7.021,99	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>18.000,17</i>	<i>18.000,17</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	15.098.053,68	4.211.455,25	10.886.598,43	4.796.822,79
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>13.327.303,65</i>	<i>4.262.276,36</i>	<i>9.065.027,29</i>	<i>3.018.509,94</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber zwei Tochtergesellschaften Oschatzer Treubau GmbH, Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH und Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 19; Vj.: TEUR 17), Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 2).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 486; Vj.: TEUR 517) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 274; Vj.: TEUR 273), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 130 Vj.: TEUR 130) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 77; Vj.: TEUR 104) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 93, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 66, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 34, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen/Korrekturbuchungen resultieren, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 31, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von TEUR 93 (Vj.: ./ TEUR 40) periodenfremde Betriebskosten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 127, welche im Wesentlichen aus Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen 2018 bestehen, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 72, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 71 und Kosten der Softwareumstellung in Höhe von TEUR 27 enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.129.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 22 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,3 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für die Abrechnung von Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 22.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 770.311,80 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2019 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.810.726,72.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 849, das der OWSG TEUR 175 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 57.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2019 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2019 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	16
Technische Mitarbeiter	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>20</u></u>	<u><u>20</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Arzt (Mitglied ab Juli 2019)
Ralf Krause Oschatz	selbständiger Händler (Mitglied ab Juli 2019)
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter (Mitglied bis Juli 2019)
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH) (Mitglied bis Juli 2019)

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 1.950,00

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 257.062,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 23. April 2020

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE					
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge		Zuschreibung		Außerplanmäßige Abschreibung		31. Dez. 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE														
Software	64.909,00	0,00	0,00	0,00	64.909,00	57.999,00	2.741,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.740,00	4.169,00	6.910,00
SACHANLAGEN														
Grundstücke mit Wohnbauten	120.482.112,05	471.870,40	31.682,46	27.148,83	120.958.516,08	61.632.242,33	2.231.736,43	8.316,83	93.232,00	998.584,00	64.761.013,93	56.197.502,15	58.849.869,72	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.486.719,11	0,00	0,00	0,00	4.486.719,11	2.189.726,73	74.601,00	0,00	0,00	130.319,00	2.394.646,73	2.092.072,38	2.296.992,38	
Grundstücke ohne Bauten	804.167,78	0,00	0,00	0,00	804.167,78	158.935,65	0,00	0,00	0,00	0,00	158.935,65	645.232,13	645.232,13	
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00	
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.957,62	1.569,83	0,00	0,00	199.527,45	87.331,62	21.655,83	0,00	0,00	0,00	108.987,45	90.540,00	110.626,00	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.104.219,95	2.510.469,39	-31.682,46	0,00	3.583.006,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.583.006,88	1.104.219,95	
	128.781.854,47	2.983.909,62	0,00	0,00	131.738.615,26	65.774.914,29	2.327.983,26	8.316,83	93.232,00	1.128.903,00	69.130.261,72	62.608.353,54	63.006.940,18	
FINANZANLAGEN														
Anteile an verbundenen Unternehmen	175.600,00	50.000,00	0,00	0,00	225.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	200.001,00	150.001,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.895.608,41	0,00	0,00	46.800,00	3.848.808,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	409.995,93	456.795,93	
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	
	4.083.208,41	50.000,00	0,00	46.800,00	4.086.408,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	621.996,93	618.796,93	
	132.929.971,88	3.033.909,62	0,00	73.948,83	135.889.952,67	69.297.324,77	2.330.734,26	8.316,83	93.232,00	1.128.903,00	72.655.413,20	63.234.519,47	63.632.647,11	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juni 2020



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Firma	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	50.140,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald	
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Dietmar Schurig Henry Korn Uwe Joite Peter Streubel Uta Schmidt Ulrike Lösch Bettina Trenkler	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> <i>bis 04.07.2019</i> <i>ab 04.07.2019</i>
Beteiligungen	-	
Abschlussprüfer	Dr. Winfried Heide	

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2017	2018	Plan 2019	2019
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	68,20	64,40	36,64	38,63
Umsatz pro Besucher	EUR	20,58	20,51	#DIV/0!	#DIV/0!
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	70,84	59,53		59,14
Fremdkapitalquote	%	24,02	32,61		63,05
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	75,98	67,39		36,95
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich		2,56	2,91	0,00	2,97
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	-144,2	-628,5	0,0	-2.456,1
kurzfristige Liquidität	%	194,23	217,47		579,63
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-39,10	-34,34		-33,65
Gesamtkapitalrendite	%	-29,15	-23,04		-12,41
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	39,51	34,46	24,15	19,00
Arbeitsproduktivität		2,21	1,93	1,05	1,08

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2017	2018	Plan 2019	2019
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	299,3	342,5	7.008,6	2.605,8
Zuschüsse Investitionen	TEUR	299,3	342,5	1.433,5	537,7
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	944,3	745,3	900,0	900,0
weitere Zuschüsse	TEUR				
Anzahl Mitarbeiter		39	39	26	30
Bürgschaften	TEUR	193,7	90,2	70,1	70,1
3. Leistungsdaten					
Besucherzahlen		74.868	65.530	0	0
4. Spartenergebnisse					
Bad	TEUR	-531	-555	-951	-671
Kultur	TEUR	-55	-56	-46	-53
EJC/Camping	TEUR	3	4	6	10
Thomas-Müntzer-Haus	TEUR	47	49	-255	59
Kulturprojekt Müntzer-Haus	TEUR	-251	-226	88	-288

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
D.III.2 Finanzlage	20
D.III.3 Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
G. Schlussbemerkung	28

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 1

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 19. September 2019 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführerin der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 24. Juli 2020 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigefügt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 2

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2019
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 3

(12) zu 1.)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2019 ganzjährig nur im Thomas-Müntzer-Haus gewährleistet werden. Dies resultiert aus den planmäßig im November 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung, so dass der Badbetrieb während des Umbaus ganz eingestellt wurde.

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. den Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher am 18. Mai 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - war eine Zunahme der Besucherzahlen von 21.754 Gästen in 2018 auf 22.565 Gäste in 2019 zu verzeichnen. Die Zunahme resultiert aus einer weiteren konsequenten Vermarktung und einem breiter aufgestellten Angebot an Veranstaltungen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 52 Veranstaltungen und 4.836 Gästen erfolgreich weitergeführt.

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“. In der Saison 2019 lag die Zimmerauslastung bei 14,63 % (2018 – 25,85 %) und die Bettenauslastung bei 12,53% (2018: 19,54 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 1.217 (2018: 1.906) Übernachtungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Rutschen und die Unsicherheiten des möglichen Baubeginns waren deutliche Rückläufe in den Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

Zusammengefasst haben sich die Umsatzerlöse in 2019 um 773,8 TEuro auf 570,1 TEuro vermindert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 943,0 TEuro (Vj.: 792,3 TEuro).

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich demgegenüber, aufgrund der Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.437,7 TEuro in die Kapitalrücklage, um 494,7 TEuro auf nunmehr 2.802,0 TEuro. Die Eigenkapitalquote sank auf 37,0 % (Vj.: 67,5 %). Der Rückgang resultiert, trotz Zunahme der Kapitalrücklage in Höhe von 645,3 TEuro, aus dem Anstieg des Gesamtvermögens.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen auch im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, welche - unverändert gegenüber den Vorjahren - in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 4

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2018 der Beginn der Modernisierungsmaßnahme. Die Fertigstellung der Modernisierung des Bades verschiebt sich jedoch in das Jahr 2020. Der Fördermittelbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Es wird für 2020 von einem Jahresdefizit von 1.040.634 Euro ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 6,8 Mio. Euro wird aus noch zu verwendenden Mitteln des Vorjahres (1,8 Mio. Euro), der laufenden Zuschusszahlung (1,8 Mio. Euro) und einer städtischen Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Nachförderung des Modernisierungsvorhabens (3,2 Mio. Euro) gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona-Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden. Des Weiteren können auch deren mittel- und langfristigen Auswirkungen derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**C.I Gegenstand der Prüfung**

- (16) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- (24) Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

- (29) Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (31) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 24. Juli 2020 schriftlich bestätigt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 8

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
- Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 9

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2019 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 10

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (48) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 11

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (51) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
 - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
 - Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2019 betrug der Zuschuss abzüglich vorgenommener Rückzahlungen 1.437,7 TEuro (Vorjahr 1.087,8 TEuro).
- (52) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 12

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

- (53) Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- (54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2019</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2018</u>
Grundstücke und Bauten	1.153.838,14	15,2	-8,3
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.169.973,83	41,8	446,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.835.344,13</u>	<u>37,4</u>	155,5
	<u>7.159.156,10</u>	<u>94,4</u>	

- (55) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch"		320.793,00
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		206.779,00
Gaststätte	109.910,00	
Garderobe	39.363,00	
Bürogebäude	32.404,00	
Ausstellungsräume	<u>25.102,00</u>	
		<u>1.153.838,14</u>

- (56) zu geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten insbesondere die Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung in Höhe von 3.170,0 TEuro.

- (57) zu Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten:

	<u>EUR</u>
Kassenbestand	4.578,23
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig - Girokonto	501.411,61
Deutsche Kreditbank AG - Girokonto	<u>2.329.354,29</u>
	<u>2.835.344,13</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2019</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2018</u>
Kapitalrücklage	3.681.143,76	48,5	21,3
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>4.103.841,74</u>	<u>54,1</u>	1.105,5
	<u>7.784.985,50</u>	<u>102,7</u>	

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(58) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	3.035.770,24
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2019	900.000,00
Investitionszuschuss Modernisierung Bad	1.033.520,00
Rückzahlung Zuschuss Stadt Oschatz 2018	-495.808,20
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-792.338,28</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2019	<u><u>3.681.143,76</u></u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 3.954,1 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 20,0 %)	<u>Wertansatz in EUR Geschäftsjahr 2019</u>	<u>%-Anteil Umsatzerlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	570.116,39	100,0	-57,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	561.086,39	98,4	-43,3
Löhne und Gehälter	430.509,66	75,5	-24,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	161.672,07	28,4	-7,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	211.568,90	37,1	-31,8

(59) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	46.693,06
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	0,00
Erlöse aus Gastronomie und Catering	125.592,83
Erlöse aus Sauna und Wellness	0,00
Erlöse aus Mieten	166.822,59
Erlöse aus Kursen	0,00
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	75.912,95
Erlöse aus Wärmeverkauf	61.723,88
Werbekostenzuschüsse	2.000,00
sonstige Erlöse	91.949,26
Erlösminderungen	<u>-578,18</u>
	<u><u>570.116,39</u></u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 14

(60) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	150.866,09
Strom	67.850,09
Reparaturen und Instandhaltungen	128.928,91
Mieten	65.220,00
Honorare	65.638,62
Aufwendungen f. Veranstaltungen	35.185,83
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	12.727,37
Reinigung	7.219,61
Fremdleistungen	2.663,60
sonstige Aufwendungen	<u>24.786,27</u>
	<u><u>561.086,39</u></u>

(61) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	431.919,42
Aushilfslöhne	10.171,16
Ausbildungsvergütung	4.722,67
Erstattung Krankenkassen	<u>-16.303,59</u>
	<u><u>430.509,66</u></u>

(62) zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
AR-Sitzungsgelder	2.300,00
Versicherungen und Künstlersozialkasse	47.395,03
KFZ-Kosten	19.401,07
Werbekosten	21.443,76
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>121.029,04</u>
	<u><u>211.568,90</u></u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweise ich auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 15

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

- (63) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.
- (64) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	5,1	0,1	6,6	0,2	-1,5	-22,7
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	1.153,8	15,2	1.258,7	36,8	-104,9	-8,3
2. technische Anlagen und Maschinen	20,0	0,3	32,7	1,0	-12,7	-38,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140,3	1,9	167,1	4,9	-26,8	-16,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.170,0	41,8	579,8	16,9	2.590,2	446,7
	<u>4.489,2</u>	<u>59,2</u>	<u>2.045,0</u>	<u>59,7</u>	<u>2.444,2</u>	<u>119,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6,4	0,1	12,1	0,4	-5,7	-47,1
2. geleistete Anzahlungen	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,9	0,3	61,5	1,8	-39,6	-64,4
2. Forderungen gegen Gesellschafter	123,9	1,6	74,3	2,2	49,6	66,8
3. sonstige Vermögensgegenstände	63,6	0,8	72,8	2,1	-9,2	-12,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>2.835,3</u>	<u>37,4</u>	<u>1.109,8</u>	<u>32,4</u>	<u>1.725,5</u>	<u>155,5</u>
	<u>3.052,9</u>	<u>40,3</u>	<u>1.330,6</u>	<u>38,9</u>	<u>1.722,3</u>	<u>129,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	40,6	0,5	48,4	1,4	-7,8	-16,1
	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>4.158,7</u>	<u>121,5</u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,7	50,1	1,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.681,1	48,6	3.035,8	88,7	645,3	21,3
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,2	12,5	0,4	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-943,0	-12,4	-792,3	-23,1	-150,7	-19,0
	<u>2.801,9</u>	<u>-37,0</u>	<u>2.307,3</u>	<u>-67,5</u>	<u>-494,6</u>	<u>-21,4</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4.103,8	54,1	340,4	9,9	3.763,4	1.105,6
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	16,0	0,2	12,0	0,4	4,0	33,3
sonstige Rückstellungen	64,1	0,8	61,9	1,8	2,2	3,6
	<u>-80,1</u>	<u>-1,0</u>	<u>-73,9</u>	<u>-2,2</u>	<u>-6,2</u>	<u>-8,4</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,1	0,9	90,2	2,6	-20,1	-22,3
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84,5	1,1	78,0	2,3	6,5	8,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334,0	4,4	248,1	7,2	85,9	34,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19,0	0,3	170,4	5,0	-151,4	-88,8
5. sonstige Verbindlichkeiten	89,1	1,2	115,4	3,4	-26,3	-22,8
	<u>-596,7</u>	<u>-7,9</u>	<u>-702,1</u>	<u>-20,5</u>	<u>-105,4</u>	<u>-15,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-0,0</u>	<u>-0,0</u>	<u>-0,3</u>	<u>-0,0</u>	<u>-0,3</u>	<u>-100,0</u>
	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>4.158,7</u>	<u>121,5</u>

- (65) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.158,7 TEuro bzw. 121,5 % auf 7.582,7 TEuro erhöht.
- (66) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens sowie der liquiden Mittel.
- (67) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 2.605,8 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" (2.590,1 TEuro).
- (68) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 55.
- (69) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 1.714,5 TEuro bzw. 124,3 % auf nunmehr 3.093,5 TEuro angestiegen.
- (70) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen eine ausstehende Veranstaltungsrechnung enthalten (13,7 TEuro).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (71) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 96,8 TEuro sowie Vorverkäufe für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen in Höhe von 27,0 TEuro.
- (72) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 29,0 TEuro sowie die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 27,8 TEuro gezeigt.
- (73) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 83 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (74) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist aufgrund der Zunahme der Kapitalrücklage um 494,7 TEuro bzw. 21,4 % auf 2.802,0 TEuro angestiegen. Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweise ich auf die Tz. 58.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag allerdings aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme auf 37,0 % (Vorjahr 67,5 %) gesunken.

- (75) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Der Bau wurde in 2019 noch nicht abgeschlossen, insofern fand im Berichtsjahr auch noch keine Auflösung des Sonderpostens für dieses Projekt statt.
- (76) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	TEuro
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	18,5
unterl. Aufw. für Instandhaltungen (Sauna)	18,1
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3,4
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,8
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	8,8
	64,1

- (77) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 70,1 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (78) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig bis auf die Sicherungseinbehalte beglichen.
- (79) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Gewerbesteuer für 2018.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 18

(80) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 80,8 TEuro.

(81) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018
	TEuro	TEuro
<i>Vermögenssituation</i>		
Vermögensstruktur in %	59,2	59,7
<u>Anlagevermögen x 100</u>	4.489,2	2.045,0
Gesamtkapital	7.582,7	3.424,0
Fremdfinanzierung in %	8,9	22,7
<u>Fremdkapital x 100</u>	676,8	776,3
Gesamtkapital	7.582,7	3.424,0
<i>Kapitalstruktur</i>		
Eigenkapitalquote in %	37,0	67,4
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.802,0	2.307,3
Gesamtkapital	7.582,7	3.424,0
<i>Liquidität</i>		
Effektivverschuldung in %	21,0	63,3
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	596,7	702,1
flüssige Mittel	2.835,3	1.109,8
Liquidität I. Grades in %	576,3	201,8
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	2.835,3	1.109,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	492,0	550,0
Liquidität II. Grades in %	627,1	248,5
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	3.085,3	1.366,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	492,0	550,0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 19

(82) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2019	2018
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	4.489,2	2.045,0
finanziert durch		
Eigenkapital	2.802,0	2.307,3
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	<u>104,0</u>	<u>151,0</u>
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u><u>1.583,2</u></u>	<u><u>-413,3</u></u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Bezieht man jedoch den Sonderposten in Höhe von 4.103,8 TEuro mit ein, so ergibt sich wieder eine Überdeckung in Höhe von - 2.520,7 TEuro.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 20

(83) D.III.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2019</u> TEuro	<u>2018</u> TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-943,0	-792,3
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	161,7	173,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6,2	-0,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	10,9	14,5
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-86,9	254,1
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-851,1	-350,0
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	8,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.606,8	-342,5
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-2.606,8	-334,5
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.436,7	1.087,8
13. + Zugang Sonderposten	3.766,7	315,0
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,0	-103,5
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	<u>5.183,4</u>	<u>1.299,3</u>
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	1.725,5	614,8
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.109,8	495,0
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.835,3	1.109,8
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>1.725,5</u>	<u>614,8</u>

(84) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

D.III.3 Ertragslage

- (85) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	570,1	100,0	1.343,9	100,0	-773,8	-57,6
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5,8	1,0	0,0	0,0	5,8	0,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	77,7	13,6	216,7	16,1	-139,0	-64,1
- Materialaufwand	<u>621,3</u>	<u>109,0</u>	<u>1.101,0</u>	<u>81,9</u>	<u>-479,7</u>	<u>-43,6</u>
= Rohergebnis	<u>- 32,3</u>	<u>- 5,7</u>	<u>- 459,6</u>	<u>- 34,2</u>	<u>-427,3</u>	<u>-93,0</u>
- Personalaufwand	529,7	92,9	695,2	51,7	-165,5	-23,8
- Abschreibungen	161,7	28,4	173,9	12,9	-12,2	-7,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>211,6</u>	<u>37,1</u>	<u>310,3</u>	<u>23,1</u>	<u>-98,7</u>	<u>-31,8</u>
= Betriebsergebnis	<u>-870,7</u>	<u>-152,7</u>	<u>-719,8</u>	<u>-53,6</u>	<u>-150,9</u>	<u>-21,0</u>
- Finanzaufwand	<u>1,9</u>	<u>0,3</u>	<u>3,4</u>	<u>0,3</u>	<u>-1,5</u>	<u>-44,1</u>
= Finanzergebnis	<u>- -1,9</u>	<u>- -0,3</u>	<u>- -3,4</u>	<u>- -0,3</u>	<u>- -1,5</u>	<u>- 44,1</u>
- Ertragsteuern	33,1	5,8	19,5	1,5	13,6	69,7
Ergebnis nach Steuern	<u>-905,7</u>	<u>-158,9</u>	<u>-742,8</u>	<u>-55,3</u>	<u>-162,9</u>	<u>-21,9</u>
- Sonstige Steuern	37,2	6,5	49,5	3,7	-12,3	-24,8
= Jahresergebnis	<u>-943,0</u>	<u>-165,4</u>	<u>-792,3</u>	<u>-59,0</u>	<u>-150,7</u>	<u>-19,0</u>

- (86) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 773,8 TEuro (57,6%) auf 570,1 TEuro gesunken. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 59 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (87) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 47,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (47,0 TEuro) sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12,7 TEuro.
- (88) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 109,0 % (Vorjahr 81,9 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 60.
- (89) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Modernisierungsmaßnahmen im Bad leicht rückläufig.
- (90) Bezüglich der Aufgliederung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verweise ich auf die Tz. 62 unter dem Abschnitt D.II.3 meines Berichtes.
- (91) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

- (92) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen in Höhe von 33,1 TEuro.
- (93) Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes (70,3 TEuro, Vorjahr 69,0 TEuro) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 943,0 TEuro (Vorjahr 792,3 TEuro).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 23

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (94) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (95) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (96) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 24. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 25

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 26

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 27

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 28

G. Schlussbemerkung

- (97) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (98) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (99) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (100) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 24. Juli 2020

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 1

AKTIVA
PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.140,00	50.140,00
Software		5.133,10	6.677,10	II. Kapitalrücklage		3.681.143,76	3.035.770,24
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.153.838,14		1.258.714,14	andere Gewinnrücklagen		1.212,33	1.212,33
2. technische Anlagen und Maschinen	19.962,22		32.719,22	IV. Gewinnvortrag		12.479,07	12.479,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.296,97		167.120,17	V. Jahresfehlbetrag		942.971,65-	792.338,28-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.169.973,83</u>		<u>579.832,53</u>			<u>2.802.003,51</u>	<u>2.307.263,36</u>
		4.484.071,16	2.038.386,06	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.103.841,74	340.421,55
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	16.000,00		12.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.386,77		12.124,55	2. sonstige Rückstellungen	<u>64.098,74</u>		<u>61.910,16</u>
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.750,00</u>		<u>0,00</u>			80.098,74	73.910,16
		8.136,77	12.124,55	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.149,28		90.191,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.949,20		61.512,45	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84.498,46		78.032,04
2. Forderungen gegen Gesellschafter	123.878,02		74.348,08	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.979,30		248.054,87
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.604,06</u>		<u>72.769,11</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.013,11		170.410,24
		209.431,28	208.629,64	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>89.100,51</u>		<u>115.410,30</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.835.344,13	1.109.763,16			596.740,66	702.099,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.568,21	48.429,11	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	315,18
		<u>7.582.684,65</u>	<u>3.424.009,62</u>			<u>7.582.684,65</u>	<u>3.424.009,62</u>

Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	570.116,39	1.343.850,13
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.777,54	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	77.685,41	216.659,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.261,18	111.955,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>561.086,39</u>	<u>989.014,66</u>
	621.347,57	1.100.970,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	430.509,66	566.278,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>99.226,04</u>	<u>128.953,51</u>
	529.735,70	695.232,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	161.672,07	173.946,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	211.568,90	310.337,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.924,75	3.368,04
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33.052,01</u>	<u>19.511,74</u>
10. Ergebnis nach Steuern	905.721,66-	742.856,69-
11. sonstige Steuern	37.249,99	49.481,59
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>942.971,65-</u>	<u>792.338,28-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 29,0 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 6,8 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 27,8 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	3.035.770,24
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-792.338,28
Zuschüsse Gesellschafter	<u>1.437.711,80</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2019	<u><u>3.681.143,76</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2019 insgesamt 5,3 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	18,5
unterlassene Aufwendungen für	
Instandhaltungen	18,1
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3,4
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,8
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	8,8
	<u>64,1</u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	70	20	50	0
(Vorjahr)	(90)	(20)	(70)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	84	84	0	0
(Vorjahr)	(78)	(78)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	334	334	0	0
(Vorjahr)	(248)	(248)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	19	19	0	0
(Vorjahr)	(170)	(170)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	89	35	54	0
(Vorjahr)	(115)	(34)	(81)	(0)
Summe	597	492	104	0
(Vorjahr)	(702)	(550)	(151)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 3,2 TEuro (Vj. 283,7 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 46,7 TEuro (Vj. 320,7 TEuro), Sauna in Höhe von 0,0 TEuro (Vj. 138,1 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus in Höhe von 252,7 TEuro (Vj. 298,6 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 61,7 TEuro (Vj. 73,5 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 69,9 TEuro (Vj. 37,5 TEuro) sowie das Europäische Jugendcamp, Camping und Freiluftveranstaltungen in Höhe von 16,5 TEuro (Darstellung Vorjahr nicht möglich, da andere Aufteilung gewählt).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 4,9 TEuro (Vj. 6,6 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro sind durch Grundschuld zu Gunsten des Freistaates Sachsen besichert.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 30 Mitarbeiter (Vj. 39) beschäftigt, davon 18 (Vj. 25) Angestellte und 12 (Vj. 14) Aushilfen.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 5

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Peter Streubel, im Ruhestand bis 4. Juli 2019

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau ab 4. Juli 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 2,3 TEuro (Vj. 1,8 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 4,6 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Eröffnungstermin für das Freibad auf den 30. Mai 2020 verschoben. Veranstaltungen im Thomas-Müntzer-Haus wurden für den Zeitraum 18. März 2020 bis 31. August 2020 abgesagt. Erfreulich war jedoch, dass die Veranstaltung "After Work" am 13. August 2020 sowie die Veranstaltung mit Katrin Weber am 26. August 2020 unter Auflagen bereits wieder stattfinden konnten. Mit Lockerung der Auflagen soll der Veranstaltungsbetrieb dann wieder schrittweise aufgenommen werden.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 6

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 942.971,65 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 24. Juli 2020

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Software	25.990,40	490,00		26.480,40	19.313,30	2.034,00		21.347,30	5.133,10	6.677,10
	25.990,40	490,00	0,00	26.480,40	19.313,30	2.034,00	0,00	21.347,30	5.133,10	6.677,10
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95			3.797.099,95	2.538.385,81	104.876,00		2.643.261,81	1.153.838,14	1.258.714,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32			2.145.772,32	2.113.053,10	12.757,00		2.125.810,10	19.962,22	32.719,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	697.701,05	15.181,87	0,00	712.882,92	530.580,88	42.005,07	0,00	572.585,95	140.296,97	167.120,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579.832,53	2.590.141,30		3.169.973,83				0,00	3.169.973,83	579.832,53
	7.220.405,85	2.605.323,17	0,00	9.825.729,02	5.182.019,79	159.638,07	0,00	5.341.657,86	4.484.071,16	2.038.386,06
	7.246.396,25	2.605.813,17	0,00	9.852.209,42	5.201.333,09	161.672,07	0,00	5.363.005,16	4.489.204,26	2.045.063,16

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 30 Personen ohne Geschäftsführung in der Gesellschaft angestellt, davon 18 fest angestellt, eine Auszubildende und 12 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16.11.2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6.064.435 EUR beträgt die Förderung 4.778.571 EUR. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags beschlossenen Haushaltes.

Im November 2018 begannen planmäßig die Baumaßnahmen, die bis Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein sollten. Wegen vorgefundener Bauschäden und mehrfacher Wiederholungen von Ausschreibungsverfahren verzögerte sich die Baufertigstellung. Von den Bewilligungsbehörden wurde eine Verlängerung der Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2020 genehmigt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und notwendig gewordener Planänderung liegen die voraussichtlichen Baukosten bei 9,1 Mio. EUR. Eine Nachförderung wird beantragt. Bis dahin ist die Finanzierung durch eine Zwischenfinanzierungszusage der Stadt gesichert.

1. Bad

Das Bad war das gesamte Jahr 2019 komplett wegen der Baumaßnahmen geschlossen. Während des Rückbaus wurden Abweichungen der ursprünglichen Bauausführung zu den vorhandenen Bauplänen in erheblichem Ausmaß vorgefunden, die Umplanungen erforderlich machten. Insbesondere die Erneuerung der Glasfassade stellte sich als neuralgischer Punkt heraus, was maßgeblich die Bauabläufe beeinflusste. Der geplante Wiedereröffnungstermin 24.02.2020 musste angepasst werden auf 30.05. Freibad, 01.10. Sauna | Kegelbahn | Gastronomie und 17.10.2020 Schwimmhalle.

Wegen der hohen Nachfrage nach Bauleistungen durch private und öffentliche Bauherren waren erwartungsgemäß die von den Bewilligungsbehörden anerkannten Baukosten bei Ausschreibungen nicht mehr zu erreichen, die Überschreitungen betragen bis zu 80%.

Das Personal wurde während der Bauschließung für Revisionsarbeiten bzw. in anderen Unternehmensbereichen eingesetzt.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH Oschatz

Anlage 4/Seite 2

2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“ wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert.

In den letzten Jahren vollzog sich zunehmend ein Wandel im Kulturangebot der Stadthalle. Standen früher die Blasmusik und Kabarett im Vordergrund, so ist das Portfolio nunmehr um ein Vielfaches breiter. Unter anderem Kinotage, Theatertage, Lesungen finden zunehmend ihre Besucher, immer unter der Berücksichtigung auch des medialen Angebotes wie Amazon Prime und Netflix. Die Kommunikationen mit den Informationsbüros umliegender Kommunen wurde verstärkt, so dass die Angebote besser in die Anrainergemeinden kommuniziert werden und auch entsprechende Rückläufe zu verzeichnen sind. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden.

	2016	2017	2018	2019	Differenz VJ
Gäste Anzahl	22.671	25.083	21.754	22.565	811
Veranstaltungen	246	174	191	172	-19
VA der OFG	29	25	17	16	-1
Kulturraum Projekt	29	36	62	52	-10
sonstige VA's	188	113	112	104	-1

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen.

Trotz weniger Veranstaltungen als im Vorjahreszeitraum haben sich die Besucherzahlen positiv entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Angebot mehr Gäste erreicht werden.

Im Bereich der Vermietung für Firmen- und Familienveranstaltungen ist der Qualitätsstandard sowohl bei der technischen Ausstattung, die regelmäßig aktualisiert wird, als auch im Bereich der Mitarbeiter als sehr gut zu bewerten. Mitarbeiterschulungen finden statt und so wurde im Jahr 2019 auch die Dienstkleidung „erneuert“ und die Mitarbeiter fühlen sich in einem zeitgemäßen und moderneren Look deutlich wohler und vermitteln das auch nach außen.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 3

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“: Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit bis zu 47.000,00 EUR. Die Zuschussung sinkt mit jedem Jahr deutlich. Für 2020 sind 43.000,00 EUR in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 52 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 4.836 Gästen besucht.

Die Veranstaltungsreihe „Kultur-Kaffee-Kunst“ ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer älteren Mitbürger. Der Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben in Wohnortnähe kommt im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu. Mit einem Veranstaltungsbesuch pflegen unsere Gäste, die zum Großteil 70 Jahre und älter sind, auch ihre sozialen Kontakte. Im Jahr 2019 wurde diese Reihe durch das KULTURPARKETT abgelöst. Die Inhalte wurden nicht komplett überholt aber an etwas jüngere Zielgruppen (60+) angepasst. Die Etablierung von etwas Neuem braucht Zeit und so liegen wir partiell mit den Gästezahlen noch hinter den Erwartungen.

Die 6 Veranstaltungen, die im Rahmen des „Schülerprojekts“ durchgeführt wurden, waren mit 1.548 Gästen (VJ 1.545 Besucher bei 5 VA's) erneut erfolgreich. Die Verzahnung von Kultur und Bildung war für Schüler unterschiedlicher Klassenstufen erlebbar. Auch hier wurden mit einem neuen Angebot „Blues und Jazz“ neue Wege gegangen, die in 2020 fortgeführt werden.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“.

In der Saison 2019 lag die Zimmerauslastung bei 14,63 % (2018 – 25,85 %) und die Bettenauslastung bei 12,53% (2018: 19,54%). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70% Kinder und Jugendliche. Es waren 1.217 (2018: 1.898) Übernachtungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Rutschen und die Unsicherheiten des möglichen Baubeginns waren deutliche Rückläufe in den Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen/ Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das geplante Investitionsvolumen von 7 Mio. EUR für die geförderten Modernisierungsarbeiten wurde durch Verzögerungen im Bauablauf nur mit 2.605.813,17 EUR realisiert. Die Bauausgaben werden im Jahr 2020 geleistet. Die Gesellschaft erhielt dafür Fördermittel des Bundes und des Freistaates von 3.768.699,56 EUR, die noch im Folgejahr zu verwenden sind.

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 2.366.961 EUR festgesetzt worden. Durch die Verschiebungen im Bauablauf und noch nicht verwendete staatliche Fördermittel ergab sich tatsächlich kein Finanzmittelbedarf. Die erhaltene Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage von 1.437.711,80 EUR sowie die Modernisierungsfördermittel werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes in 2020 eingesetzt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit nachkommen.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2019 sah ein Betriebsergebnis von -1.158.373 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Verlust von -942.971,65 EUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Spartenergebniss	2019	2018
	Euro	Euro
Bad	- 671.304,82	-564.767,78
Kulturveranstaltungen	-52.493,45	-55.660,68
EJC/Camping	9.617,06	4.361,25
Thomas-Müntzer-Haus	58.674,99	49.896,08
Projekt "Thomas-Müntzer-Haus"	-287.465,43	-226.167,15

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen. Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

1. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren.

2. Instandhaltungskosten/Investitionen: Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wird ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert. Ein kontinuierlicher Technikeinsatz bleibt dennoch erforderlich.

3. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 6

4. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielten die Gesellschaft für 2019 den Zuwendungsbescheid in Höhe 47.000 EUR. Für 2020 wurden uns Fördermittel in Höhe 43.000 EUR in Aussicht gestellt.

Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor, für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn seit dem 16.11.2018. Im Ergebnis der Ausschreibungen und durch vorgefundene Bau-schäden werden die Baukosten über dem geplanten und bewilligten Budget liegen. Die Mehrkosten sind grundsätzlich förderfähig. Der abschließende Änderungsantrag und dessen Bewilligung stehen aus.

5. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder.

6. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgt u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Oschatz wird z.Zt. überwiegend von Tagestouristen besucht. Eine Auswirkung der umfassenden Messetätigkeit ist nicht belegbar. Übernachtungsgäste sind i.d.R. Geschäftsreisende und Kinder- und Jugendgruppen, die im Europäischen Jugendcamp eingemietet sind. Veranstaltungen mit einer überregionalen Ausstrahlung, wie die Kleine Gartenschau 2016, sollen auch künftig in Oschatz durchgeführt werden. So findet 2021 die 3. Kleine Gartenschau statt.

Die Zeit bis zur Modernisierung und Neuausrichtung des Bades erschwerte mit den gegebenen Einschränkungen des Angebotes die Platzierung am Markt. Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Dübren und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Ein im November 2016 ins Leben gerufener Tourismusstammtisch zeigt unverändert leider noch immer nicht die gewünschte Wirkung, Kräfte zu bündeln und Oschatz touristisch besser aufzustellen. Insbesondere Inhaber-geführte Geschäfte bzw. auch Vereine sehen sich mit der Problematik des demografischen Wandels konfrontiert und ermöglichen kaum das Freisetzen von Manpower für touristisch neue Konzepte. Zukünftig wird mehr auf die enge Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Oschatz gesetzt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 7

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite www.wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

7. Finanzierung: Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge.

Im Jahr 2019 erfolgt die Modernisierung des Bades, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2020 von einem Jahresdefizit von 1.040.634 EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 6,8 Mio. EUR wird aus noch zu verwendenden Mitteln des Vorjahres (1,8 Mio. EUR), der laufenden Zuschusszahlung (1,8 Mio. EUR) und einer städtischen Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Nachförderung des Modernisierungsvorhabens (3,2 Mio. EUR) gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona - Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden. *Des Weiteren können auch deren mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft derzeit nicht abschließend beurteilt werden.*

Oschatz, 24. Juli 2020

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 3

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

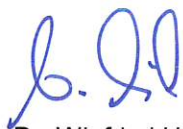
Anlage 5/Seite 4

modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 24. Juli 2020


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gründung: 29. Juni 1995

Sitz: Oschatz

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: 29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister-
eintragung: Amtsgericht Leipzig, HRB 11231

Gegenstand des
Unternehmens: Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: Euro 50.140,00, voll eingezahlt

Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.

Gesellschafter: Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

Gesellschafterversammlungen/ -beschlüsse:

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen am 19. September 2019 und am 18. Dezember 2019 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Verwendung des Jahresergebnisses 2018
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2018
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.3 Döllnitzbahn GmbH

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

Bezeichnung	Döllnitzbahn GmbH
Stammkapital (EUR)	51.131,00
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz 13,05%
Unternehmenszweck	Schaffung der techn. und organisator. Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Ingo Neidhardt
Abschlussprüfer	Wirtschaftsberatung und Treuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft Dresden

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

		2017	2018	Plan 2019	2019
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	99,5%	99,6%	100,0%	99,7%
Umsatz pro Fahrgast	EUR	3,41	3,70	2,82	4,70
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	42,70	63,49		53,61
Fremdkapitalquote	%	90,85	90,91		92,17
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	9,15	9,09		7,83
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich					
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	-74,1	181,3		160,8
kurzfristige Liquidität	%	105,89	82,92		89,29
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
Gesamtkapitalrendite	%	0,03	0,87		0,16
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	12,47	11,63		13,93
Arbeitsproduktivität		0,50	0,46		0,54
		2017	2018	Plan 2019	2019
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	442,0	588,7	0,0	116,0
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	22,9	22,9	22,9	22,9
weitere Zuschüsse	TEUR	0	0	0,0	0
Anzahl Mitarbeiter		14	16	14	17
Bürgschaften	TEUR				

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bedrich-Smetana-Str. 12
01259 Dresden

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn

Bahnhofstraße 6

04769 Mügeln

Finanzamt: Oschatz

Steuer-Nr: 23910700553

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag	1
Rechtliche Verhältnisse	2
Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	3
Buchführungspflicht	3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2019	4 - 7
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019	8 - 12
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. – 31.12.2019	13 - 24
Sonstige Vermögensgegenstände	25
Rückstellungen	26
Sonstige Verbindlichkeiten	27
Bescheinigung	28

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019

Anlage 3: Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anlage 4: Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Döllnitzbahn GmbH für des Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018)

Auftrag

Die Geschäftsführung der Döllnitzbahn GmbH hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie die dazugehörigen Steuererklärungen zu erstellen.

Die Durchführung von Prüfungshandlungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen als Anlage beigelegt die Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 mit der Maßgabe zugrunde, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns erstellten Buchführung und vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Arbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2020 in unseren Geschäftsräumen unter Beachtung der Stellungnahme HFA 4/1996 durchgeführt.

Wir haben Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung erbracht worden.

Eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir vom Geschäftsführer, Herr Ingo Neidhardt, erhalten.

Unser Erstellungsbericht enthält Angaben zu:

- rechtlichen
- wirtschaftlichen
- steuerlichen

Verhältnissen.

Des Weiteren sind beigelegt:

- Kontennachweise für Bilanz und G u V
- Anlagenverzeichnis
- Erläuterungen ausgewählter Bilanzposten

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Döllnitzbahn GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	04769 Mügeln
Anschrift:	Bahnhofstraße 6
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1993 geschlossen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft wurde unter der Nr. HRB 11013 ins Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Mügeler Schmalspurbahnnetzes als öffentliche Eisenbahn sowie begleitender Nebenbetriebe.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.131,00 und wird wie folgt gehalten:

	<u>€</u>	<u>%</u>
1. Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35
2. Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05
3. Stadt Mügeln	2.762,00	5,40
4. Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10
5. DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	<u>12.834,00</u>	<u>25,10</u>
	<u>51.131,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung:	Ingo Neidhardt, Jonsdorf
Versicherungen:	Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit von Versicherungen war nicht Gegenstand des Auftrages.
Berufsgenossenschaft:	Zuständig ist die Berufsgenossenschaft VBG Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg. Mitglieds-Nr.: 10/4312/9003

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € **6.686,23** (Vorjahr € 7.054,74) ab.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug im vorliegenden Wirtschaftsjahr € **236.756,24** (Vorjahr € 186.132,74).

Die Abschreibungen sind mit € **100.401,72** (Vorjahr € 45.033,78) enthalten. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt € **61.628,05** (Vorjahr: € 18.224,00).

Ermittlung des Cash flow

Gewinn	6.686,23 €
Abschreibungen	100.401,72 €
Auflösung Sonderposten	<u>-61.628,05 €</u>
	<u>45.459,90 €</u>

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/107/00553 geführt.

Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 2005.

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 KStG.

Die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 GewStG.

Buchführungspflicht

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die Finanzbuchführung wurde durch uns erstellt. Die Lohnabrechnungen wurden durch uns erstellt.

Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV- Kontenrahmen SKR 03.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
85	Eisenbahnstrecken	21.101,79		21.101,79
111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	3.151,00		5.376,00
115	Gleisanlagen	<u>1.958,00</u>	26.210,79	2.086,00
	Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen			
280	Signalanlagen		159.208,00	175.607,00
	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr			
260	Lokomotiven	397.187,00		425.425,00
261	Waggons	<u>534.952,00</u>	932.139,00	358.624,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	Fuhrpark	3,00		2.769,00
400	Betriebsausstattung	98.494,00		47.484,00
410	Geschäftsausstattung	4.423,00		5.264,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	102.921,00	1,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
290	Signalanlage (Planung)	2.402,00		2.402,00
291	Techn. Anlage im Bau RBL	0,00		53.720,53
292	Wagen 974-277	20.874,00		0,00
295	Wagenunterstand im Bf Mügeln	310.507,89		224.281,16
298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515	0,00		129.635,00
299	Personenwagen 970 268- Pachtfahrzeug SOE	<u>0,00</u>	333.783,89	84.881,80
	Beteiligungen			
510	MDV GmbH		1.089,02	1.089,02
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		10.042,44	7.647,40
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		8.799,49	3.032,29
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		13.385,65	6.398,81
	sonstige Vermögensgegenstände			
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	17.630,13		0,00
1363	Wechselgeld	400,00		400,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	10.990,00		14.921,44
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	93,33		0,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	0,00		50,00
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)	30,00		30,00
		<u>29.143,46</u>	<u>1.587.579,28</u>	<u>1.572.227,24</u>
Übertrag		29.143,46	1.587.579,28	1.572.227,24

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	29.143,46	1.587.579,28	1.572.227,24
sonstige Vermögensgegenstände			
1540 Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		1.321,00
1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	189.692,01		107.063,44
1549 Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		1.503,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	1.769,33		1.150,21
1574 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	120,59		244,26
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	213.911,33		352.735,50
1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	1.718,68		27.647,89
1591 Gutscheine f. Agentur Oz	0,00		30,00
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	53,47		158,87
1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		920,00
1771 Umsatzsteuer 7%	9.372,01-		7.976,05-
1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	120,59-		244,26-
1776 Umsatzsteuer 19%	19.197,74-		15.010,56-
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	180.122,32-		330.636,88-
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.718,68-		27.647,89-
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>33.161,90</u>	259.039,43	69.743,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)			
1537 Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)			
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	27.376,57		12.293,79
1006 Kasse Agentur Oschatz	358,79		354,59
1007 Sammelkasse Agentur Oschatz	13.823,67		2.811,30
1010 Abfertigungskasse Mügeln	6.030,20		1.434,30
1200 Sparkasse Leipzig 2200010292	1.014,04		998,34
1201 Sparkasse Leipzig 2200030021	27.895,04		29.338,23
1204 Volksbank Riesa 144039009	933.025,62		565.427,12
1205 Volksbank Riesa 44039001	<u>40.583,96</u>	1.050.107,89	54.236,45
Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		2.820,15	3.349,96
Summe Aktiva		<u>2.899.546,75</u>	<u>2.423.473,74</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		169.118,79	162.064,05
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		6.686,23	7.054,74
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		1.132.377,00	1.104.005,05
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	653,00		0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	386,00		0,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	272,24		224,74
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>1.474,56</u>	2.785,80	432,46
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00		500,00
970	Sonstige Rückstellungen	23.925,00		25.418,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.900,00</u>	35.325,00	10.900,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		1.384.259,47	964.440,83
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.384.259,47 (EUR 964.440,83)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	0,00		5.013,40
1362	Verrechnungskonto MDV	11.788,01		6.032,59
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen	540,74		805,03
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00		255,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	91.951,00		85.196,85
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	6.481,93		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.519,34		0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.542,44		0,00
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>40,00</u>	117.863,46	0,00
	davon aus Steuern EUR 5.519,34 (EUR 0,00)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.582,44 (EUR 0,00)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	Übertrag		<u>2.899.546,75</u>	<u>2.423.473,74</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln****PASSIVA**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.899.546,75	2.423.473,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.863,46 (EUR 97.302,87)			
1361 Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz			
1362 Verrechnungskonto MDV			
1364 Verrechnungskonto Postdienstleistungen			
1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung			
1700 Sonstige Verbindlichkeiten			
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750 Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
Summe Passiva		<u>2.899.546,75</u>	<u>2.423.473,74</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200	Erlöse Weiterberechnung	148,99		0,00
8300	Fahrausweiseinnahmen 7%	67.674,93		60.888,89
8303	Erlöse Broschüren 7% USt	1.918,28		509,95
8304	Erlöse MDV 7% USt	28.580,01		18.764,77
8305	Schülerfahrkarten 7% USt	30.155,04		29.584,47
8308	Erlöse 7% USt- Eisverkauf Ag Oz	6.235,51		1.467,05
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.192,50		803,50
8400	Souvenirverkauf 19%	3.707,36		1.510,42
8401	Schmalspurbahnsonderleistungen	13.733,23		24.942,80
8406	Erlöse Imbiss 19% USt	0,00		46,22
8407	Erlöse 19% USt	41.895,73		12.073,74
8408	Erlöse 19% USt Agentur Oz	7.023,10		3.206,80
8519	Provisionsumsätze 19% USt	<u>34.491,56</u>	236.756,24	32.334,13
sonstige ordentliche Erträge				
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	36.450,00		440.531,91
2706	ZV Nahverkehrsraum Leipzig f. Agentur Oz	37.912,08		30.659,34
8595	Sachbezüge 19% USt	5.672,88		6.966,80
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	<u>1.230,00</u>	81.264,96	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		3.694,58	44.010,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				
2740	Erträge Auflösung SoPo		61.628,05	18.224,00
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	39,37		10.104,20
2701	Zuschuss Zweckverband Döllnitzbahn	566.408,00		560.800,00
2702	Ausgleich § 16 höhengleicher Kreuzungen	86.618,00		60.256,20
2703	Zuschüsse	718.835,71		196.602,00
2708	Ausgleich nach § 6a AEG(Schülerverkehr)	325.109,03		275.339,47
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		85.525,40
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>9.437,60</u>	1.706.447,71	8.265,51
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3000	Material Fahrzeuge und Werkstatt	12.307,08-		18.757,98-
3001	Material Infrastruktur	0,00		33,44-
3002	Zubehör f. Imbiss	2.418,30-		4.341,50-
3003	Treib-, Hilfs- und Zusatzstoffe Fahrzeug	47.497,64-		49.945,47-
3004	Elektroenergie BÜsa und Bahnanlagen	1.021,25-		946,50-
3006	Kaffeeautomat/ Imbissbedarf Ag Oz	3.666,02-		5.764,75-
3200	Wareneingang	10,50-		0,00
3300	Bücher/Hefte SSB Medien	6.907,88-		2.320,99-
3301	Wareneingang 7% Vorsteuer Imbiss	6.701,91-		0,00
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	1.685,18-		0,00
Übertrag		<u>82.215,76-</u>	<u>2.089.791,54</u>	<u>1.841.306,94</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		82.215,76-	2.089.791,54	1.841.306,94
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3402	Souvenireinkauf 19% Vorsteuer	4.853,40-		2.599,50-
3425	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	0,00		1.157,50-
3720	Nachlässe 19% Vorsteuer	9,21-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	189,08		380,51
3950	Bestandsveränderungen Waren	5.767,20		501,17
3955	Bestandsveränderungen RHB	<u>2.395,04</u>	78.727,05-	85,12
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Instandsetzung und HU Lok	44.575,63-		152.567,81-
3101	Instandsetzung und HU Wagen	90.706,56-		72.028,97-
3102	Instandsetzung Infrastruktur	64.985,04-		59.923,19-
3104	Personaldienstleistg.Ag Oz	0,00		29.700,00-
3105	Sonstige bezogene Leistungen	78.185,05-		79.766,91-
3106	Rekomaßnahmen Infra	940.969,59-		763.452,99-
3108	Sonstige bezogene Leistungen	1.026,67-		47,10-
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00		3.985,12-
3123	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	<u>9.045,68-</u>	1.229.494,22-	15.515,21-
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	344.187,98-		311.522,75-
4121	Veränderung Urlaubsrückstellung L+G	1.200,00-		1.400,00-
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	1.163,90-		1.490,90-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	480,00-		480,00-
4190	Aushilfslöhne	3.746,25-		6.979,07-
4195	Löhne für Minijobs	2.365,00-		4.920,33-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>56,65-</u>	353.199,78-	128,05-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	74.799,06-		67.375,34-
4131	Veränderung Urlaubsrückstellung SV	300,00-		300,00-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.000,00-		4.997,70-
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.600,00-		3.600,00-
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.004,00-</u>	88.703,06-	5.004,00-
	davon für Altersversorgung EUR 5.004,00- (EUR 5.004,00-)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	97.735,33-		44.698,49-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>2.666,39-</u>	100.401,72-	335,29-
Übertrag			239.265,71	208.297,52

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			239.265,71	208.297,52
	Raumkosten			
4211	Miete Agentur Oschatz	13.873,20-		13.816,96-
4240	Strom	19.768,03-		13.115,91-
4241	Gas	8.754,36-		5.544,94-
4242	Wasser/Abwasser	907,43-		717,45-
4243	Betriebskosten	4.582,32-		0,00
4250	Reinigung	2.975,42-		2.194,41-
4251	Reinigung Agentur Oschatz	360,85-		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>21.958,19-</u>	73.179,80-	10.456,43-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	13.325,02-		16.503,63-
4361	Bahnbetriebsversicherung	5.936,78-		2.814,57-
4380	Beiträge	432,39-		1.260,74-
4390	Sonstige Abgaben	1.171,81-		5.851,81-
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	155,50-		4,50-
4397	Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>3,00-</u>	21.024,50-	30,00-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	2.618,65-		1.273,94-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>959,08-</u>	3.577,73-	831,84-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	900,00-		0,00
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.806,28-		6.798,81-
4540	Kfz-Reparaturen	7.085,01-		2.743,24-
4570	Mietleasing Kfz	5.773,32-		5.773,32-
4580	Sonstige Kfz-Kosten	137,06-		763,45-
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>100,83-</u>	20.802,50-	1.018,22-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	4.332,99-		1.012,69-
4601	Einstellungen Internet	400,00-		0,00
4602	Plakate und Aushänge	2.700,28-		2.123,10-
4604	Anzeigenschaltung	16.185,12-		13.234,79-
4607	Veranstaltungen	3.923,75-		8.372,65-
4608	Dampfbahnroute	5.000,00-		5.000,00-
4609	Flyer und Broschüren	11.962,00-		11.469,54-
4610	Dekoration	72,13-		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	539,98-		206,33-
4650	Bewirtungskosten	143,23-		180,31-
4653	Aufmerksamkeiten	355,38-		364,69-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	61,39-		77,27-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	86,62-		521,62-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		135,90-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	762,64-		1.631,80-
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>46,08-</u>	46.571,59-	0,00
Übertrag			74.109,59	72.452,66

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			74.109,59	72.452,66
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Künstlersozialkasse	303,74-		287,95-
4901	Rückzahlg Zuschuss	43,30-		0,00
4905	FK Oschatz Betriebskosten	2.938,64-		0,00
4910	Porto	1.629,41-		1.527,55-
4920	Telefon	3.132,66-		2.487,04-
4921	Telefon Agentur Oz	0,00		551,79-
4930	Bürobedarf	1.441,66-		1.182,51-
4931	Büromaterial Agentur Oschatz	1.112,17-		0,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	385,95-		816,42-
4945	Fortbildungskosten	1.724,03-		0,00
4946	Personalnebenkosten	3.308,20-		5.255,88-
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.571,00-		3.198,20-
4955	Buchführungskosten	21.776,75-		14.404,00-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	10.900,00-		11.113,35-
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	286,31-		4.346,52-
4962	Leasing Albis Kasse Ag Oz	907,53-		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	850,01-		969,83-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.890,43-		1.537,14-
4971	Gebühren Kreditkarte	925,25-		0,00
4985	Werkzeuge und Kleinmaterial	<u>2.821,88-</u>	57.948,92-	2.544,95-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	2,00-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,45		0,00
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>0,00</u>	7,45	47,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00		4.919,15-
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>4.609,02-</u>	4.609,02-	16.190,30-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	1.438,00-		723,00-
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		8.202,74
2208	Solidaritätszuschlag	78,96-		39,08-
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,68-		0,71-
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		485,11
2281	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,36		0,30-
2283	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00		0,50
4320	Gewerbsteuer	<u>1.321,00-</u>	2.838,28-	669,00-
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	1,18		0,17
2375	Grundsteuer	685,77-		16,77-
Übertrag		684,59-	8.720,82	8.404,74

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		684,59-	8.720,82	8.404,74
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern	<u>1.350,00-</u>	2.034,59-	1.350,00-
			_____	_____
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		6.686,23	7.054,74
			=====	=====

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH****Mügeln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0085	Eisenbahnstrecken	Ansch-/Herst-K	21.101,79				21.101,79
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	21.101,79				21.101,79
0111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	Ansch-/Herst-K	11.124,00				11.124,00
		Abschreibung	5.748,00	2.225,00			7.973,00
		Buchwerte	5.376,00			2.225,00	3.151,00
0115	Gleisanlagen	Ansch-/Herst-K	2.417,00				2.417,00
		Abschreibung	331,00	128,00			459,00
		Buchwerte	2.086,00			128,00	1.958,00
0260	Lokomotiven	Ansch-/Herst-K	644.537,27				644.537,27
		Abschreibung	219.112,27	28.238,00			247.350,27
		Buchwerte	425.425,00			28.238,00	397.187,00
0261	Waggons	Ansch-/Herst-K	636.135,84		214.516,80		850.652,64
		Abschreibung	277.511,84	38.188,80			315.700,64
		Buchwerte	358.624,00		214.516,80	38.188,80	534.952,00
0280	Signalanlagen	Ansch-/Herst-K	450.666,61				450.666,61
		Abschreibung	275.059,61	16.399,00			291.458,61
		Buchwerte	175.607,00			16.399,00	159.208,00
0290	Signalanlage (Planung)	Ansch-/Herst-K	2.402,00				2.402,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	2.402,00				2.402,00
0291	Techn. Anlage im Bau RBL	Ansch-/Herst-K	53.720,53		53.720,53-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	53.720,53		53.720,53-		0,00
0292	Wagen 974-277	Ansch-/Herst-K		20.874,00			20.874,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		20.874,00			20.874,00
0295	Wagenunterstand im B f Mügeln	Ansch-/Herst-K	224.281,16	86.226,73			310.507,89
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	224.281,16	86.226,73			310.507,89
0298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515	Ansch-/Herst-K	129.635,00		129.635,00-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	129.635,00		129.635,00-		0,00
0299	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE	Ansch-/Herst-K	84.881,80		84.881,80-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	84.881,80		84.881,80-		0,00
0320	Fuhrpark	Ansch-/Herst-K	14.646,95				14.646,95
		Abschreibung	11.877,95	2.766,00			14.643,95
		Buchwerte	2.769,00			2.766,00	3,00
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	77.595,86	6.239,00	53.720,53		137.555,39
		Abschreibung	30.111,86	8.949,53			39.061,39
		Buchwerte	47.484,00	6.239,00	53.720,53	8.949,53	98.494,00
0410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	8.609,52				8.609,52
		Abschreibung	3.345,52	841,00			4.186,52
		Buchwerte	5.264,00			841,00	4.423,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	350,00	2.666,39			350,00
		Abschreibung	349,00	2.666,39			349,00
		Buchwerte	1,00	2.666,39		2.666,39	1,00
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	4.398,58	4.398,58-			0,00
		Abschreibung	4.398,58				0,00
		Buchwerte	0,00	4.398,58-			0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0510	MDV GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.089,02 0,00 1.089,02				1.089,02 0,00 1.089,02
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.367.592,93 827.845,63 1.539.747,30	116.006,12 7.064,97- 100.401,72 7.064,97- 116.006,12	268.237,33 268.237,33- 268.237,33	100.401,72	2.476.534,08 921.182,38 1.555.351,70

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügel**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0085	Eisenbahnstrecken							
85002	Diverse Flurstücke	01.07.2016 Keine AfA	AHK Absch 0,00 BW	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
Summe	Eisenbahnstrecken		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
0111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten							
111002	Bahnsteigdach Oschatz gebr.	28.06.2016 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	11.124,00 5.748,00 5.376,00	2.225,00		2.225,00	11.124,00 7.973,00 3.151,00
Summe	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.124,00 5.748,00 5.376,00	2.225,00		2.225,00	11.124,00 7.973,00 3.151,00
0115	Gleisanlagen							
115002	Streckengleis Oschatz-Kemmlitz	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
115003	Überholgleis Bh. Thalheim gebr.	28.06.2016 Linear 19/00	AHK Absch 5,26 BW	2.417,00 331,00 2.086,00	128,00		128,00	2.417,00 459,00 1.958,00
Summe	Gleisanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.417,00 331,00 2.086,00	128,00		128,00	2.417,00 459,00 1.958,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0260	Lokomotiven							
260002	Diesellokomotive 199030	28.04.1997	AHK	86.272,54				86.272,54
		Keine AfA	Absch	82.192,54				82.192,54
		0,00	BW	4.080,00				4.080,00
260003	Diesellokomotive 199031	08.05.2001	AHK	134.904,67				134.904,67
		Keine AfA	Absch	130.824,67				130.824,67
		0,00	BW	4.080,00				4.080,00
260004	Dampflok Sä. IV K 991574	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00	10,00					0,00
260005	Dampflok Sä. IV K 991584	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		15/00	6,67					0,00
260006	Diesellok Lyd 2 199034	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00	10,00					0,00
260009	Dampflok Sä. IV K 991561	01.12.2016	AHK	28.050,00				28.050,00
		Linear	Absch	3.898,00	1.871,00			5.769,00
		15/00	6,67	24.152,00			1.871,00	22.281,00
260010	Triebwagen VT 137515	07.12.2018	AHK	395.310,06				395.310,06
		Linear	Absch	2.197,06	26.367,00			28.564,06
		15/00	6,67	393.113,00			26.367,00	366.746,00
Summe	Lokomotiven		Ansch-/Herst-K	644.537,27				644.537,27
			Abschreibung	219.112,27	28.238,00			247.350,27
			Buchwerte	425.425,00			28.238,00	397.187,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0261	Waggons							
261001	Reisezugwagen 187801	04.05.2001	AHK	33.939,47		129.635,00		163.574,47
		Linear	Absch	32.239,47	5.474,00			37.713,47
		15/00 6,67	BW	1.700,00		129.635,00	5.474,00	125.861,00
261002	Reisezugwagen KB 970266	06.07.2001	AHK	49.668,56				49.668,56
		Linear	Absch	39.668,56				39.668,56
		15/00 6,67	BW	10.000,00				10.000,00
261003	Reisezugwagen KB 970282	06.07.2001	AHK	49.668,56				49.668,56
		Keine AfA	Absch	39.668,56				39.668,56
		0,00	BW	10.000,00				10.000,00
261004	Reisezugwagen 970263	24.07.2001	AHK	83.581,01				83.581,01
		Keine AfA	Absch	73.581,01				73.581,01
		0,00	BW	10.000,00				10.000,00
261005	Reisezugwagen 970275	05.10.2001	AHK	81.235,59				81.235,59
		Keine AfA	Absch	71.235,59				71.235,59
		0,00	BW	10.000,00				10.000,00
261007	Reko-Personenwagen 970-473	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261008	Altbau-Personenwagen 970-277	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261009	Altbau-Personenwagen 970539	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261010	Altbau-Personenwagen 970-572	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261011	Altbau-Personenwagen 970-622	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261012	Reko-Packwagen 974-361	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261013	Reko-Packwagen 974-365	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261014	Reko-Packwagen 974-369	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261015	Altbau-Packwagen 974-307	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261016	Altbau-Packwagen 974-326	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261017	Kaolin-Kipper 301	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261018	Kaolin-Kipper 302	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261019	Kaolin-Kipper 303	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0261	Waggons							
261020	Kaolin-Kipper 304	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261021	Kaolin-Kipper 305	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261022	Güterwagen HHW 97-25-30	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261023	Güterwagen HHW 97-25-31	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261024	Güterwagen HHW 97-25-56	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261025	Güterwagen OOW 97-23-16	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261026	7 Rollfahrzeuge Neubau	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261027	26 Rollfahrzeuge Altbau	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261028	SKL	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261029	Bagger	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261030	Schotterwagen	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261031	Anhänger für SKL	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00					0,00 0,00 0,00
261032	Packwagen 974-329	31.12.2013 Keine AfA 0,00	AHK Absch 10,00	1.640,00 0,00 1.640,00				1.640,00 0,00 1.640,00
261033	Aussichtswagen 970-398	31.12.2016 Linear 15/00	AHK Absch 6,67	149.500,00 20.079,00 129.421,00	9.638,00		9.638,00	149.500,00 29.717,00 119.783,00
261034	Personenwagen 970622	01.12.2018 Linear 15/00	AHK Absch 6,67	186.902,65 1.039,65 185.863,00	12.466,00		12.466,00	186.902,65 13.505,65 173.397,00
261035	Personenwagen 970-268 Mietereinbauten	01.01.2019 Linear 8/00	AHK Absch 12,50		10.610,80	84.881,80	84.881,80 10.610,80 74.271,00	84.881,80 10.610,80 74.271,00
Summe	Waggons		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	636.135,84 277.511,84 358.624,00	38.188,80	214.516,80	214.516,80 38.188,80 534.952,00	850.652,64 315.700,64 534.952,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0280	Signalanlagen							
280001	Signalanlage Freiherr von Stein	30.01.1997	AHK	138.204,37				138.204,37
		Linear	Absch	121.620,37	5.528,00			127.148,37
		25/00 4,00	BW	16.584,00			5.528,00	11.056,00
280004	Signalanlage Bahnübergang B6/Steinweg	11.07.2002	AHK	295.104,24				295.104,24
		Linear	Absch	148.455,24	8.942,00			157.397,24
		33/00 3,03	BW	146.649,00			8.942,00	137.707,00
280005	Altmügeln gebr.	28.06.2016	AHK	8.821,00				8.821,00
		Linear	Absch	2.532,00	980,00			3.512,00
		9/00 11,11	BW	6.289,00			980,00	5.309,00
280006	Schweta gebr.	28.06.2016	AHK	8.537,00				8.537,00
		Linear	Absch	2.452,00	949,00			3.401,00
		9/00 11,11	BW	6.085,00			949,00	5.136,00
Summe	Signalanlagen		Ansch-/Herst-K	450.666,61				450.666,61
			Abschreibung	275.059,61	16.399,00			291.458,61
			Buchwerte	175.607,00			16.399,00	159.208,00
0290	Signalanlage (Planung)							
290001	Signalanlage (Planung)	12.02.2009	AHK	2.402,00				2.402,00
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	2.402,00				2.402,00
Summe	Signalanlage (Planung)		Ansch-/Herst-K	2.402,00				2.402,00
			Abschreibung	0,00				0,00
			Buchwerte	2.402,00				2.402,00
0291	Techn. Anlage im Bau RBL							
291001	EFRE	12.11.2012	AHK	53.720,53		53.720,53-		0,00
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	53.720,53		53.720,53-		0,00
Summe	Techn. Anlage im Bau RBL		Ansch-/Herst-K	53.720,53		53.720,53-		0,00
			Abschreibung	0,00				0,00
			Buchwerte	53.720,53		53.720,53-		0,00
0292	Wagen 974-277							
292003	Wagen 974-277	31.12.2019	AHK		20.874,00			20.874,00
		Anlag./Bau	Absch					0,00
		0,00	BW		20.874,00			20.874,00
Summe	Wagen 974-277		Ansch-/Herst-K		20.874,00			20.874,00
			Abschreibung					0,00
			Buchwerte		20.874,00			20.874,00
0295	Wagenunterstand im B f Mügeln							
295001	Waggonüberdachung	23.12.2016	AHK	224.281,16	86.226,73			310.507,89
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	224.281,16	86.226,73			310.507,89
Summe	Wagenunterstand im B f Mügeln		Ansch-/Herst-K	224.281,16	86.226,73			310.507,89
			Abschreibung	0,00				0,00
			Buchwerte	224.281,16	86.226,73			310.507,89

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515							
298001	Beiwagen VB 187801	31.12.2017	AHK Anlag./Bau	129.635,00 0,00		129.635,00-		0,00 0,00
			0,00 BW	129.635,00		129.635,00-		0,00
Summe	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515		Ansch-/Herst-K Abschreibung	129.635,00 0,00		129.635,00-		0,00 0,00
			Buchwerte	129.635,00		129.635,00-		0,00
0299	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE							
299001	Personenwagen 970268	31.12.2018	AHK Anlag./Bau	84.881,80 0,00		84.881,80-		0,00 0,00
			0,00 BW	84.881,80		84.881,80-		0,00
Summe	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE		Ansch-/Herst-K Abschreibung	84.881,80 0,00		84.881,80-		0,00 0,00
			Buchwerte	84.881,80		84.881,80-		0,00
0320	Fuhrpark							
320001	Toyota Corolla gebr. (TDO WR 125)	28.05.2009	AHK Linear	2.500,00 2.499,00				2.500,00 2.499,00
			3/00 33,33 BW	1,00				1,00
320003	Volkswagen T4 Doka TDO-WR 584 gebr.	23.05.2014	AHK Linear	3.087,06 3.086,06				3.087,06 3.086,06
			3/00 33,33 BW	1,00				1,00
320004	Skoda Octavia gebr. TDO-WR 135	28.12.2016	AHK Linear	9.059,89 6.292,89	2.766,00			9.059,89 9.058,89
			3/00 33,33 BW	2.767,00			2.766,00	1,00
Summe	Fuhrpark		Ansch-/Herst-K Abschreibung	14.646,95 11.877,95	2.766,00			14.646,95 14.643,95
			Buchwerte	2.769,00			2.766,00	3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400005	Stromerzeuger	20.08.1997 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.099,28 1.099,28 0,00				1.099,28 1.099,28 0,00
400010	Arm für Schwellenwechsler	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400012	Bohrmaschine 4-Takt	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400014	Schraubmaschine 4-Takt	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400015	Schlagschrauber	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400016	Richtmaschine	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400017	Schild "Nächste Dampffahrten"	11.10.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.115,10 812,10 303,00	112,00			1.115,10 924,10 191,00
400018	Spindedrehmaschine 16 D 25 gebr.	25.10.2011 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.800,00 2.799,00 1,00				2.800,00 2.799,00 1,00
400019	elektrische Hebeanlage ESH 3041 gebr.	07.09.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	12.100,00 9.583,00 2.517,00	1.513,00			12.100,00 11.096,00 1.004,00
400020	Warmluftofen Kanuk Turbo	21.11.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.263,32 1.681,32 582,00	317,00			2.263,32 1.998,32 265,00
400022	Motorsense	24.06.2013 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	503,36 469,36 34,00	33,00			503,36 502,36 1,00
400023	Radreifenlehre	01.12.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	562,00 230,00 332,00	56,00			562,00 286,00 276,00
400024	Touristische Hinweistafel	01.04.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	11.018,00 3.491,00 7.527,00	735,00			11.018,00 4.226,00 6.792,00
400027	Schweißgerät WIG gebr.	16.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	750,00 313,00 437,00	150,00			750,00 463,00 287,00
400028	Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 807,21 1.902,00	387,00			2.709,21 1.194,21 1.515,00
400029	Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 807,21 1.902,00	387,00			2.709,21 1.194,21 1.515,00
400030	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	1.205,40 180,40 1.025,00	86,00			1.205,40 266,40 939,00
400031	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 103,02 582,00	49,00			685,02 152,02 533,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400032	Schubladenschrank	22.12.2016	AHK	685,02				685,02
		Linear	Absch	103,02	49,00			152,02
		14/00 7,14	BW	582,00			49,00	533,00
400033	Schubladenschrank	22.12.2016	AHK	685,02				685,02
		Linear	Absch	103,02	49,00			152,02
		14/00 7,14	BW	582,00			49,00	533,00
400034	Schubladenschrank	22.12.2016	AHK	685,02				685,02
		Linear	Absch	103,02	49,00			152,02
		14/00 7,14	BW	582,00			49,00	533,00
400035	Gleisstopfmaschine	20.12.2016	AHK	15.000,00				15.000,00
		Linear	Absch	2.842,00	1.364,00			4.206,00
		11/00 9,09	BW	12.158,00			1.364,00	10.794,00
400036	Heisswasser HD-Reiniger	23.12.2016	AHK	2.950,00				2.950,00
		Linear	Absch	769,00	369,00			1.138,00
		8/00 12,50	BW	2.181,00			369,00	1.812,00
400037	Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	622,30				622,30
		Linear	Absch	94,30	45,00			139,30
		14/00 7,14	BW	528,00			45,00	483,00
400038	Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	622,30				622,30
		Linear	Absch	94,30	45,00			139,30
		14/00 7,14	BW	528,00			45,00	483,00
400039	Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	877,10				877,10
		Linear	Absch	132,10	63,00			195,10
		14/00 7,14	BW	745,00			63,00	682,00
400040	Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	877,10				877,10
		Linear	Absch	132,10	63,00			195,10
		14/00 7,14	BW	745,00			63,00	682,00
400041	Metallbandsäge	30.12.2016	AHK	724,00				724,00
		Linear	Absch	190,00	91,00			281,00
		8/00 12,50	BW	534,00			91,00	443,00
400042	Drehmomentschrauber	30.12.2016	AHK	2.867,80				2.867,80
		Linear	Absch	748,80	358,00			1.106,80
		8/00 12,50	BW	2.119,00			358,00	1.761,00
400043	Maskottchen "Robert"	21.05.2016	AHK	3.150,00				3.150,00
		Linear	Absch	1.680,00	630,00			2.310,00
		5/00 20,00	BW	1.470,00			630,00	840,00
400044	Werkbank	21.12.2016	AHK	620,12				620,12
		Linear	Absch	94,12	45,00			139,12
		14/00 7,14	BW	526,00			45,00	481,00
400045	Werkbank	21.12.2016	AHK	620,12				620,12
		Linear	Absch	94,12	45,00			139,12
		14/00 7,14	BW	526,00			45,00	481,00
400046	Bohrmaschinentisch	21.12.2016	AHK	620,13				620,13
		Linear	Absch	94,13	45,00			139,13
		14/00 7,14	BW	526,00			45,00	481,00
400047	Schweiß Tisch	21.12.2016	AHK	620,13				620,13
		Linear	Absch	94,13	45,00			139,13
		14/00 7,14	BW	526,00			45,00	481,00
400048	Mutteruhr	22.06.2018	AHK	849,80				849,80
		Linear	Absch	33,80	57,00			90,80
		15/00 6,67	BW	816,00			57,00	759,00
400049	Motorhackmaschine Jensen A425DI gebr.	13.09.2018	AHK	5.000,00				5.000,00
		Linear	Absch	334,00	1.000,00			1.334,00
		5/00 20,00	BW	4.666,00			1.000,00	3.666,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400050	RBL	17.12.2019	AHK		4.940,00	53.720,53		58.660,53
		Linear	Absch		699,53			699,53
		7/00	14,29	BW	4.940,00	53.720,53	699,53	57.961,00
400051	Kroll Ölheizgerät MA32	04.12.2019	AHK		1.299,00			1.299,00
		Linear	Absch		13,00			13,00
		9/00	11,11	BW	1.299,00		13,00	1.286,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	77.595,86	6.239,00	53.720,53		137.555,39
			Abschreibung	30.111,86	8.949,53			39.061,39
			Buchwerte	47.484,00	6.239,00	53.720,53	8.949,53	98.494,00
0410	Geschäftsaus- stattung							
410003	Stahlfächerschrank	06.02.2001	AHK	447,89				447,89
		Linear	Absch	446,89				446,89
		13/00	7,69	BW	1,00			1,00
410006	Faxgerät CMS	01.09.2000	AHK	689,73				689,73
		Linear	Absch	689,73				689,73
		5/00	20,00	BW	0,00			0,00
410007	Canon Kopierer iR2520	18.12.2012	AHK	1.579,80				1.579,80
		Linear	Absch	1.375,80	203,00			1.578,80
		7/00	14,29	BW	204,00		203,00	1,00
410008	Laptop Asus L4	22.06.2016	AHK	436,12				436,12
		Linear	Absch	375,12	60,00			435,12
		3/00	33,33	BW	61,00		60,00	1,00
410009	Atos Laserdrucker	18.07.2016	AHK	498,00				498,00
		Linear	Absch	415,00	82,00			497,00
		3/00	33,33	BW	83,00		82,00	1,00
410010	Küche Agentur Oschatz	14.12.2018	AHK	4.957,98				4.957,98
		Linear	Absch	42,98	496,00			538,98
		10/00	10,00	BW	4.915,00		496,00	4.419,00
Summe	Geschäftsaus- stattung		Ansch-/Herst-K	8.609,52				8.609,52
			Abschreibung	3.345,52	841,00			4.186,52
			Buchwerte	5.264,00			841,00	4.423,00
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter							
480003	Zugänge 2010	30.06.2010	AHK	350,00				350,00
		GWG/voll	Absch	349,00				349,00
		1/00	100,00	BW	1,00			1,00
480011	Zugänge 2019	30.06.2019	AHK		2.666,39			0,00
		GWG/voll	Absch		2.666,39-			0,00
		1/00	100,00	BW	2.666,39-			0,00
					2.666,39		2.666,39	0,00
Summe	Geringwertige Wirt- schaftsgüter		Ansch-/Herst-K	350,00	2.666,39			350,00
			Abschreibung	349,00	2.666,39			349,00
			Buchwerte	1,00	2.666,39		2.666,39	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485001	Zugänge 2008	01.01.2008	AHK	2.046,27	2.046,27-			0,00
			GWG-Pool Absch	2.046,27	2.046,27-			0,00
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
485002	Zugänge 2009	01.01.2009	AHK	2.352,31	2.352,31-			0,00
			GWG-Pool Absch	2.352,31	2.352,31-			0,00
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.398,58 4.398,58	4.398,58- 4.398,58-			0,00 0,00
			Buchwerte	0,00				0,00
0510	MDV GmbH							
510001	MDV GmbH	01.08.2004	AHK	1.089,02				1.089,02
			Finanzanl. Absch	0,00				0,00
			0,00 BW	1.089,02				1.089,02
Summe	MDV GmbH		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.089,02 0,00				1.089,02 0,00
			Buchwerte	1.089,02				1.089,02

Sonstige Vermögensgegenständea) Steuern

Umsatzsteuer			
2019	6.988,59		
Vor Anmeldung 10-12/2019	<u>33.161,90</u>	40.150,49	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		<u>189.692,01</u>	229.842,50

b) übrige

Sozialversicherung		93,33	
Personal		30,00	
Lieferantenguthaben		53,47	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		10.990,00	
DB Vertrieb Agentur		17.630,13	
sonstige		<u>400,00</u>	<u>29.196,93</u>
			<u>259.039,43</u>

Nachrichtlich: Vorjahra) Steuern

Umsatzsteuer			
2018	262,22		
Vor Anmeldung 10-12/2018	<u>69.743,89</u>	70.006,11	
Gewerbsteuer 2018		1.321,00	
Körperschaftsteuer 2018		1.503,00	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		<u>107.063,44</u>	179.893,55

b) übrige

Sozialversicherung		920,00	
Personal		80,00	
Lieferantenguthaben		158,87	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		9.125,00	
Landkreis Nordsachsen		5.701,50	
sonstige		<u>524,94</u>	<u>16.510,31</u>
			<u>196.403,86</u>

Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2019
1. <u>Steuerrückstellungen</u>				
Umsatzsteuer nicht fällig	657,20	--	1.089,60	1.746,80
Gewerbsteuer 2019	--	--	653,00	653,00
Körperschaftsteuer 2019	--	--	386,00	386,00
	<u>657,20</u>	--	<u>2.128,60</u>	<u>2.785,80</u>
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	A 212,50 V 6.087,50	6.300,00	6.300,00
VVDE	10.818,00	A 3.393,00	--	7.425,00
ausstehende Urlaubstage	10.000,00	--	1.500,00	11.500,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	4.600,00	A 89,08 V 4.510,92	5.000,00	5.000,00
	<u>36.818,00</u>	A 3.694,58 V 15.198,42	<u>17.400,00</u>	<u>35.325,00</u>

Sonstige Verbindlichkeitena) Steuern

Lohnsteuer		5.519,34
------------	--	----------

b) soziale Sicherheit

Sozialversicherung	1.542,44	
Vermögensbildung	<u>40,00</u>	1.582,44

c) übrige

Löhne und Gehälter	6.481,93	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	11.788,01	
Lutz Haschke	4.569,18	
noch nicht verausgabter Zuschuss (Wartehallen)	81.000,00	
Künstlersozialkasse	273,88	
Buchhaltungskosten	5.544,50	
sonstige	<u>1.104,18</u>	<u>110.761,68</u>
		<u>117.863,46</u>

Nachrichtlich: Vorjahra) soziale Sicherheit

Künstlersozialkasse		287,95
---------------------	--	--------

b) übrige

DB Vertrieb	5.013,40	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	6.032,59	
Lutz Haschke	3.908,90	
noch nicht verausgabter Zuschuss (Wartehallen)	81.000,00	
Kundenguthaben	255,00	
sonstige	<u>805,03</u>	<u>97.014,92</u>
		<u>97.302,87</u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 28. April 2020

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelter Schmalspurbahn, Mügeln

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.210,79		28.563,79	II. Gewinnvortrag		169.118,79	162.064,05
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	159.208,00		175.607,00	III. Jahresüberschuss		6.686,23	7.054,74
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	932.139,00		784.049,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.132.377,00	1.104.005,05
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.921,00		55.518,00	C. Rückstellungen			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>333.783,89</u>	1.554.262,68	494.920,49	1. Steuerrückstellungen	2.785,80		657,20
				2. sonstige Rückstellungen	<u>35.325,00</u>	38.110,80	36.818,00
II. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		1.089,02	1.089,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.384.259,47		964.440,83
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.384.259,47 (EUR 964.440,83)			
I. Vorräte				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.863,46</u>	1.502.122,93	97.302,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.042,44		7.647,40	- davon aus Steuern EUR 5.519,34 (EUR 0,00)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.799,49</u>	18.841,93	3.032,29	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.582,44 (EUR 0,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.863,46 (EUR 97.302,87)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.385,65		6.398,81				
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)	<u>259.039,43</u>	272.425,08	196.403,86				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.050.107,89	666.894,12				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.820,15	3.349,96				
		<u>2.899.546,75</u>	<u>2.423.473,74</u>			<u>2.899.546,75</u>	<u>2.423.473,74</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		236.756,24	186.132,74
2. sonstige betriebliche Erträge		1.853.035,30	1.737.284,83
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.727,05		84.900,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.229.494,22</u>	1.308.221,27	1.176.987,30
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	353.199,78		326.921,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>88.703,06</u>	441.902,84	81.277,04
- davon für Altersversorgung EUR 5.004,00 (EUR 5.004,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		100.401,72	45.033,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		223.105,04	186.069,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,45	47,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.609,02	21.109,45
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.838,28</u>	<u>7.256,26</u>
10. Ergebnis nach Steuern		8.720,82	8.421,34
11. sonstige Steuern		2.034,59	1.366,60
12. Jahresüberschuss		<u>6.686,23</u>	<u>7.054,74</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Döllnitzbahn GmbH hat ihren Sitz in Mügeln und ist eingetragen in das Handelsregister Leipzig, Register HRB 11013.

Der Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungsaufwendungen bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Anlagezugängen wurde die Abschreibung pro rata temporis berechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Steuerabschlusszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn-und Verlustrechnung

1. Anlagespiegel 2019

Es wird auf Seite 5 verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten enthält Beträge in Höhe von € 3.116,40 (Vorjahr: € 3.695,90) gegenüber Gesellschafter.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 40,1) sowie aus Zuschüssen und Zuweisungen (T€ 11,0) und im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€ 189,7). Der Posten enthält € 0,00 (Vorjahr: € 5.701,50) an Gesellschafter.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2019	1.104.005,05
Einstellung	90.000,00
Auflösung	<u>-61.628,05</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.132.377,00</u>

Die Auflösung wird unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

5. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2019
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	A 212,50 V 6.087,50	6.300,00	6.300,00
VVDE	10.818,00	A 3.393,00	--	7.425,00
ausstehende Urlaubstage	10.000,00	--	1.500,00	11.500,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	4.600,00	A 89,08 V 4.510,92	5.000,00	5.000,00
		A 3.694,58		
	<u>36.818,00</u>	<u>V 15.198,42</u>	<u>17.400,00</u>	<u>35.325,00</u>

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind € 5.436,60 (Vorjahr € 8.417,01) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten T€ 81,0 noch nicht verausgabte Zuschüsse.

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlöse Personenbeförderung	140.143,21
Speisen und Getränke	13.258,61
Provisionen	34.491,56
Sonstige Erlöse	148,99
Diverse Verkäufe und erbrachte Leistungen	<u>48.713,87</u>
	<u>236.756,24</u>

III. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 17 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

technisches Personal	9
Verwaltung	5
Aushilfen	<u>3</u>
	<u>17</u>

2. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Ingo Neidhardt, Jonsdorf, Geschäftsführer der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

3. Bezüge der Organmitglieder

Bezüglich des Geschäftsführers wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 4.600,00

IV. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 6.686,23 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Herausragendes Ereignis nach Abschluss des Geschäftsjahres war die Pandemie durch das Corona-Virus. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Es ist aber gegenwärtig davon auszugehen, dass die Pandemie zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr führen kann.

Mügel, den

.....
Ingo Neidhardt

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Döllnitzbahn GmbH Mügeln		Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
A.	Anlagevermögen												
I.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.642,79				34.642,79	6.079,00	2.353,00			8.432,00	28.563,79	26.210,79
2.	Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	450.666,61				450.666,61	275.059,61	16.399,00			291.458,61	175.607,00	159.208,00
3.	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.280.673,11			214.516,80	1.495.189,91	496.624,11	66.426,80			563.050,91	784.049,00	932.139,00
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.600,91	8.905,39	7.064,97	53.720,53	161.161,86	50.082,91	15.222,92	7.064,97		58.240,86	55.518,00	102.921,00
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	494.920,49	107.100,73		268.237,33-	333.783,89						494.920,49	333.783,89
	Sachanlagen	2.366.503,91	116.006,12	7.064,97		2.475.445,06	827.845,63	100.401,72	7.064,97		921.182,38	1.538.658,28	1.554.262,68
II.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	1.089,02				1.089,02						1.089,02	1.089,02
	Finanzanlagen	1.089,02				1.089,02						1.089,02	1.089,02
	Anlagevermögen	2.367.592,93	116.006,12	7.064,97		2.476.534,08	827.845,63	100.401,72	7.064,97		921.182,38	1.539.747,30	1.555.351,70

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 7,0 Mio. €²⁾ (in Worten: seven Millionen) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlage rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

Bezeichnung	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	
Kommanditeinlage (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	25,10%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uwe Nickel	
Aufsichtsrat	Ralf Hiersig Andreas Kretschmar Ralf Gericke Thilo Schröter Mirko Schuster Holger Mucke David Pfennig	Vorsitzender stv. Vorsitzender
Beteiligungen	Oschatz Netz VerwaltungsGmbH 100,0%	
Abschlussprüfer	BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

		2017	2018	Plan 2019	2019
1. Kennzahlen					
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	44,52	63,3	70,8	53,5
Vermögensstruktur	%	93,36	98,5		97,7
Fremdkapitalquote	%	81,83	74,1		73,9
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	18,17	25,9		26,1
Eigenkapitalreichweite mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,00	0,0		0,0
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	1.668,2	1561,4		1631,3
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	66,22	14,2		14,1
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	33,60	30,18		20,11
Gesamtkapitalrendite	%	7,22	9,03		6,44
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	354,0	246,7	240,0	304,0

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2019

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	8
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	9

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2019 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Die Netz KG hat in 2019 Investitionen in Höhe von TEUR 304 (Vj. TEUR 247) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2019 bei der Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 216 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.
- Die Pachterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung einer im aktuellen Jahr geleisteten periodenfremden Pachtrückzahlung in Höhe von TEUR 9 - von TEUR 446 auf TEUR 412 verringert.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 343 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 31.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 63 auf TEUR 155 gesunken und entspricht damit dem im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierten Ergebnis von TEUR 155.
- Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr höheren Jahresergebnis von TEUR 170 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine zu erwartende Erhöhung der Pachterlöse.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufszüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 18. Februar 2020 in den Räumen des Dienstleisters der Gesellschaft, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 3. April 2020 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Februar 2020 mit der Geschäftsführung besprochen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das wesentliche handelsrechtlich eingeräumte Bewertungswahlrecht wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2019 sind somit erfüllt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 3. April 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 3. April 2020

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schnase'.

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Spengler'.

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.158,23	845,33
		1.158,23	845,33
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.867.653,85	2.737.495,83
		2.875.476,62	2.745.318,60
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		2.901.634,85	2.771.163,93
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.934,07	867,94
2. Sonstige Vermögensgegenstände		34.187,79	13.876,35
		40.121,86	14.744,29
		40.121,86	14.744,29
		2.941.756,71	2.785.908,22

Jahresabschluss 2019 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage		269.702,69	160.650,00
III. Jahresüberschuss		154.526,06	218.105,38
		768.122,77	722.649,40
B. Rückstellungen	(3)		
Sonstige Rückstellungen		9.783,00	7.735,00
		9.783,00	7.735,00
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.387.600,00	1.472.260,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	18,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		283.074,60	102.918,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten		700,00	900,00
		1.671.374,60	1.576.096,78
D. Rechnungsabgrenzungsposten		444.696,34	454.147,04
E. Passive latente Steuern		47.780,00	25.280,00
		2.941.756,71	2.785.908,22

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	1.1.-31.12. 2019 €	1.1.-31.12. 2018 €
1. Umsatzerlöse	(5)	466.892,82	521.836,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	352.667,00	357.198,48
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		162.658,31	156.106,29
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	445.499,19	439.912,38
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	29.748,85	28.073,45
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.182,93	5.381,84
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	21.937,90	31.448,80
8. Ergebnis nach Steuern		154.532,64	218.111,96
9. Sonstige Steuern		6,58	6,58
10. Jahresüberschuss		154.526,06	218.105,38

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Während die Gesellschaft im Vorjahr Bestandteil des Konzernabschlusses der RWE AG, Essen, war, wird die Gesellschaft im Berichtsjahr im Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, erfasst (größter Konsolidierungskreis). Die Konzernabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.6.2018 und vom 24.5.2019 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2019 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.369,93	417,41	0,00	0,00	1.787,34
	1.369,93	417,41	0,00	0,00	1.787,34
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.677.833,99	300.900,23	0,00	14.826,77	3.963.907,45
Anlagen im Bau	0,00	2.210,00	0,00	2.210,00	0,00
	3.685.656,76	303.110,23	0,00	17.036,77	3.971.730,22
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	3.712.026,69	303.527,64	0,00	17.036,77	3.998.517,56

Jahresabschluss 2019 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand		Buchwert	
					am 31.12.2019 €	am 31.12.2019 €	am 31.12.2019 €	am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	524,60	104,51	0,00	0,00	629,11	1.158,23	845,33	845,33
	524,60	104,51	0,00	0,00	629,11	1.158,23	845,33	845,33
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	940.338,16	162.553,80	0,00	6.638,36	1.096.253,60	2.867.653,85	2.737.495,83	2.737.495,83
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	940.338,16	162.553,80	0,00	6.638,36	1.096.253,60	2.875.476,62	2.745.318,60	2.745.318,60
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	940.862,76	162.658,31	0,00	6.638,36	1.096.882,71	2.901.634,85	2.771.163,93	2.771.163,93

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 1.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 11.028,00 (Vj.: € 7.218,20) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 84.660,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 964.300,00 (Vj.: € 1.048.960,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.401,60 (Vj.: € 94.916,40) innerhalb eines Jahres, € 82.416,00 (Vj.: € 39.216,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 290.508,00 (Vj.: € 143.712,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 393.528,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 8.797,59 (Vj.: € 9.094,47) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 274.277,01 (Vj.: € 17.806,18) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Verbindlichkeiten des Vorjahres i.H.v. € 76.017,92 betreffen Lieferungen und Leistungen. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 119.251,00 (Vj.: € 174.925,83) verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in der ausgewiesenen Höhe die Kommanditistin Stadt Oschatz.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 33.067,00 periodenfremde Konzessionsabgaben, Kommunalrabatte und Beitragsrückerstattungen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 30.975,05 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 4.753,88 (Vj.: € 1.609,26) aus verbundenen Unternehmen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 562,10 periodenfremde Gewerbesteuererstattungen und € 22.500,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 403
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 75

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 74.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie

Jahresabschluss 2019 Oschatz Netz GmbH Co. KG

folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2019 um T€ 23 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 48.

(7) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, 17. Februar 2020

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen stärker als in den beiden Jahren zuvor. Auch die Bruttoanlageninvestitionen sind kräftig gestiegen. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung zweigeteilt. Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe kräftige Zuwächse. Andererseits ging die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.¹

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2020

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2019

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen der Netzerneuerung erfolgten in der Stadt Oschatz in mehreren Straßenabschnitten, neben der Verkabelung vorhandener Niederspannungsfreileitungen, der Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse auch der zustandsbedingte Ersatz störauffälliger Mittel- und Niederspannungskabel. Hier sind die Vorhaben Hellmichweg und am Krankenhaus zu nennen. Die Maßnahmen erfolgten dabei teilweise in Koordination mit kommunalen Baumaßnahmen, so dass hierbei Synergieeffekte im Tiefbau genutzt werden konnten.

Zwischen den Ortsteilen Striesa und Fliegerhorst wurde ein neues MS-Kabel zur Umbindung des Ortsnetzes Striesa auf einen anderen MS-Ring gelegt. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Netzkonzeptes und hat u. a. die gleichmäßigere Auslastung benachbarter MS-Ringe sowie die Schaffung freier Kapazitäten für den Anschluss neuer EEG-Anlagen zum Ziel.

In der Magister- Hering- Straße wurde durch die Legung eines neuen Niederspannungskabels die Übertragungsfähigkeit des Netzes erhöht.

Im Rahmen der Pflichten aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz wurden Übergabestationen (Alte Filzfabrik, Fliegerhorst) an das Mittelspannungsnetz angeschlossen.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Leistungsindikator als Maßstab für den Netzausbaubedarf und die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 33,1 km Freileitung sowie 225,4 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 155 T€. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (218 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen eine weitere Steuerungsgröße. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 304 T€ (Vorjahr 247 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden über die Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM abgebildet. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 303 T€ standen Abschreibungen von 163 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 116 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 2.942 T€ (Vorjahr 2.786 T€) und liegt damit 156 T€ über dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.902 T€ (Vorjahr 2.771 T€) und Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 15 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 768 T€ (Vorjahr 723 T€), Rückstellungen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 8 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.671 T€ (Vorjahr 1.576 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 445 T€ (Vorjahr 454 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 48 T€ (Vorjahr 25 T€) entgegen.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 216 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 467 T€ (Vorjahr 522 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 403 T€ (Vorjahr 446 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 64 T€ (Vorjahr 76 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 353 T€ (Vorjahr 357 T€) erzielt.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 446 T€ (Vorjahr 440 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 351 T€ (Vorjahr 357 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 75 T€ (Vorjahr 73 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 20 T€ (Vorjahr 10 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 163 T€ (Vorjahr 156 T€) vorgenommen.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 5. Dezember 2019 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 20. November 2019 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 200 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent.²

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungersatz-Maßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

Prognose 2020.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 170 T€. Der Ergebnissteigerung gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 17. Februar 2020

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

² BMWI Herbstprojektion 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 3. April 2020

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Erläuterung	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.158	845
		1.158	845
II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	7.823
	2. Technische Anlagen und Maschinen	2.779.926	2.696.291
		2.787.749	2.704.114
III. Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000
		25.000	25.000
		2.813.907	2.729.959
B. Umlaufvermögen			
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)		
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.934	868
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	29.751	12.469
		35.685	13.337
		35.685	13.337
		2.849.592	2.743.296

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Passiva	Erläuterung	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		259.261	312.848
II. Gewinnrücklage		269.703	160.650
III. Jahresüberschuss		148.322	213.573
		677.286	687.071
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		9.783	7.735
		9.783	7.735
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.387.600	1.472.260
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		283.075	96.308
4. Sonstige Verbindlichkeiten		700	900
		1.671.375	1.569.486
D. Rechnungsabgrenzungsposten		444.696	454.147
E. Passive latente Steuern		46.452	24.857
		2.849.592	2.743.296

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	454.179	515.369
2. Sonstige betriebliche Erträge	352.667	357.161
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.890	154.790
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.650	439.912
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.749	28.073
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.183	5.382
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.045	30.792
8. Ergebnis nach Steuern	148.329	213.580
9. Sonstige Steuern	7	7
10. Jahresüberschuss	148.322	213.573

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019 Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.370	417	0	0	1.787
	1.370	417	0	0	1.787
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.635.294	249.020	0	14.190	3.870.124
Anlagen im Bau	0	1.950	0	1.950	0
	3.643.117	250.970	0	16.140	3.877.947
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	3.669.487	251.387	0	16.140	3.904.734

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019 Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €	Buchwert am 31.12.2019 €	Buchwert am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525	104	0	0	629	1.158	845
	525	104	0	0	629	1.158	845
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	939.003	157.786	0	6.591	1.090.198	2.779.926	2.696.291
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	939.003	157.786	0	6.591	1.090.198	2.787.749	2.704.114
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	939.528	157.890	0	6.591	1.090.827	2.813.907	2.729.959

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019 Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019 Oschatz Netz GmbH & Co.KG

(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die nach erfolgter Zuordnung und Schlüsselung der Aktiva und Passiva sowie des rechnerischen Jahresüberschusses entstandene Residualgröße ist in dem zugeordneten Kapitalanteil im Eigenkapital erfasst.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2019 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2019**Oschatz Netz GmbH & Co.KG****(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB**

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 84.660) innerhalb eines Jahres fällig, € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren, € 964.300 (Vj.: € 1.048.960) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.402 (Vj.: € 94.916) innerhalb eines Jahres, € 82.416 (Vj.: € 39.216) zwischen 1 und 5 Jahren und € 290.508 (Vj.: € 143.712) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 393.528 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin en-
via Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 74.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 4.754 (Vj.: € 1.609) aus verbundenen Unternehmen.

Oschatz, 17. Februar 2020

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ VERWALTUNGS GMBH

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2019

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 6

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2019 der

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Verwaltungs GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Gegenstand der Verwaltungs GmbH ist es, persönlich haftender Gesellschafter der Oschatz Netz GmbH & Co. KG zu sein.
- Die Verwaltungs GmbH hat zur Deckung ihrer Ausgaben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Oschatz Netz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.
- Die Verwaltungs GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5 (Vorjahr TEUR -5) erzielt. Für 2020 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 gewährleistet.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufszüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Auf Basis dieser Einschätzung haben wir aufgrund des geringen Umfanges der Geschäftsvorfälle auf eine Prüfung des internen Kontrollsystems verzichtet und verstärkt Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen sowie durch zufallsgesteuerte Auswahlverfahren.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie Leistungsverträge eingesehen.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei Kreditinstituten) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 18. Februar 2020 in den Räumen des Dienstleisters, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 3. April 2020 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Februar 2020 mit der Geschäftsführung besprochen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft - unabhängig von der gesetzlichen Einordnung - einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie - sofern einschlägig - auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 3. April 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 3. April 2020

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schnase'.

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Spengler'.

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanz der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.797,59	9.094,47
		8.797,59	9.094,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.768,79	18.342,62
		27.566,38	27.437,09
		27.566,38	27.437,09

Passiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.250,00	1.250,00
		26.250,00	26.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	(2)	1.242,00	1.169,00
		1.242,00	1.169,00
C. Verbindlichkeiten			
1, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	14,88	18,09
2, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		59,50	0,00
		74,38	18,09
		27.566,38	27.437,09

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	1.1.-31.12. 2019 €	1.1.-31.12. 2018 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.250,00	1.255,25
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.535,94	6.777,58
3. Zinsen und ähnliche Erträge	(4)	103,01	140,49
4. Ergebnis nach Steuern		-5.182,93	-5.381,84
5. Erträge aus Verlustübernahme		5.182,93	5.381,84
6. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 28048 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 von der Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Während die Gesellschaft im Vorjahr Bestandteil des Konzernabschlusses der RWE AG, Essen, war, wird die Gesellschaft im Berichtsjahr im Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, erfasst (größter Konsolidierungskreis). Die Konzernabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die Forderungen und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG und sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

(2) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen wie im Vorjahr verbundene Unternehmen.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Sonstige Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen für das Folgejahr T€ 5. Sie betreffen verbundene Unternehmen.

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz. Eine Haftungsinanspruchnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich.

(2) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 1 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

(3) Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019 Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH), bestellt.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 17. Februar 2020

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Gegenstand der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH (Oschatz Netz Verwaltung) ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung. Zwischen der Oschatz Netz Verwaltung als Organgesellschaft und der Oschatz Netz GmbH & Co. KG als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen stärker als in den beiden Jahren zuvor. Auch die Bruttoanlageninvestitionen sind kräftig gestiegen. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung zweigeteilt. Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe kräftige Zuwächse. Andererseits ging die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. [Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2020]

Geschäftsentwicklung 2019

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz Verwaltung das betriebliche Ergebnis als wesentliche Kennziffer.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt im Geschäftsjahr -5.183 € (Vorjahr -5.382 €). Wesentliche Ursache für die eingetretene Ergebnisverbesserung sind geringere Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31.12.2019 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz Verwaltung 27.566 € (Vorjahr 27.437 €) und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8.798 € (Vorjahr 9.094 €) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18.769 € (Vorjahr 18.343 €) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital unverändert mit 26.250 €, Rückstellungen in Höhe von 1.242 € (Vorjahr 1.169 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 74 € (Vorjahr 18 €) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz Verwaltung erzielte im Geschäftsjahr 2019 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.250 € (Vorjahr 1.255 €). Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 6.536 € (Vorjahr 6.778 €) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung von 5.179 € (Vorjahr 5.321 €) sowie sonstigen Aufwendungen 1.357 € (Vorjahr 1.457 €) zusammen. Zinserträge fielen in Höhe von 103 € (Vorjahr 140 €) an.

Nach Verlustausgleich gemäß Gewinnabführungsvertrag, durch die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, weist die Oschatz Netz Verwaltung im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM implementiert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen.

Jahresabschluss 2019

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Im Berichtszeitraum bestanden für die Oschatz Netz Verwaltung keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent. [BMWi Herbstprojektion 2019]

Prognose 2020. Für die kommenden Geschäftsjahre prognostiziert die Oschatz Netz Verwaltung keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

Oschatz, den 17. Februar 2020

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 3. April 2020



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen

Firma	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
Stammkapital (EUR)	54.134.451,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	0,8603%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Maria-Martha Dittmer	
Aufsichtsrat	Thomas Eulenberger Karsten Schütze Andrea Jedzig Thomas Zenker Tobis Goth Astrid Münster Steffen Schneider Roland März Ralf Schreiber Steffi Schädlich Thomas Weikert	Rolf Hermann Jörg Röglin Jens Graf Herold Quick Bernd Meyer Sven Schulze Volkmar Viehweg
Abschlussprüfer	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia

- Gesellschafter -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Formelverzeichnis	5
1. Darstellung der Historie	6
2. Darstellung der Beteiligung an enviaM	9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen.....	9
3.1 KBE	10
3.1.1 Beteiligungsübersicht.....	10
3.1.2 Finanzbeziehungen	11
3.1.3 Organe.....	11
3.1.4 Sonstige Angaben	13
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen	14
3.1.6 Lagebericht	17
3.2 enviaM	25
3.2.1 Beteiligungsübersicht.....	25
3.2.2 Finanzbeziehungen	26
3.2.3 Organe.....	26
3.2.4 Sonstige Angaben	27
3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2018).....	28
3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2018)..	32
3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2018).....	35
4 Anlagen	37
4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2019.....	37
4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2019	51

Vorwort

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 8. November 2019 den Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr der KBE ist diese Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2019. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, d.h. für den Beteiligungsbericht Ihrer Stadt/ Gemeinde/Gesellschaft 2019 der nachstehende Bericht.

Für die Darstellung der enviaM ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahre 2019 erfolgte.

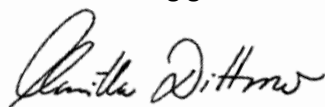
Die KBE hat Gesellschafter und Treugeber aus vier Bundesländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Der Beteiligungsbericht hat deshalb, die rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Bundesländer zu erfüllen. Der Bericht stellt sowohl die unmittelbare Beteiligung an der KBE als auch die mittelbare Beteiligung an der enviaM dar. Der Bericht enthält weiter den Lagebericht der Geschäftsführerin der KBE, der wichtige Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung der KBE gibt.

In der Anlage zum Bericht finden Sie die Angaben zu den einzelnen Geschäftsanteilen der Gesellschafter, den Orientierungswert für die Doppik zum 31. Dezember 2019 (Anlage 4.1). Zur Anlage 4.1 ist zu bemerken, dass diese die eigenen Anteile, die die KBE durch den Kauf von Geschäftsanteilen selbst hält, nicht beinhaltet. Aus diesem Grund ergibt sich eine Differenz zwischen dem ausgewiesenen Stammkapital im Abschnitt 3.1.1. Die eigenen Anteile spiegeln sich im Gesamtwert der einzelnen Geschäftsanteile wider.

Für den Wert Doppik bleibt anzumerken, dass nach der Verschmelzung der KME auf die KBE Teilwerte aufgedeckt worden sind, die zu einem höheren Wertansatz in der Bilanz führen. Der Verkehrswert, den eine Stadt oder Gemeinde beim Verkauf der Geschäftsanteile bzw. der Aktien erzielen könnte (Verkehrswert), liegt unterhalb des Bilanzwertes. Dies rührt daher, dass nur die Gesellschaft, nicht aber der einzelne Gesellschafter, ein Andienungsrecht (Putoption) gegenüber innogy SE hat. Weiter hat die KBE mit insgesamt 22,18 % die Sperrminorität in der enviaM, was ebenfalls zu einem erhöhten Wertansatz führt. Deshalb wird bei der Doppik der Wert zugrunde gelegt, der bei einem Verkauf der Geschäftsanteile erzielbar wäre (Verkehrswert). Der Wert zum 31. Dezember 2019 wurde bereits zu Beginn des Jahres allen Gesellschaftern in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, wird aber zur Vollständigkeit des Berichtes nochmals aufgeführt. Der Beteiligungsbericht kann elektronisch über das Internet-Portal www.kbe-enviam.de im Gesellschafterbereich abgerufen werden. Den Zugangscodes erhalten Sie, wenn Sie, die uns gemeldete Email-Adresse als Benutzernamen eingeben. Das Passwort müsste von Ihnen bereits festgelegt worden sein. Haben Sie es vergessen, können Sie selbst ein neues Passwort regenerieren.

Für die Gesellschafter aus dem Freistaat Sachsen ist anzumerken, dass die Beteiligung an der KBE als Finanzbeteiligung nicht den geänderten Vorschriften §§ 94 a ff SächsGemO unterliegt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Beteiligungsbericht haben, steht Ihnen die Geschäftsführerin der KBE zur Beantwortung gern zur Verfügung.



Maritha Dittmer
Geschäftsführerin

Abkürzungsverzeichnis

BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBM	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
GKEA	Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

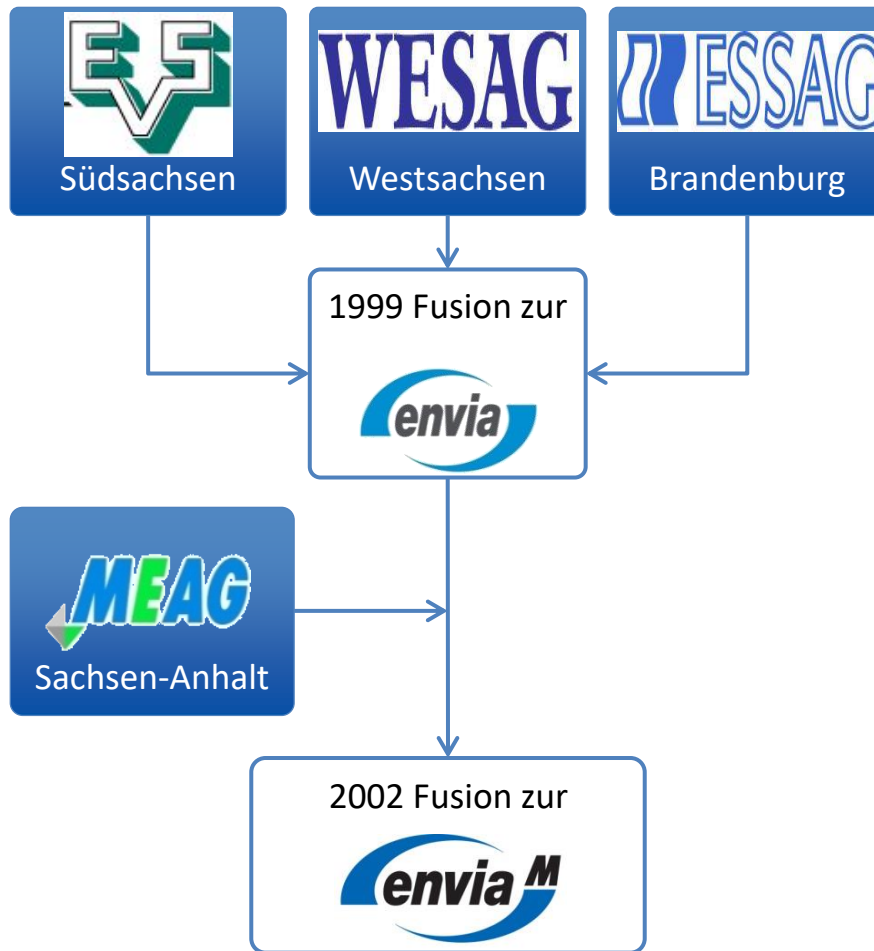
Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	x 100
Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Afa + Zu-/Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Geschäftsanteil in %	=	$\frac{\text{Geschäftsanteil(e) des Gesellschafters}}{\text{Stammkapital insgesamt}} \times 100$	x 100
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	x 100

Hinweis: Bilanz und Leistungskennzahlen werden kaufmännisch oder wirtschaftlich sinnvoll gerundet.

1. Darstellung der Historie

Die Historie der envia Mitteldeutsche Energie AG



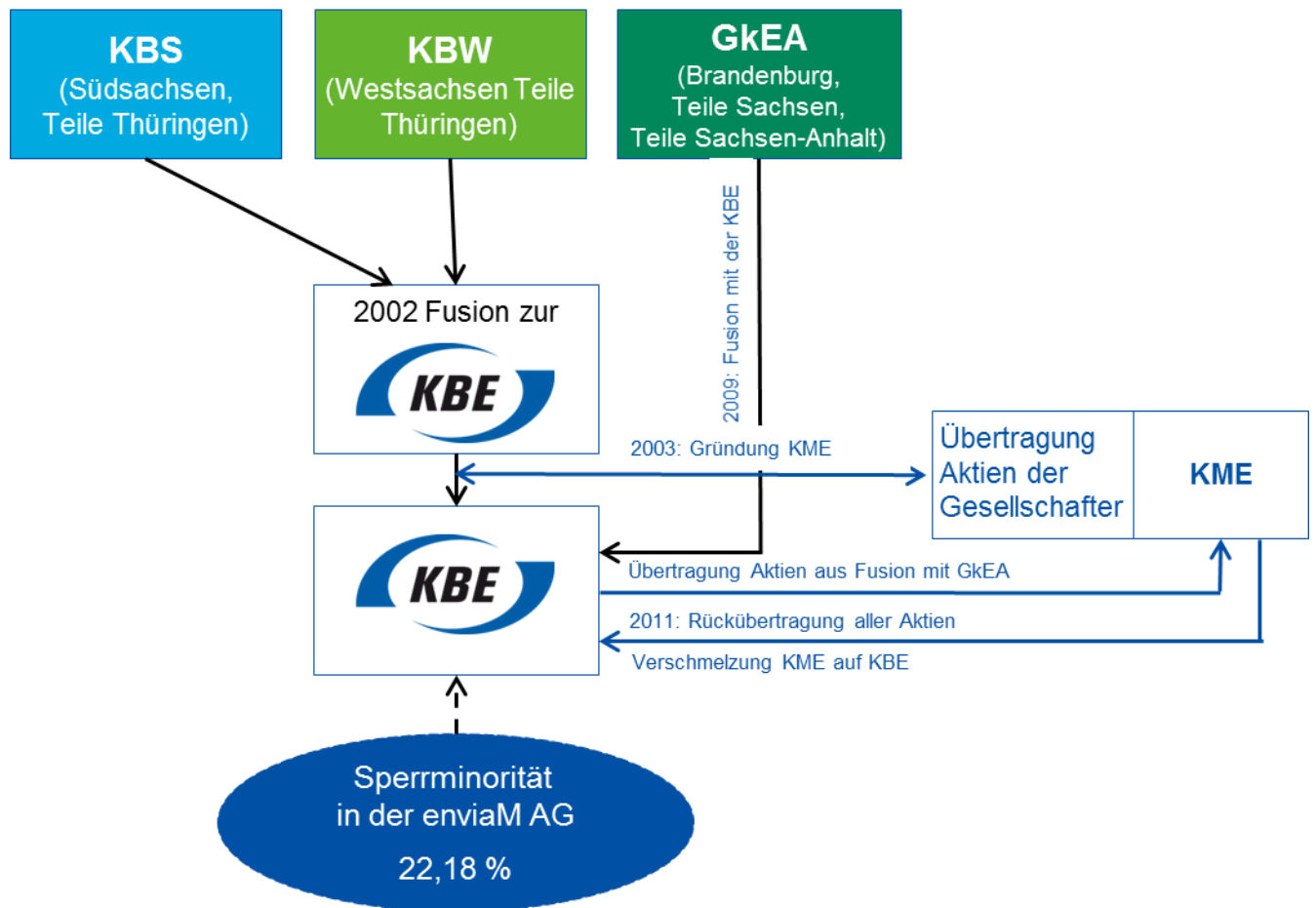
EVS – Energieversorgung Südsachsen AG

WESAG – Westsächsische Energie AG

ESSAG – Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG

MEAG – Mitteldeutsche Energieversorgung AG

Die Historie der KBE



- KBS** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der südsächsischen Energieversorgung
- KBW** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung
- GKEA** – Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
- KBE** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- KME** – Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH

Im Jahre 1995 wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Südsachsen (KBS) und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung (KBW) vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) gegründet, um die Beteiligungen der damals über 1.000 Städte und Gemeinden zu bündeln. Die BvS hat die Aktien, die den Städten und Gemeinden nach dem Kommunalvermögensgesetz zustanden, im Jahr 1993 treuhänderisch auf den SSG übertragen.

Im Jahre 1996 wurden auf die GkEA (Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH) durch die BvS die Aktien der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der ESSAG (Südbrandenburg, Teile von Sachsen und Sachsen-Anhalt) übertragen.

Im Jahre 1999 erfolgte die Fusion der EVS AG (Südsachsen), der WESAG (Westsachsen) und der ESSAG (Südbrandenburg) zur **envia**. Eine weitere Fusion der **envia** folgte im Jahre 2002. **envia** und MEAG (südliches Sachsen-Anhalt) wurden zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) verschmolzen. Im Rahmen dieser Fusion haben sich die kommunalen Anteilseignerverbände KBS und KBW zur Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zusammengeschlossen.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden blieben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber blieben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

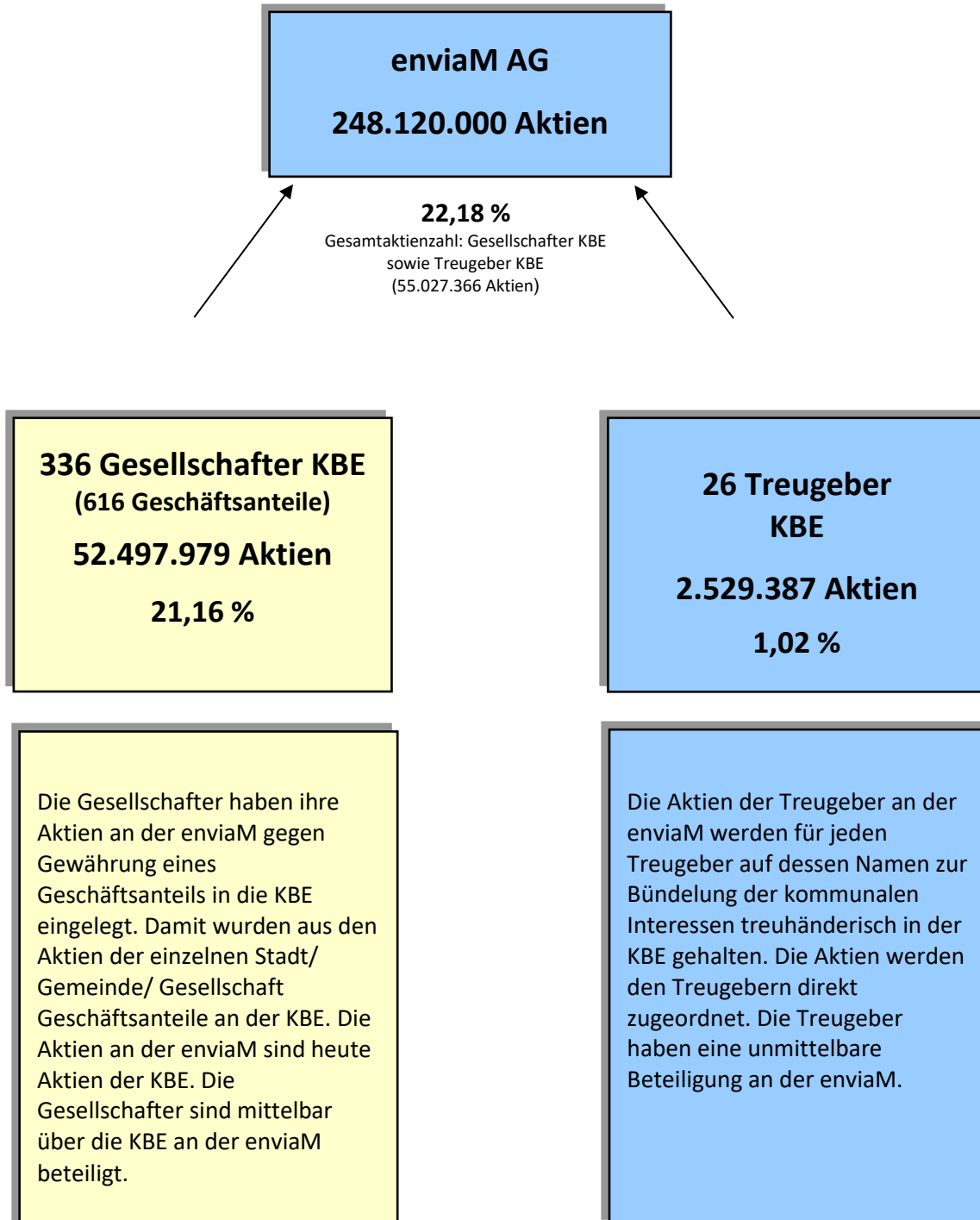
Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt. Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt mit 55.027.366 Aktien – Stand 31. Dezember 2019 – eingetragen.

2. Darstellung der Beteiligung an enviaM

Stand: 31. Dezember 2019



3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 - 2026 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Krügerstraße 27 b 01326 Dresden Telefon: 0351 26323 - 20 Fax: 0351 26323 - 11 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 35.000.000 € am 14. Mai 2019 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 weitere 2.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 2.000.000 € erfolgte am 5. Dezember 2019 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2019 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2019 mit	35.987.118,43 €
aus dem Bilanzgewinn mit	1.012.881,57 €
insgesamt	37.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2019)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Eulenberger	Bürgermeister der Stadt Penig
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Bernd Meyer	Bürgermeister für Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fetscher Straße 72
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 1

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2019

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2018/2019 T€	2017/2018 T€	2018/2019 T€	2017/2018 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0	Gezeichnetes Kapital	53.305
Sachanlagen	6	0	Rücklagen	408.581
Finanzanlagen	456.044	456.044	Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	6.446
			Sonderposten	0
			Rückstellungen	40
Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.020 ¹	10.147 ¹	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Wertpapiere, liquide Mittel	9.286 ²	4.355 ²	Verbindlichkeiten < 1 Jahr	5
			Passive RAP	0
Aktive RAP	9	1	Bilanzsumme	470.547
Bilanzsumme	468.377	470.547	Bilanzsumme	468.377

¹ Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

² Termingeld und liquide Mittel – Bestand nach der Vorabausschüttung 14.05.2019) niedriger

³ Vorabausschüttung 35.000.000 € am 14. Mai 2019

⁴ Steuern Betriebsprüfung 105.000 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018/2019 T€	2017/2018 T€
Umsatzerlöse	21	21
Sonstige betr. Erträge	33	7
Erträge aus Beteiligungen	36.748	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	42	232 ¹
Personalaufwand	64	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	1
sonstiger betriebl. Aufwand	285 ²	207
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	31 ¹
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	503	147 ³
Jahresergebnis	35.987	33.934

¹ Ergebnisse Betriebsprüfung, deshalb erhöhter Ansatz

² erhöhte Rechts- und Beratungskosten Transaktion innogy/E.ON

³ Ergebnis Betriebsprüfung – Erstattung GewSt

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	97,37 %	96,62 %	89,84 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,99 %	99,96 %	99,98 %
Verschuldungsgrad	0,01 %	0,04 %	0,02 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-		-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	102,69 %	103,14 %	111,29 %
Zinsaufwandquote	0,01 %	147,88 % ³	0,0 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,09 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	27.215,87 %	6.834,73 % ²	52.524,39 % ¹
Liquidität 3. Grades	27.260,87 %	7.154,03 % ²	52.730,32 % ¹
Cashflow	35.990.453 €	33.935,05 €	33.511.164 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,68 %	7,22 %	6,6 %
Umsatz	21.255 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	35.987.118 €	33.934.298 €	33.510.437 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote ³	300,17 %	299,93 %	299,47 %
Personalquote	0,17 %	0,19 %	0,19 %
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1

¹ Forderungen aus Schuldscheindarlehen als liquide Mittel ausgewiesen

² Zahlung Dividende 2017 + Vorabausschüttung 2018

³ Basis sind die Umsatzerlöse. KBE hat im Wesentlichen Beteiligungserträge, die nicht berücksichtigt werden.

3.1.6 Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2019 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2018/2019

2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche mit der innogy SE statt. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurde zu nachstehenden Themen die Beratung geführt:

Transaktion E.ON – innogy – RWE

In allen Konsortialgesprächen wurde über den Sachstand zur Transaktion berichtet.

Für die Transaktion E.ON haben die kommunalen Anteilseigner innogy darum gebeten, die Anliegen der kommunalen Anteilseigner entsprechend den Vereinbarungen des Konsortialvertrags auf Selbstständigkeit der enviaM, den Erhalt der Wertschöpfung sowie der Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Regionen mit zu unterstützen.

Angebot innogy zur Auflösung der Putoption

innogy unterbreitete den kommunalen Anteilseigner das Angebot, die Putoption aufzugeben und dafür ein Vorkaufsrecht auf enviaM-Aktien zu erhalten sowie weitere Aktien zukaufen zu können. Unter Abwägung der Ausgestaltung der Kaufoption und des Kaufpreises für die enviaM-Aktien, deren Erwerb zu keiner Verbesserung der Mitwirkungsrechte geführt hätte, wurde von Seiten der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM das Angebot von innogy abgelehnt. Weitere Verhandlungen lehnte dann auch innogy ab.

Übertragung der von innogy gehaltenen Aktien an der enviaM auf die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH und Übertragung der innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH auf die innogy Participations NV

Im Dezember 2018 informierte innogy die kommunalen Anteilseigner darüber, dass die Aktien, die von innogy an der enviaM gehalten werden, auf die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH übertragen werden. Die Anteile an der zweiten Vermögensverwaltungs-GmbH wurden dann auf die innogy Participations NV übertragen.

Rechtlich gab es von Seiten der kommunalen Anteilseigner enviaM keine Möglichkeit, dies zu verhindern. Um zu gewährleisten, dass innogy weiterhin Partner des Konsortialvertrages bleibt, wurde vereinbart, dass innogy eine enviaM-Aktie behält und dass die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH dem Konsortialvertrag beitrifft. Damit ist abgesichert, dass innogy weiterhin Ansprechpartner für enviaM bleibt. In einem 7. Nachtrag zum Konsortialvertrag erfolgte die notarielle Beurkundung dieses Vorgangs.

Dividendenerwartung enviaM 2018 – Ausschüttung 2019

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Auf der Grundlage der voraussichtlichen Jahresabschlusszahlen zum 31. Dezember 2018 wurde von den Konsortialpartnern eine Dividende in Höhe von 0,70 EURO/enviaM-Aktie vorgeschlagen. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 9. Mai 2019 dazu den Beschluss gefasst. Damit wird Dividendenkontinuität erreicht. Darüber hinaus werden 0,05 EURO/enviaM-Aktie zusätzlich ausgeschüttet. Es handelt sich bei der Ausschüttung von 0,05 EURO um eine einmalige Erhöhung der Ausschüttung. Für die Mittelfristplanung wird Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen.

Wechsel des Vorstandsvorsitzenden

Herr Tim Hartmann hat zum 31. August 2018 das Unternehmen enviaM verlassen. Neuer Vorstandsvorsitzender ab dem 1. September 2018 ist Herr Dr. Stephan Lowis. Herr Dr. Lowis und die kommunalen Anteilseigner arbeiten partnerschaftlich zusammen.

2.2 Gewerbesteuererlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2020 – 2024

Die Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2019. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung nach welcher die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufgeteilt wird, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert. Die kommunalen Anteilseigner haben über die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) die Fortsetzung der Vereinbarung über die Zerlegung der Gewerbesteuer für die Jahre 2020 bis 2024 beantragt. Der Vereinbarung hat der Vorstand enviaM am 5. September 2018 zugestimmt.

2.3 Prüfung der Werthaltigkeit der Putoption

Im Konsortialvertrag ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM ihre enviaM-Aktien der innogy andienen können. Nach der Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Erstellung eines Gutachtens war im Wirtschaftsjahr 2018/2019 nicht erforderlich, da auf der Grundlage eines Angebotes von innogy zum Erwerb von weiteren Aktien an der enviaM durch die KBE und KBM die Werthaltigkeit bestätigt worden ist.

2.4 Vorabausschüttung 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 die Satzung der KBE geändert und mit der Einfügung des § 9 Abs. 5 die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorab-ausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass Strafzinsen in Höhe von 0,4 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 10. Mai 2019 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 35.000.000 EURO beschlossen. Eine Geldanlage auch nur zum Nullzins war bis zur Gesellschafterversammlung und der sich anschließenden Ausschüttung nicht möglich.

Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 14. Mai 2019.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine enviaM-Aktien in die KBE eingelegt. Von dem Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung und Termingeldanlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2.4 ausgeführt, am 10. Mai 2019 die Vorabausschüttung in Höhe von 35.000.000 EURO beschlossen.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer abschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins auch zukünftig nicht möglich sein werden.

Die KBE hat am Markt recherchiert, um eine Anlageform für die Dividende zu finden, die thesauriert wird. Die DKB bietet dafür eine Möglichkeit mit der sog. KIK-Anlage, die über einen Zeitraum von 6 Jahren geschlossen wird, aber nach 2 Jahren kündbar ist. Die Zinsen der ersten zwei Jahre liegen bei null Prozent und steigen dann, je nach Laufzeit sehr moderat. Diese Anlageform garantiert, dass spätestens nach 2 Jahren die liquiden Mittel zur Ausschüttung zur Verfügung stehen und kein Strafzins entsteht. Somit stehen für den Mittelfristzeitraum die liquiden Mittel für die Ausschüttung zur Verfügung. Dabei ist Voraussetzung, dass die Dividendenkontinuität bei enviaM mit 0,65 EURO/ enviaM-Aktie erhalten bleibt.

5. Workshop Digitalisierung

Der Workshop des Aufsichtsrates der KBE am 7. März 2019 befasste sich mit dem Thema Digitalisierung. Es zeigte sich, dass dies ein Thema mit einer großen Bedeutung für alle ist. Beispiele aus enviaM zeigten, dass niemand an diesem Thema vorbeikommt und bereits große Anstrengungen unternommen werden, dies auch für den kommunalen Bereich, z.B. durch die Einrichtung des Kommunalportals. Digitalisierung ist auch ein Thema in den Städten und Gemeinden. Mit der digitalen Kommune 2019 wird über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag das Thema aufgegriffen, und erste Umsetzungen folgen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Digitalisierung im kommunalen Bereich sehr anspruchsvoll ist, da neben der Vielfalt der Anwenderprogramme auch die gesetzlichen Regelungen zu beachten sind. Das Thema wird auch die KBE begleiten. Das Intranet für Gesellschafter, das im Wirtschaftsjahr 2018/2019 an die neue Entwicklung angepasst worden ist, ist dazu der erste Schritt.

6. Interne Angelegenheiten der KBE

Verlagerung der Geschäftsstelle in den Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Wie in der Gesellschafterversammlung 2018 bereits angekündigt, wird die Geschäftsstelle der KBE ab dem 1. April 2020 in die Glacisstraße 3, 01099 Dresden, Gebäude Sächsischer Städte- und Gemeindetag umziehen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen.

Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Die Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben sich in einer Partnerschaftsvereinbarung darauf verständigt, dass die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE angesiedelt wird und die Geschäftsführerin der KBE gleichzeitig Leiterin der Koordinierungsstelle kommunal ist. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal bündelt die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der innogy als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten.

Personal der KBE

Ab dem 1. Januar 2020 werden die Geschäftsführerin und die Mitarbeiterin zu 100 % bei der KBE beschäftigt sein. Die Mittelfristplanung berücksichtigt dies.

Neuer Internet-/Intranetauftritt

Der Internet- und Intranetauftritt wurde technisch und inhaltlich neu aufgestellt.

Soweit sinnvoll und machbar wurde der Internetauftritt der KBE mit dem Internetauftritt der enviaM kommunal verknüpft, sodass immer die neusten Informationen auch aus diesem Bereich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde der Intranetauftritt, der für die Gesellschafter eingerichtet worden ist, im Zugangsbereich vereinfacht und die Informationen wurden und werden ausgebaut. Damit ist es den Gesellschaftern möglich, zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Doppikwerte, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einzusehen.

7. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

7.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 2. November 2018 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017/2018 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2018 und einen Teil der Gewinnrücklage in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Der überwiegende Teil der Ausschüttung erfolgte im Rahmen der Vorabausschüttung bereits am 4. Mai 2018 in Höhe von 34.000.000 EURO. Die Restdividende in Höhe von 3.000.000 EURO wurde am 6. Dezember 2018 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in seiner Sitzung am 10. Mai 2019 eine Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in Höhe von 35.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgte am 14. Mai 2019.

Geplant ist nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2019/2020 eine Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 8. November 2019.

7.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2019

Bis zum 30. Juni 2019 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

7.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignerunternehmen KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM arbeiten seit dem 1. Juli 2018 auf der Basis der gemeinsamen Partnervereinbarung. Die Partnervereinbarung regelt sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE und KBM als auch die Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseignerunternehmen gegenüber enviaM und innogy.

Zum Verband der kommunalen Anteilseigner der RWE AG (VKA) und den kommunalen Vertretern der übrigen Regionalgesellschaften im Bereich der innogy SE bestehen gute Kontakte, und es finden regelmäßig Gespräche statt.

7.4 Aufsichtsrat der KBE

Nach dem Ausscheiden von Herrn Karl-Ludwig Böttcher aus dem Aufsichtsrat der KBE hat die Gesellschafterversammlung am 2. November 2018 Herrn Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, in den Aufsichtsrat der KBE gewählt.

Die Wahlzeit des amtierenden Aufsichtsrates endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses der KBE zum 30. Juni 2019 in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019. Der Wahlvorschlag für die Neuwahl am 8. November 2019 wird vorbereitet.

7.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Mit der Wahl des Aufsichtsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunale Anteilseignerin KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maria-Martha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

7.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zukünftig maßgeblich zur Stabilität bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

Offen ist nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend benötigt, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können. Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistungen, wirken sich heute schon positiv auf die Ergebnisse der enviaM aus und sind ausbaufähig. Die Zusammenarbeit mit über 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout im Rahmen von Kooperationen wird weiter ausgebaut.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement und zukunftsfähigem Ausbau der Netze unterstützt und dafür Sorge trägt, dass Zuständigkeiten nicht auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Hier steht die Politik in der Pflicht, endlich die dazu erforderlichen Weichen zu stellen.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt. Die Steuern orientieren sich an der Ausschüttung von enviaM.

7.7 Abschluss der Betriebsprüfung KME und KBE 2010 bis 2013

Die Betriebsprüfung der KME für die Jahre 2010 - 2011 und die Betriebsprüfung der KBE für Jahre 2010 bis 2013 ist abgeschlossen. Die Steuerbescheide liegen vollständig vor und sind bestandskräftig. Die Ergebnisse wurden bereits im Jahresabschluss 30. Juni 2018 abgebildet.

Das Finanzamt Chemnitz hat die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2017 im Jahre 2020 bereits angekündigt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

8.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden.

Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet, die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist unverständlich, aus welchen Gründen hier immer noch nicht gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich der Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht die Sektorkopplung als eine Chance, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die Digitalisierung muss kommen. enviaM bereitet sich darauf vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

8.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, die weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung von spezifischen Kosten zu verhindern. Gewerbeansiedlungen leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil.

8.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend angegangen werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Durch Umstrukturierungsprogramme hin zur digitalen Plattform und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen. Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Die KBE wird diesen Prozess unterstützen.

8.4 Transaktion E.ON – innogy – RWE – Ziele der kommunalen Anteilseigner enviaM

Die Transaktion zwischen E.ON – innogy – RWE tritt in eine entscheidende Phase. Mehrfach wurden die Gesellschafter darüber in Rundbriefen informiert. Der Stand im Status quo ist, dass E.ON mit der Übernahme der Anteile von RWE an innogy mit 76,8 % die Regionalunternehmen wie enviaM mit übernehmen und die Zusammenarbeit fortsetzen möchte. Die kartellrechtliche Genehmigung der europäischen Kartellbehörde wird im September 2019 erwartet. Mit der Genehmigung wird E.ON die Geschäftspolitik in der innogy bestimmen. Für die Regionalgesellschaften wie enviaM, Lechwerke u.a. heißt dies, dass innogy Hauptanteilseigner an der enviaM bleibt, bis es zur Fusion von innogy und E.ON kommt. Was dies zukünftig bedeutet, kann heute noch nicht gesagt werden, dazu gibt es keine verbindlichen Aussagen. Ziel der kommunalen Anteilseigner muss es sein, dass enviaM als eigenständiges selbstständiges Unternehmen erhalten bleibt. Der Konsortialvertrag, dessen Partner die innogy SE ist, muss auch zukünftig die Eigenständigkeit der enviaM-Gruppe, die Wertschöpfung und die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Region garantieren. Die Versorgungssicherheit als Aufgabe der Daseinsvorsorge hat dabei eine besondere Bedeutung. Darauf sind auch die Investitionen auszurichten. Die Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner muss in der bisherigen Form durch die Mitwirkung im Aufsichtsrat enviaM, MITNETZ STROM und MITGAS erhalten bleiben. Oberste Ziel muss die hohe Versorgungssicherheit bleiben. Dies sind Gründe dafür, dass die kommunalen Anteilseigner heute schon Gespräche mit den Verantwortlichen der E.ON führen. E.ON zeigt sich in den Gesprächen aufgeschlossen und betont das „partnerschaftliche Miteinander auf Augenhöhe“. KBE und KBM sehen hier ihre besondere Verpflichtung, dass dies keine Versprechen bleiben, sondern dass die Zusammenarbeit auch

tatsächlich so gelebt wird. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt. Zum Fortgang werden die Gesellschafter in der bisherigen Weise fortlaufend informiert.

9. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte erhalten bleiben und gelebt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility sowie die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die mit zu gestalten sind.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile für die Zukunft sind. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit zu erhalten. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle als Gesellschafter und Ansprechpartner gegenüber enviaM und dem Hauptanteilseigner innogy in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt - heute und in der Zukunft, das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2019

Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 10.01.2019

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 01.07.2011: 22,18 %

Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; - die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31.12.2019):

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31.12.2019)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾ (seit 10. April 2019)

Holger Bittner ¹⁾

Marcus Borck¹⁾

Christina Dittrich¹⁾

Thomas Eulenberger

Carl-Ernst Giesting

Heiko Heinze ¹⁾

Martin Herrmann (bis 10. Oktober 2019)

Detlef Hillebrand

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Knut Lindner¹⁾ (bis 31. März 2019)

Hildegard Müller (bis 10. Oktober 2019)

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾

Birgit Zielke ¹⁾

Hanns-Christoph Zippel ¹⁾

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: PricewaterhouseCoopers GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Mitarbeiter: 698 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2018)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2018

Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2018)

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2018:

Aktiva	Tz	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.486	13.476
		15.486	13.476
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		90.687	89.582
Technische Anlagen und Maschinen		938.088	922.582
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.566	27.105
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		25.461	22.317
		1.081.802	1.061.586
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		351.871	353.241
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		298.133	315.842
Beteiligungen		107.451	104.866
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.390	5.996
Wertpapiere des Anlagevermögens		761.997	773.077
Sonstige Ausleihungen		0	21
		1.524.842	1.553.043
		2.622.130	2.628.105
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.462	4.347
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		863	777
		7.325	5.124
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	(2)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		122.922	147.904
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		60.321	61.135
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.181	3.943
Sonstige Vermögensgegenstände		38.701	29.956
		225.125	242.938
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		897	422
		233.347	248.484
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		998	1.036
		2.856.475	2.877.625

Passiva	Tz	31.12.2018	31.12.2017
		T€	T€
Eigenkapital	(3)		
Gezeichnetes Kapital		635.187	635.187
Kapitalrücklage		20.565	20.565
Gewinnrücklagen		920.691	891.691
Bilanzgewinn		173.802	161.557
		1.750.245	1.709.000
Sonderposten	(4)		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen		4.265	4.605
Sonderposten mit Rücklageanteil		56.705	68.394
		60.970	72.999
Rückstellungen	(5)		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		151.430	143.182
Steuerrückstellungen		25.077	33.743
Sonstige Rückstellungen		202.857	186.392
		379.364	363.317
Verbindlichkeiten	(6)		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		71	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		91.271	87.785
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		520.495	577.115
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		468	1.022
Sonstige Verbindlichkeiten		31.919	36.967
davon aus Steuern		(4.530)	(9.551)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		(1)	(0)
		644.224	702.949
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(7)		
		21.672	29.360
		2.856.475	2.877.625

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2018:**

	Tz	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer		2.328.272	2.375.289
Strom- und Energiesteuer		-114.720	-127.712
Umsatzerlöse	(10)	2.213.552	2.247.577
Bestandsveränderung		86	-216
Andere aktivierte Eigenleistungen		306	117
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	111.254	104.424
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.216.965	-1.180.053
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-583.351	-659.658
		-1.800.316	-1.839.711
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-53.809	-53.748
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-18.360	-13.853
davon für Altersversorgung		(-9.995)	(-5.114)
		-72.169	-67.601
Abschreibungen	(12)		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-117.701	-105.738
		-117.701	-105.738
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-165.401	-151.034
Erträge aus Beteiligungen		47.362	39.123
davon aus verbundenen Unternehmen		(32.005)	(25.112)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		55.689	36.180
Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0	-502
		55.689	35.678
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		31.202	29.954
davon aus verbundenen Unternehmen		(9.128)	(9.252)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		753	3.260
davon aus verbundenen Unternehmen		(1)	(11)
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-15.587	-2.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-23.055	-23.123
davon an verbundene Unternehmen		(-113)	(-1.147)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-65.063	-65.744
Ergebnis nach Steuern		200.912	204.666
Sonstige Steuern		1.611	-1.614
Jahresüberschuss		202.523	203.052
Gewinnvortrag		279	505
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-29.000	-42.000
Bilanzgewinn		173.802	161.557

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2018	Ist 2017
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	88,75	81,36
Vermögensstruktur ²⁾	%	91,80	91,33
Fremdkapitalquote ³⁾	%	37,45	39,09
Zinsaufwandsquote	%	1,04	1,03
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	62,55	60,91
Anlagendeckungsgrad II	%	68,14	66,69
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	410.877	454.465
kurzfristige Liquidität	%	36,22	35,35
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	11,33	11,58
Gesamtkapitalrendite	%	7,90	7,86
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.148,72	3.117,31
Arbeitsproduktivität		30,67	33,25
Personalaufwandsquote	%	3,26	3,01

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2018)

I verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Folgende verbundene Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäftsjahres 2018 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
1 envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		67.266	15.285
2 enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	3.383
3 envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		22.116	3.118
4 EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.347	2.587
5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	34.078
6 envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.167	37
7 Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		25	358
8 VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		25.989	1.325
9 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		129.988	38.032
10 A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.754	-1.604
11 Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.400	283
12 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ¹		100,00	25	12.073

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäftsjahres 2017 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
13 WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		6.180	446
14 GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		252	-16
15 NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		174	32
16 enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg	100,00		37	2
17 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		37	6
18 enviaM Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		30	4
19 enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
20 SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
21 WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
22 Löbnitz Netz GmbH & Co. KG, Löbnitz	100,00		7	-3
23 WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG, Lützen	90,00		8.093	217
24 Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Hochheim	90,00		3.194	363
25 Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		518	174
26 bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	768	270
27 Löbnitz Netz Verwaltungs GmbH, Löbnitz		100,00	27	0
28 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz		100,00	26	0
29 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ^{1,2}		100,00	25	184
30 Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	21	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

II Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäfts- jahres 2017 T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2017 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
31 Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.320	17.434
32 Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	501
33 Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.906	1.384
34 Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ¹	49,00		3.007	1.231
35 Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.586	406
36 Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		929	109
37 Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		93	4
38 Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale)	47,00		11.125	3.101
39 Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ¹	45,00		32.759	5.815
40 Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.338	1.246
41 Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Marienfließ	41,03		5.596	100
42 Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ¹	40,00		25.092	3.000
43 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	40,00		20.239	1.802
44 Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	362
45 Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		4.740	795
46 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.536	2.577
47 Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.616	368
48 Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		11.429	2.192
49 Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	250
50 Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.225	774
51 Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ¹	27,00		44.360	12.106
52 Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	703
53 SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		3.264	105
54 Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		25.254	4.029
55 Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50		21.420	3.041
56 Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.056	1.551
57 Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.048	2.202
58 Stadtwerke Aue GmbH, Aue	24,50		13.412	2.061
59 GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		9.958	2.566
60 Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
61 VEM Neue Energie Muldenthal GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	51	7
62 Neue Energie Ostelbien eG, Arzberg ²		28,73	4	1
63 eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	467.844	82.386

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2018)

Allgemeine Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2018 erzielt enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 202,5 Mio. € (im Vorjahr: 203,1 Mio. €). Damit liegt der Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.328,3 Mio. € (im Vorjahr: 2.375,3 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.887,1 Mio. € (im Vorjahr: 1.945,2 Mio. €). Der Rückgang um – 58,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absätzen in den Vertriebssegmenten Geschäftskunden sowie Privat- und Gewerbekunden. Zur Verminderung der Umsatzerlöse Strom trug ferner die zum 1. Januar 2018 vorgenommene Preissenkung im Segment Privat- und Gewerbekunden bei. Gegenläufig wirkten sich höhere Umsatzerlöse Strom aufgrund gestiegener Absatzmengen im Segment Vertriebshandel aus.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 434,7 Mio. € (im Vorjahr: 423,1 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 11,6 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes sowie aus dem Verkauf von IT-Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf 111,3 Mio. € (im Vorjahr: 104,4 Mio. €). Der Anstieg um 6,9 Mio. € ist unter anderem durch höhere Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen bedingt, denen geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie aus dem Abgang von Sachanlagevermögen gegenüberstehen.

Entsprechend der Umsatzentwicklung reduziert sich auch der Materialaufwand von 1.839,7 Mio. € auf 1.800,3 Mio. €. Einerseits ist die Verminderung des Materialaufwandes im Berichtsjahr im Wesentlichen auf geringere Strombezugs- und Netznutzungsaufwendungen aufgrund gesunkener Absätze in den Segmenten Geschäftskunden sowie Privat- und Gewerbekunden sowie auf geringere spezifische Netznutzungspreise zurückzuführen. Andererseits liegen im Vergleich zum Vorjahr höhere Strombezugsaufwendungen wegen gestiegener Absatzmengen im Segment Vertriebshandel vor.

Der Personalaufwand ist mit 72,2 Mio. € (im Vorjahr: 67,6 Mio. €) um 4,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 12,0 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres. Ursache dafür sind außerplanmäßige Abschreibungen (10,8 Mio. €; im Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 165,4 Mio. € (im Vorjahr: 151,0 Mio. €), was insbesondere auf höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Beteiligungen liegen mit 8,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau (47,3 Mio. €; im Vorjahr: 39,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert mit 6,9 Mio. € aus verbundenen Unternehmen.

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen ist von 35,7 Mio. € im Vorjahr auf 55,7 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Ursächlich für diese Verbesserung ist im Wesentlichen die Erhöhung des Ergebnisses aus dem Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 2,3 Mio. € im Vorjahr auf 15,6 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen, was mit 11,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 173,8 Mio. € (im Vorjahr: 161,6 Mio. €) setzt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 202,5 Mio. € (im Vorjahr: 203,1 Mio. €) zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 0,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 29,0 Mio. € (im Vorjahr: 42,0 Mio. €) zusammen.

4 Anlagen

4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2019

Stand: 31.12.2019

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
12	Adorf	137.690,00	0,2583	678.029,26 €	1.204.566,17 €
	<i>Amt Altdöbern</i>				
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	234.372,88 €	416.379,74 €
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €	403.528,35 €
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	39.197,57 €	69.637,20 €
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	238.814,62 €	424.270,79 €
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	97.590,12 €	173.375,64 €
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	273.166,66 €	485.299,58 €
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	435.802,09 €	774.232,74 €
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	218.147,26 €	387.553,79 €
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	251,14 €	446,17 €
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	312.354,37 €	554.919,29 €
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	28.501,95 €	50.635,70 €
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	544.826,47 €	967.922,15 €
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	29.309,54 €	52.070,43 €
271	Aue - Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.047.156,09 €	1.860.345,68 €
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	5.321.069,61 €	9.453.250,54 €
18	Auerbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	338.891,52 €	602.064,38 €
19	Augustsburg	142.650,00	0,2676	702.453,87 €	1.247.958,20 €
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	678.275,47 €	1.205.003,59 €
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	1.517.723,85 €	2.696.342,07 €
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	81.655,03 €	145.065,85 €
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	581.118,69 €	1.032.397,80 €
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.021.451,15 €	1.814.679,07 €
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	54.955,38 €	97.632,06 €
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	190.127,89 €	337.775,44 €
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	426.357,25 €	757.453,32 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	314.663,88 €	559.022,28 €
347	Bärenstein	184,00	0,0003	906,07 €	1.609,70 €
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	159.104,69 €	282.660,56 €
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	794.784,82 €	1.411.990,56 €
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,0345	90.656,68 €	161.057,91 €
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,1236	324.512,51 €	576.519,07 €
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0279	73.342,78 €	130.298,56 €
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	31.668,28 €	56.260,91 €
28	Belgershain	36.860,00	0,0691	181.510,34 €	322.465,75 €
350	Belgershain	1.983,00	0,0037	9.764,92 €	17.348,06 €
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €	887.436,94 €
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €	47.739,98 €
30	Bergen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €	343.986,80 €
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	655.224,74 €	1.164.052,36 €
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
32	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	629.327,76 €	1.118.044,57 €
131	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	121.088,96 €	215.122,97 €
352	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	1.570,86 €	2.790,74 €
33	Bockau	34.410,00	0,0646	169.445,76 €	301.032,19 €
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	318.012,42 €	564.971,19 €
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	17.107,08 €	30.391,92 €
36	Borna	36.860,00	0,0691	181.510,34 €	322.465,75 €
37	Borna	59.920,00	0,1124	295.065,10 €	524.203,68 €
355	Borna	5.207,00	0,0098	25.640,92 €	45.552,88 €
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €	215.122,97 €
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	19.544,62 €	34.722,37 €
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	460.226,70 €	817.624,77 €
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	542.083,63 €	963.049,30 €
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	143.046,50 €	254.132,06 €
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	2.441.230,33 €	4.337.015,61 €
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	14.945,30 €	26.551,37 €
45	Brandis	110.340,00	0,2070	543.349,18 €	965.297,63 €
46	Brandis	13.850,00	0,0260	68.201,80 €	121.165,24 €
358	Brandis	5.936,00	0,0111	29.230,75 €	51.930,46 €
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	605.297,09 €	1.075.352,41 €
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €	301.032,19 €
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
	<i>Amt Burg (Spreewald)</i>				
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	710.500,21 €	1.262.253,07 €
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	113.712,34 €	202.017,88 €
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	28.501,95 €	50.635,70 €
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
561	- Werben	46.126,00	0,0865	227.139,06 €	403.528,35 €
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	4.063.743,66 €	7.219.523,47 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	726.386,05 €	1.290.475,39 €
492	Calau	300.201,00	0,5632	1.478.285,00 €	2.626.276,19 €
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	726.829,24 €	1.291.262,74 €
360	Callenberg	350,00	0,0007	1.723,51 €	3.061,94 €
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	567.773,79 €	1.008.689,66 €
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	30.545,54 €	54.266,28 €
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	992.988,60 €	1.764.113,36 €
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
58	Colditz	106.660,00	0,2001	525.227,69 €	933.103,55 €
329	Colditz	112.480,00	0,2110	553.887,22 €	984.019,19 €
362	Colditz	5.210,00	0,0098	25.655,69 €	45.579,13 €
475	Colditz	4.464,00	0,0084	21.982,15 €	39.052,82 €
606	Colditz	5.688,00	0,0107	28.009,52 €	49.760,86 €
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	254.587,21 €	452.291,89 €
60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	97.009,05 €	172.343,33 €
363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	9.937,27 €	17.654,26 €
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.173.514,07 €	2.084.829,43 €
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	749.481,10 €	1.331.505,35 €
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	61.125,55 €	108.593,80 €
	<i>Amt Dahme (Mark)</i>				
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	170.716,23 €	303.289,27 €
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	199.218,18 €	353.924,97 €
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	881.211,52 €	1.565.533,60 €
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	90.902,90 €	161.495,33 €
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	295.311,31 €	524.641,10 €
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	20.775,69 €	36.909,47 €
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	93.699,91 €	166.464,41 €
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	158.858,48 €	282.223,14 €
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	8.548,61 €	15.187,21 €
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	253.720,53 €	450.752,18 €
	<i>Amt Döbern-Land</i>				
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	397.855,30 €	706.817,63 €
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	47.682,17 €	84.710,69 €
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	341.141,93 €	606.062,39 €
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	113.712,34 €	202.017,88 €
602	- Neiße-Malxetal	83.210,00	0,1561	409.752,45 €	727.953,74 €
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	78.193,24 €	138.915,73 €
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	198.927,65 €	353.408,81 €
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	58.594,45 €	104.097,12 €
496	- Döbern	34.609,00	0,0649	170.425,70 €	302.773,12 €
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	614.062,38 €	1.090.924,55 €
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	33.037,25 €	58.692,97 €
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	181.510,34 €	322.465,75 €
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	249.662,89 €	443.543,50 €
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	30.151,60 €	53.566,41 €
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	363.069,92 €	645.018,98 €
70	Drebach	49.190,00	0,0923	242.227,17 €	430.333,43 €
71	Drebach	19.680,00	0,0369	96.910,57 €	172.168,37 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
305	Drebach	44.280,00	0,0831	218.048,77 €	387.378,82 €
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	204.703,87 €	363.670,68 €
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	11.010,77 €	19.561,41 €
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	1.764.973,83 €	3.135.598,86 €
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	411.672,93 €	731.365,62 €
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	91.099,87 €	161.845,26 €
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	7.307,69 €	12.982,61 €
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	540.360,12 €	959.987,36 €
	<i>Amt Elsterland</i>				
514	- Heidefeld	34.668,00	0,0650	170.716,23 €	303.289,27 €
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	227.429,60 €	404.044,51 €
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	56.713,36 €	100.755,24 €
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	283.852,43 €	504.283,59 €
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €	201.510,47 €
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	68.251,04 €	121.252,72 €
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	3.673,54 €	6.526,30 €
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	484.405,10 €	860.579,38 €
81	Erlau	137.700,00	0,2583	678.078,50 €	1.204.653,65 €
372	Erlau	287,00	0,0005	1.413,28 €	2.510,79 €
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	945.409,84 €	1.679.586,39 €
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	2.673.855,09 €	4.750.289,67 €
87	Flöha	39.320,00	0,0738	193.624,16 €	343.986,80 €
91	Flöha	997.540,00	1,8714	4.912.203,54 €	8.726.871,50 €
502	Forst	57.760,00	0,1084	284.428,57 €	505.307,15 €
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	581.118,69 €	1.032.397,80 €
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	341.255,19 €	606.263,60 €
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.063,65 €	1.889,65 €
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	454.219,03 €	806.951,73 €
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	885.736,96 €	1.573.573,37 €
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	97.747,70 €	173.655,59 €
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	72.092,01 €	128.076,47 €
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	5.259,17 €	9.343,28 €
98	Geithain	147.870,00	0,2774	728.158,81 €	1.293.624,81 €
206	Geithain	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
378	Geithain	7.691,00	0,0144	37.872,92 €	67.283,89 €
421	Geithain	3.969,00	0,0074	19.544,62 €	34.722,37 €
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	484.405,10 €	860.579,38 €
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	556.940,29 €	989.443,20 €
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	387.543,78 €	688.498,49 €
379	Gersdorf	185,00	0,0003	911,00 €	1.618,45 €
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	68.251,04 €	121.252,72 €
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	3.673,54 €	6.526,30 €
103	Geyer	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
105	Gornsorf	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	492,43 €	874,84 €
614	Greiz	7.053,00	0,0132	34.731,21 €	61.702,41 €
106	Grimma	429.790,00	0,8063	2.116.422,36 €	3.759.971,63 €
107	Grimma	41.520,00	0,0779	204.457,66 €	363.233,26 €
209	Grimma	124.500,00	0,2336	613.077,51 €	1.089.174,87 €
298	Grimma	152.210,00	0,2855	749.530,35 €	1.331.592,83 €
382	Grimma	25.357,00	0,0476	124.865,92 €	221.832,99 €
384	Grimma	745,00	0,0014	3.668,62 €	6.517,55 €
424	Grimma	6.698,00	0,0126	32.983,08 €	58.596,73 €
459	Grimma	8.189,00	0,0154	40.325,23 €	71.640,59 €
605	Grimma	8.152,00	0,0153	40.143,04 €	71.316,90 €
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	999.291,72 €	1.775.311,30 €
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	53.763,70 €	95.514,95 €
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	508.681,98 €	903.708,95 €
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	994,71 €	1.767,18 €
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	338.891,52 €	602.064,38 €
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	317.766,20 €	564.533,77 €
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	17.097,23 €	30.374,42 €
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	1.665.409,06 €	2.958.715,11 €
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7505	1.969.923,92 €	3.499.706,96 €
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	193.870,37 €	344.424,21 €
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	799.216,71 €	1.419.864,11 €
387	Großschirma	402,00	0,0008	1.979,58 €	3.516,85 €
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	1.540.621,93 €	2.737.022,09 €
118	Grünhain-Beierfeld	520.140,00	0,9758	2.561.334,43 €	4.550.388,90 €
40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	218.048,77 €	387.378,82 €
119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €	343.986,80 €
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	484.552,83 €	860.841,83 €
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.300,02 €	2.309,58 €
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
123	Hartha	161.360,00	0,3027	794.587,85 €	1.411.640,62 €
124	Hartha	59.970,00	0,1125	295.311,31 €	524.641,10 €
390	Hartha	11.907,00	0,0223	58.633,85 €	104.167,11 €
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	532.761,90 €	946.488,59 €
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	218.048,77 €	387.378,82 €
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	22.651,86 €	40.242,61 €
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.216,31 €	2.160,85 €
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	167.958,62 €	298.390,17 €
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	314.959,34 €	559.547,19 €
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	507.741,44 €	902.038,01 €
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €	40.242,61 €
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.216,31 €	2.160,85 €
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	72.781,41 €	129.301,24 €
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	169.396,52 €	300.944,70 €
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	413,64 €	734,86 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	3.019.098,98 €	5.363.639,47 €
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	7.839,51 €	13.927,44 €
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	387.494,53 €	688.411,01 €
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	678.029,26 €	1.204.566,17 €
139	Jejewitz	106.090,00	0,1990	522.420,83 €	928.116,97 €
396	Jejewitz	5.708,00	0,0107	28.108,00 €	49.935,82 €
520	Jessen	661.670,00	1,2413	3.258.273,07 €	5.788.548,90 €
522	Jessen	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
535	Jessen	11.517,00	0,0216	56.713,36 €	100.755,24 €
548	Jessen	5.788,00	0,0109	28.501,95 €	50.635,70 €
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.089.899,16 €	1.936.281,72 €
144	Kitzscher	87.640,00	0,1644	431.567,17 €	766.709,12 €
145	Kitzscher	4.600,00	0,0086	22.651,86 €	40.242,61 €
399	Kitzscher	5.087,00	0,0095	25.050,00 €	44.503,07 €
	<i>Amt Kleine Elster</i>				
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	175.581,46 €	311.932,68 €
581	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	156.125,48 €	277.367,79 €
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	424.037,89 €	753.332,83 €
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	200.705,33 €	356.566,98 €
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	314.663,88 €	559.022,28 €
440	Klingenberg	184,00	0,0003	906,07 €	1.609,70 €
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	2.754.663,13 €	4.893.850,79 €
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.279.357,35 €	2.272.867,38 €
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	217.753,31 €	386.853,92 €
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	113.259,30 €	201.213,03 €
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	9.169,08 €	16.289,51 €
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	411.672,93 €	731.365,62 €
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	113.554,76 €	201.737,93 €
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	6.111,08 €	10.856,76 €
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	193.624,16 €	343.986,80 €
154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	538.227,89 €	956.199,31 €
403	Kriebstein	188,00	0,0004	925,77 €	1.644,70 €
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	591.164,30 €	1.050.244,53 €
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	31.806,17 €	56.505,87 €
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	556.940,29 €	989.443,20 €
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	411.672,93 €	731.365,62 €
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	2.290.984,49 €	4.070.093,40 €
158	Laußig	32.260,00	0,0605	158.858,48 €	282.223,14 €
159	Laußig	18.460,00	0,0346	90.902,90 €	161.495,33 €
160	Laußig	23.100,00	0,0433	113.751,73 €	202.087,87 €
405	Laußig	4.585,00	0,0086	22.578,00 €	40.111,38 €
528	Lauta, OT Leippe Tornow	34.609,00	0,0649	170.425,70 €	302.773,12 €
527	Lauta	149.487,00	0,2804	736.121,43 €	1.307.770,96 €
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	387.494,53 €	688.411,01 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.148.843,24 €	2.040.999,98 €
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	930.843,71 €	1.653.708,64 €
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	61.810,03 €	109.809,82 €
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	50.080,31 €	88.971,15 €
164	Lengenfeld	44.280,00	0,0831	218.048,77 €	387.378,82 €
165	Lengenfeld	480.100,00	0,9007	2.364.164,77 €	4.200.103,26 €
407	Lengenfeld	1.203,00	0,0023	5.923,95 €	10.524,32 €
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	1.429.086,14 €	2.538.871,00 €
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €	1.247.520,78 €
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	242.276,41 €	430.420,91 €
409	Lichtenau	132,00	0,0002	650,01 €	1.154,79 €
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €	860.141,96 €
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	726.632,27 €	1.290.912,80 €
	<i>Amt Lieberose/Oberspreewald</i>				
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	106.143,66 €	188.571,60 €
573	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00	0,0446	117.188,90 €	208.194,25 €
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	127.461,03 €	226.443,39 €
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	453.391,75 €	805.482,00 €
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	85.047,89 €	151.093,49 €
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	106.143,66 €	188.571,60 €
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	238.435,45 €	423.597,17 €
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	249.662,89 €	443.543,50 €
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	33.441,04 €	59.410,33 €
175	Limbach	63.910,00	0,1199	314.713,12 €	559.109,77 €
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	5.378.487,15 €	9.555.256,80 €
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	230.211,84 €	408.987,35 €
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	669,71 €	1.189,78 €
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	113.751,73 €	202.087,87 €
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	227.011,03 €	403.300,90 €
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	18.549,90 €	32.955,19 €
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	9.139,53 €	16.237,02 €
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	318.012,42 €	564.971,19 €
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	17.107,08 €	30.391,92 €
179	Lödla	27.920,00	0,0524	137.486,94 €	244.255,12 €
414	Lödla	1.502,00	0,0028	7.396,32 €	13.140,09 €
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	456.302,02 €	810.652,30 €
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	295.606,77 €	525.166,00 €
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	113.505,52 €	201.650,45 €
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	538.818,81 €	957.249,11 €
374	Lossatal	5.136,00	0,0096	25.291,29 €	44.931,74 €
394	Lossatal	5.887,00	0,0110	28.989,46 €	51.501,79 €
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	1.378.464,16 €	2.448.937,53 €
531	Lübben	63.431,00	0,1190	312.354,37 €	554.919,29 €
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	948.576,18 €	1.685.211,61 €
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €	301.032,19 €
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	72.879,90 €	129.476,21 €
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	605.543,31 €	1.075.789,83 €
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	678.275,47 €	1.205.003,59 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
183	Machern	129.310,00	0,2426	636.763,48 €	1.131.254,64 €
415	Machern	6.957,00	0,0131	34.258,48 €	60.862,57 €
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	4.224.867,33 €	7.505.770,87 €
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €	774.757,64 €
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	387.494,53 €	688.411,01 €
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	956.489,56 €	1.699.270,27 €
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	1.479.461,91 €	2.628.367,06 €
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	79.596,67 €	141.409,02 €
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	314.959,34 €	559.547,19 €
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	847.721,23 €	1.506.035,78 €
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	1.686.824,91 €	2.996.761,87 €
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	115.302,89 €	204.843,61 €
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	913.460,87 €	1.622.826,82 €
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	49.144,69 €	87.308,96 €
192	Mildenaу	68.820,00	0,1291	338.891,52 €	602.064,38 €
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	339.137,74 €	602.501,79 €
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	4.123.623,36 €	7.325.903,92 €
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	10.877,82 €	19.325,20 €
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
196	Mockrehna	87.600,00	0,1643	431.370,20 €	766.359,19 €
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	54.807,65 €	97.369,61 €
419	Monstab	999,00	0,0019	4.919,39 €	8.739,64 €
615	Monstab	12.465,00	0,0234	61.381,62 €	109.048,71 €
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	590.425,65 €	1.048.932,27 €
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	31.766,77 €	56.435,88 €
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	10.597,13 €	18.826,54 €
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	196.972,69 €	349.935,70 €
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	796.001,13 €	1.414.151,41 €
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	363.562,35 €	645.893,82 €
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	460.226,70 €	817.624,77 €
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	218.147,26 €	387.553,79 €
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	487,51 €	866,09 €
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	529.462,60 €	940.627,17 €
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.186.120,32 €	2.107.225,31 €
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	476.624,68 €	846.756,91 €
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	25.640,92 €	45.552,88 €
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	635.729,37 €	1.129.417,48 €
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	150.388,65 €	267.175,91 €
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €	1.247.520,78 €
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	532.761,90 €	946.488,59 €
212	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00	0,1279	335.789,20 €	596.552,89 €
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	823.119,34 €	1.462.328,81 €
213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	318.012,42 €	564.971,19 €
214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	135.960,40 €	241.543,12 €
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	24.419,69 €	43.383,28 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	726.632,27 €	1.290.912,80 €
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	556.940,29 €	989.443,20 €
218	Neumark	73.780,00	0,1384	363.316,14 €	645.456,40 €
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	193.624,16 €	343.986,80 €
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	96.910,57 €	172.168,37 €
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	750.810,67 €	1.333.867,41 €
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €	887.436,94 €
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	590.179,44 €	1.048.494,85 €
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €	47.739,98 €
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	31.752,00 €	56.409,64 €
142	Nossen	9.200,00	0,0173	45.303,72 €	80.485,21 €
398	Nossen	744,00	0,0014	3.663,69 €	6.508,80 €
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
430	Oberwiera	150,00	0,0003	738,65 €	1.312,26 €
226	Oederan	167.240,00	0,3137	823.542,84 €	1.463.081,17 €
227	Oederan	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
94	Oederan	68.870,00	0,1292	339.137,74 €	602.501,79 €
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	218.048,77 €	387.378,82 €
235	Olbernhau	132.840,00	0,2492	654.146,32 €	1.162.136,47 €
	<i>Amt Ortrand</i>				
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	93.562,03 €	166.219,46 €
509	- Großkmehlen	40.397,00	0,0758	198.927,65 €	353.408,81 €
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	105.365,62 €	187.189,36 €
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	369.643,88 €	656.698,09 €
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	2.142.865,94 €	3.806.950,50 €
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	115.288,12 €	204.817,37 €
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	908.142,61 €	1.613.378,55 €
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	48.859,08 €	86.801,55 €
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	159.055,45 €	282.573,08 €
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	12.818,00 €	22.772,07 €
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €	40.242,61 €
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	1.831,85 €	3.254,40 €
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	295.606,77 €	525.166,00 €
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	15.905,55 €	28.257,31 €
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	72.535,19 €	128.863,82 €
234	Penig	132.840,00	0,2492	654.146,32 €	1.162.136,47 €
237	Plauen	103.280,00	0,1938	508.583,50 €	903.533,98 €
238	Plauen	44.300,00	0,0831	218.147,26 €	387.553,79 €
437	Plauen	99,00	0,0002	487,51 €	866,09 €
	<i>Amt Plessa</i>				
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €	201.510,47 €
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	255.641,01 €	454.164,05 €
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	596.782,95 €	1.060.226,44 €
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	170.425,70 €	302.773,12 €
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	726.386,05 €	1.290.475,39 €
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	532.811,14 €	946.576,07 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	1.388,66 €	2.467,05 €
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	798.872,01 €	1.419.251,72 €
242	Ponitz	32.260,00	0,0605	158.858,48 €	282.223,14 €
243	Ponitz	24.600,00	0,0461	121.138,21 €	215.210,46 €
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	8.878,54 €	15.773,35 €
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	314.713,12 €	559.109,77 €
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	249.761,38 €	443.718,47 €
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	30.368,27 €	53.951,34 €
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	1.443.711,36 €	2.564.853,73 €
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	1.468.628,41 €	2.609.120,59 €
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	556.940,29 €	989.443,20 €
251	Regis-Breitingen	64.530,00	0,1211	317.766,20 €	564.533,77 €
252	Regis-Breitingen	18.500,00	0,0347	91.099,87 €	161.845,26 €
442	Regis-Breitingen	4.956,00	0,0093	24.404,92 €	43.357,03 €
205	Reichenbach/Vogtland	68.820,00	0,1291	338.891,52 €	602.064,38 €
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	22.651,86 €	40.242,61 €
443	Reichstädt	372,00	0,0007	1.831,85 €	3.254,40 €
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	653.900,10 €	1.161.699,05 €
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	460.226,70 €	817.624,77 €
256	Remse	44.300,00	0,0831	218.147,26 €	387.553,79 €
444	Remse	99,00	0,0002	487,51 €	866,09 €
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	2.947.597,89 €	5.236.612,81 €
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	91.099,87 €	161.845,26 €
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	7.307,69 €	12.982,61 €
539	Röderland	121.133,00	0,2272	596.497,34 €	1.059.719,03 €
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	823.296,62 €	1.462.643,75 €
166	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
167	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00	0,0370	97.009,05 €	172.343,33 €
189	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00	0,1199	314.713,12 €	559.109,77 €
190	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00	0,0278	72.879,90 €	129.476,21 €
289	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	242.177,93 €	430.245,95 €
408	Rosenbach/Vogtl.	32,00	0,0001	157,58 €	279,95 €
261	Rositz	75.310,00	0,1413	370.850,34 €	658.841,44 €
447	Rositz	4.052,00	0,0076	19.953,33 €	35.448,49 €
262	Rossau	108.240,00	0,2031	533.008,11 €	946.926,01 €
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	340.664,28 €	605.213,80 €
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.165.241,22 €	2.070.132,13 €
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	18.328,31 €	32.561,52 €
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	62.691,48 €	111.375,79 €
85	Rötha	46.120,00	0,0865	227.109,52 €	403.475,86 €
373	Rötha	2.481,00	0,0047	12.217,23 €	21.704,76 €
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	68.448,01 €	121.602,66 €
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	5.244,40 €	9.317,04 €
	<i>Amt Ruhland</i>				
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	58.594,45 €	104.097,12 €
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	38.995,67 €	69.278,52 €
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	77.991,34 €	138.557,04 €
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	58.594,45 €	104.097,12 €
266	Sayda	63.910,00	0,1199	314.713,12 €	559.109,77 €
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	780.706,20 €	1.386.978,90 €
	<i>Amt Schenkenländchen</i>				
579	- Halbe	3.980,00	0,0075	19.598,78 €	34.818,60 €
542	Schipkau	173.164,00	0,3249	852.714,49 €	1.514.906,65 €
270	Schkeuditz	128.900,00	0,2418	634.744,51 €	1.127.667,80 €
452	Schkeuditz	6.935,00	0,0130	34.150,14 €	60.670,10 €
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	314.959,34 €	559.547,19 €
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	702.700,09 €	1.248.395,62 €
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	581.364,91 €	1.032.835,22 €
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	372.623,09 €	661.990,86 €
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	20.046,90 €	35.614,71 €
	<i>Amt Schradenland</i>				
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	113.426,73 €	201.510,47 €
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €	473.200,55 €
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €	215.122,97 €
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	492,43 €	874,84 €
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	369.643,88 €	656.698,09 €
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	141.928,68 €	252.146,17 €
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	605.543,31 €	1.075.789,83 €
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	314.713,12 €	559.109,77 €
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	193.525,67 €	343.811,83 €
455	Sehmatal	119,00	0,0002	585,99 €	1.041,06 €
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	339.137,74 €	602.501,79 €
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	593.513,20 €	1.054.417,51 €
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	397.569,69 €	706.310,22 €
517	Spremberg	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €	774.757,64 €
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	484.405,10 €	860.579,38 €
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	121.088,96 €	215.122,97 €
292	Taucha	273.030,00	0,5122	1.344.486,37 €	2.388.573,62 €
457	Taucha	14.689,00	0,0276	72.333,30 €	128.505,14 €
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	72.879,90 €	129.476,21 €
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	794.883,31 €	1.412.165,53 €
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	42.762,77 €	75.971,04 €
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	291.027,16 €	517.030,00 €
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	487,51 €	866,09 €
296	Theuma	34.410,00	0,0646	169.445,76 €	301.032,19 €
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	28.501,95 €	50.635,70 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
297	Thum	68.870,00	0,1292	339.137,74 €	602.501,79 €
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
236	Torgau	87.640,00	0,1644	431.567,17 €	766.709,12 €
327	Torgau	27.660,00	0,0519	136.206,62 €	241.980,54 €
436	Torgau	4.715,00	0,0088	23.218,16 €	41.248,67 €
474	Torgau	1.488,00	0,0028	7.327,38 €	13.017,61 €
460	Treben	993,00	0,0019	4.889,85 €	8.687,15 €
300	Treben	18.460,00	0,0346	90.902,90 €	161.495,33 €
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	431.271,71 €	766.184,22 €
461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	23.203,38 €	41.222,43 €
302	Treuen	343.590,00	0,6446	1.691.946,20 €	3.005.860,20 €
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €	860.141,96 €
304	Trossin	50.720,00	0,0952	249.761,38 €	443.718,47 €
462	Trossin	2.729,00	0,0051	13.438,46 €	23.874,36 €
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	568.281,00 €	1.009.590,75 €
	<i>Amt Unterspreewald</i>				
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	113.712,34 €	202.017,88 €
497	- Drahnisdorf	11.517,00	0,0216	56.713,36 €	100.755,24 €
578	- Drahnisdorf	23.757,00	0,0446	116.987,01 €	207.835,56 €
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	511.858,17 €	909.351,66 €
521	- Kasel-Golzig	34.668,00	0,0650	170.716,23 €	303.289,27 €
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	86.653,21 €	153.945,46 €
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	12.931,26 €	22.973,28 €
538	- Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €	403.528,35 €
543	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	97.018,90 €	172.360,83 €
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	9.878,18 €	17.549,28 €
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	170.425,70 €	302.773,12 €
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	198.927,65 €	353.408,81 €
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.222.643,99 €	2.172.112,14 €
463	Vollmershain	746,00	0,0014	3.673,54 €	6.526,30 €
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	68.251,04 €	121.252,72 €
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	794.883,31 €	1.412.165,53 €
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	42.762,77 €	75.971,04 €
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	26.872,00 €	47.739,98 €
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	245.802,23 €	436.684,76 €
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	435.555,87 €	773.795,32 €
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	848.213,67 €	1.506.910,62 €
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	266.405,57 €	473.288,04 €
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	460.226,70 €	817.624,77 €
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	72.633,68 €	129.038,79 €
445	Weischlitz	117,00	0,0002	576,15 €	1.023,56 €
465	Weischlitz	2,00	0,0000	9,85 €	17,50 €
312	Weißborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	341.846,11 €	607.313,41 €
560	Welzow	378.306,00	0,7097	1.862.898,80 €	3.309.569,39 €
313	Werda	59.000,00	0,1107	290.534,72 €	516.155,16 €
316	Wermisdorf	138.410,00	0,2597	681.574,77 €	1.210.865,01 €
467	Wermisdorf	7.446,00	0,0140	36.666,47 €	65.140,53 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	499.522,75 €	887.436,94 €
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	272.167,02 €	483.523,66 €
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	158.858,48 €	282.223,14 €
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	26.872,00 €	47.739,98 €
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	14.644,92 €	26.017,72 €
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	8.548,61 €	15.187,21 €
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	459.980,48 €	817.187,35 €
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	568.857,14 €	1.010.614,31 €
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	436.097,55 €	774.757,64 €
322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	48.258,31 €	85.734,25 €
471	Wolkenstein	17,00	0,0000	83,71 €	148,72 €
323	Wurzen	545.760,00	1,0238	2.687.495,44 €	4.774.522,72 €
324	Wurzen	110.600,00	0,2075	544.629,50 €	967.572,22 €
472	Wurzen	38.432,00	0,0721	189.251,36 €	336.218,22 €
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	225.986,77 €	401.481,23 €
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €	100.755,24 €
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €	100.755,24 €
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	85.215,31 €	151.390,93 €
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	145.267,36 €	258.077,58 €
613	Zeulenroda-Triebes	10.519,00	0,0197	51.798,89 €	92.024,34 €
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	340.418,06 €	604.776,38 €
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	18.313,54 €	32.535,27 €
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	422.506,43 €	750.612,08 €
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	22.730,65 €	40.382,58 €
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	4.079.304,50 €	7.247.168,39 €
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	484.405,10 €	860.579,38 €
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.236.249,87 €	2.196.283,95 €
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	66.507,83 €	118.155,79 €
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	196.627,99 €	349.323,31 €
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	968.810,20 €	1.721.158,75 €
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	21.420,78 €	38.055,51 €
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werda	132.790,00	0,2491	653.900,10 €	1.161.699,05 €
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werda	68.900,00	0,1293	339.285,47 €	602.764,25 €
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werda	166,00	0,0003	817,44 €	1.452,23 €
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	3.374.634,69 €	5.995.273,41 €
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	181.554,66 €	322.544,48 €
11	Sächsischer Städte- und Gemeindtag e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €	447.217,83 €
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €	447.217,83 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)	Wert der Beteiligung am nominellen Eigenkapital in EURO (Wert I)
		Höhe in EURO	Anteil in %		
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	635.975,59 €	1.129.854,90 €
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	16.460.515,65 €	29.243.251,78 €
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	166.776,78 €	296.290,56 €
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2,7603	7.245.443,60 €	12.872.034,86 €
		53.304.829,00	100,00	262.489.895,00 €	466.331.568,91 €

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2019	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €

4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2019

Stand: 31.12.2019

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden (Amt Schradenland)	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Amt Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönewalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnenwalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	Gesamtsumme	2.529.387	1,02%

Impressum

Herausgeber: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Geschäftsführerin: Maritha Dittmer
E-Mail: m.dittmer@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.6 Oschatzer Treubau GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

Firma	Oschatzer Treubau GmbH
Stammkapital (EUR)	25.600,00
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%
Unternehmenszweck	Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreibung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Dietmar Schmidt Markus Bauch <i>Prokurist</i> Marc Etzold <i>Prokurist</i>
Beteiligungen	Keine
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

	2017	2018	Plan 2019	2019
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen				
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme	14	75		70
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme	96	95		97
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme	2	4		3
Produktivität €/ Mitarbeiter	41.722			
Verschuldungsentwicklung in %	8	10		8
2. sonstige Wirtschaftsdaten				
Investitionen		537		1
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.	11	0		0

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	
- Bilanz zum 31. Dezember 2019	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	12
Bestätigungsvermerk	13 - 16

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels- und Gasthauses „Zum Schwan“, welches aus dem Haupthaus Sporerstraße 2 sowie dem Gebäude Altmarkt 28 besteht. In beiden Gebäuden befinden sich insgesamt 42 Hotelzimmer sowie 2 vermietete Gewerbeeinheiten. Seit dem 1. September 2017 ist das Gasthaus „Zum Schwan“ für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotel & Resorts GmbH aus Rochlitz verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse von TEUR 100 (Vj.: TEUR 88) ausschließlich aus Miet- und Pachteinnahmen sowie TEUR 22 aus Betriebskostenabrechnungen erzielt.

Den Erlösen stehen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen bestehend aus Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, von TEUR 26 sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 45, welche sich aus Abschreibungen von TEUR 17 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 28 zusammensetzen, gegenüber.

Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 57, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird und im Unternehmen verbleibt. Der Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschafterin, vom 22. Oktober 2007, wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 237 (Vj.: TEUR 176) aus.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 849 (Vj.: TEUR 792). Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 96,6 % (Vj.: 94,9 %).

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 1. September 2017 betreibt die Travdo Hotels & Resorts GmbH für 10 Jahre das Gasthaus „Zum Schwan“. Die in der Vergangenheit aus dem Eigenbetrieb resultierenden Risiken für die Gesellschaft reduzieren sich erheblich.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 werden auch für 2020 und die Folgejahre positive Jahresergebnisse erwartet. Diese verbleiben im Unternehmen um zukünftige Instandhaltungen und Modernisierungen sicherzustellen. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Dieses positive Szenario beruht auf der Annahme, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie schnellstmöglich aufgehoben werden und wieder Normalität einkehrt. Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH erzielt ausschließlich Einnahmen aus der gewerblichen Vermietung und Verpachtung. Der Hotelbetrieb im Gasthaus „Zum Schwan“ ist nahezu eingestellt und der Pächter hat die Aussetzung der Pachtzahlungen für die Monate April und Mai 2020 bereits angekündigt. Abhängig von den behördlichen Festlegungen, kann es auch zu längerfristigen Ausfällen und im negativsten Fall, auch zu einem dauerhaften Ausfall des Pächters, verbunden mit einem dauerhaften Ausfall der Pachtzahlungen kommen.

Zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mietzahlungen der beiden Gewerbemieter im Gebäude Altmarkt 28 kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Aussage getroffen werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 20. April 2020

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2018
	EUR	EUR		EUR
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				25.600,00
II. Kapitalrücklage				4.607.376,65
III. Verlustvortrag	607.205,00	616.121,15		-3.880.407,44
IV. Jahresüberschuss	1,00	1,00		-3.880.407,44
	<u>5.024,00</u>	<u>12.532,00</u>		<u>39.853,89</u>
		612.230,00		849.335,50
				792.423,10
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				3.466,63
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				17.252,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.083,05		132,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	<u>23.089,10</u>	<u>20.396,52</u>		8.752,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten		23.479,57		0,00
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 653,93)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
				<u>26.138,23</u>
				<u>37.062,99</u>
A K T I V A				
1. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Technische Anlagen und Maschinen				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
				<u>236.874,25</u>
				<u>175.870,25</u>
3. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Waren				
2. Unfertige Leistungen				
				<u>684,29</u>
				<u>6.992,49</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2. Forderungen gegen Gesellschafterin				
3. Sonstige Vermögensgegenstände				
				<u>206.342,31</u>
				<u>834.996,46</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
				<u>878.940,36</u>
				<u>834.996,46</u>

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	122.028,48	88.101,71
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.692,58	20.396,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.359,68	3.064,95
	128.080,74	111.563,18
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.083,05	-343,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.089,10	-20.396,52
	-26.172,15	-20.739,81
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	-632,39
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.444,15	-20.576,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.000,37	-33.516,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.756,78
9. Ergebnis nach Steuern	56.464,07	39.853,89
10. Sonstige Steuern	448,33	0,00
11. Jahresüberschuss	56.912,40	39.853,89

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 14134.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (bis 2017 zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00) werden aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und Flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das Gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 26 ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Gesellschafterin beruhen im Wesentlichen auf einer Umsatzsteuererstattung für 2017.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 9 betreffen die Ausbuchung von Umsatzsteuer aus der Organschaft (TEUR 9).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten u. a. Vermietungserlöse in Höhe von TEUR 36, Pächterlöse in Höhe von TEUR 64 sowie Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von TEUR 22. Weiterhin wurde Wein aus dem Warenbestand veräußert (TEUR 0,05).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 enthalten. Diese betreffen Betriebskosten für 2017.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer keine weiteren Angestellten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dietmar Schmidt, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Markus Bauch, Oschatz
 Marc Etzold, Großpösna

Nachtragsbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkung des öffentlichen Lebens ist der Hotelbetrieb im Gasthaus „Zum Schwan“ nahezu eingestellt worden. Der Pächter hat die Aussetzung der Pachtzahlungen für die Monate April und Mai 2020 bereits angekündigt. Abhängig von den behördlichen Festlegungen, kann es auch zu längerfristigen Ausfällen und im negativsten Fall, auch zu einem dauerhaften Ausfall des Pächters, verbunden mit einem dauerhaften Ausfall der Pachtzahlungen kommen.

Zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mietzahlungen der beiden Gewerbemieter im Gebäude Altmarkt 28 kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Aussage getroffen werden.

Im Übrigen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ergeben.

Oschatz, den 20. April 2020

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	
2.994.824,32	1.020,00	0,00	2.995.844,32	2.378.703,17	9.936,15	0,00	2.388.639,32	607.205,00	616.121,15
16.705,29	0,00	0,00	16.705,29	16.704,29	0,00	0,00	16.704,29	1,00	1,00
397.974,72	0,00	0,00	397.974,72	385.442,72	7.508,00	0,00	392.950,72	5.024,00	12.532,00
3.409.504,33	1.020,00	0,00	3.410.524,33	2.780.850,18	17.444,15	0,00	2.798.294,33	612.230,00	628.654,15

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 Technische Anlagen und Maschinen
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juni 2020



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Markus Bauch Marc Etzold Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Thomas Schneider Holger Mucke Katrín Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis Juli 2019 bis Juli 2019 ab Juli 2019 ab Juli 2019
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

		2017	2018	Plan 2019	2018
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		0	0		0
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		36	31		31
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		57	63		63
Verschuldungsentwicklung in %		57	63		63
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	0	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	
- Bilanz zum 31. Dezember 2019	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7 - 11
Bestätigungsvermerk	12 - 15

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst es die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Änderungen im Verwaltungsbestand sind im Jahr 2019 keine zu verzeichnen. In allen Wohneigentümergeinschaften, in welchen im Jahr 2019 die Verwalterverträge ausliefen, wurde die Wiederbestellung erreicht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 139 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 42.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 25 und die Eigenkapitalquote beträgt 30,8 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2019 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2019 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 aus. Durch die Verwaltungsgesellschaft mbH wurden langjährige Verwalterverträge mit allen Kunden vereinbart.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch werden Anfragen zu Angeboten für die Verwaltung von Anlagen Dritter bzw. von Wohnungseigentümergeinschaften in Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger positiv beantwortet.

Um den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft zu festigen, ist durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vorgesehen, die Gesellschaft in die aktuellen Marketingstrategien der Muttergesellschaft des Konzerns einzubinden.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird bei anstehenden Wiederbestellungen für das Folgejahr erfolgreich eine angepasste Verwaltervergütung pro Einheit und Monat angeboten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vorhersagbar. Das Risiko direkter Ausfälle durch zurückbehaltene Verwaltervergütungen scheint vernachlässigbar. Allerdings bestehen Risiken aus der deutlich verzögerten Ausführung von Handwerkerleistungen verbunden mit möglichen Regressforderungen einzelner Eigentümer bzw. der Eigentümergeinschaften gegen die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 9. April 2020

Markus Bauch
Geschäftsführer

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
AKTIVA				
A. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	35,70		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>81.200,82</u>	<u>80.534,36</u>		
	<u>81.200,82</u>	<u>80.570,06</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00		
II. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen	5.100,00	5.000,00		
C. VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	<u>51.100,82</u>	<u>50.570,06</u>		
	<u>81.200,82</u>	<u>80.570,06</u>		

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Umsatzerlöse	138.938,86	136.386,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>40,10</u>	<u>96,50</u>
	138.978,96	136.482,95
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-96.020,54	-95.057,72
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.148,50</u>	<u>-824,54</u>
5. Ergebnis nach Steuern	41.809,92	40.600,69
6. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-41.809,92</u>	<u>-40.600,69</u>
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27109.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in Höhe von TEUR 42 die Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag. Im Übrigen sind im Wesentlichen Umsatzsteuer-verrechnungen bilanziert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verwaltungstätigkeit.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 1.148,50 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Ergebnisverrechnung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wird im Rahmen dieses Vertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 3, für die Erstellung der Steuererklärung TEUR 1 sowie für die Jahresabschlusserstellung TEUR 1 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Markus Bauch, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Marc Etzold, Großpösna
Dietmar Schmidt, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider (bis Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschafts- sekretär
Herr Holger Mucke (bis Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig
Herr Dr. Peter Grampp (ab Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, Arzt
Herr Ralf Krause (ab Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, selbstständiger Händler

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge von der Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vorhersagbar. Das Risiko direkter Ausfälle durch zurückbehaltene Verwaltervergütungen scheint vernachlässigbar. Allerdings bestehen Risiken aus der deutlich verzögerten Ausführung von Handwerkerleistungen, verbunden mit möglichen Regressforderungen einzelner Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaften, gegen die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 9. April 2020

Markus Bauch
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juni 2020



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Markus Bauch Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Thomas Schneider Holger Mucke Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis Juli 2019 bis Juli 2019 ab Juli 2019 ab Juli 2019
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

		2017	2018	Plan 2019	2019
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		55	51		46
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		9	14		19
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		89	85		79
Verschuldungsentwicklung in %		89	85		79
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	EUR	13.070	21.978	0	18.795
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	
- Bilanz zum 31. Dezember 2019	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7 - 12
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	13
Bestätigungsvermerk	14 - 17

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 563 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 196.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 196 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 175. Darin ist eine von der Muttergesellschaft gebildete Kapitalrücklage für zukünftige Investitionen von TEUR 150 enthalten. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 19,5 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2019 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2019 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung von drei Jahren, die in 2020 neu verhandelt werden.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von gleichbleibenden Umsätzen bei gleichbleibenden Liefermengen aus. Dies ist insbesondere auf die für 2020 vereinbarten Einkaufspreise für Gas zurückzuführen. Eine Steigerung der Liefermengen ist für die Folgejahre nicht zu erwarten. Zwar werden weiter neue Anlagen in Betrieb genommen. Allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um kleinere Anlagen, welche rückläufige Abnahmemengen in größeren Objekten, welche perspektivisch zum Abriss vorgesehen sind, nur ausgleichen können.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH vernachlässigbar sind.

Oschatz, den 17. April 2020

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	
AKTIVA			
1. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.142,00	35.499,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	377.428,00	397.279,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.242,00	3.011,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>13.018,12</u>	
	413.812,00	448.807,12	
3. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.156,71	12.781,21	
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	<u>17.308,69</u>	<u>7.431,83</u>	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	37.465,40	20.213,04	
	<u>448.434,07</u>	<u>418.677,09</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	485.899,47	438.890,13	
	<u>899.711,47</u>	<u>887.697,25</u>	
	899.711,47	887.697,25	
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Kapitalrücklage	150.000,00	100.000,00	
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	175.000,00	125.000,00	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	11.100,00	11.800,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.155,74	5.510,40	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	689.297,82	712.718,11	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.157,91</u>	<u>32.668,74</u>	
	713.611,47	750.897,25	
	<u>899.711,47</u>	<u>887.697,25</u>	
	899.711,47	887.697,25	

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	563.489,01	553.247,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	9.951,75
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-210.763,60	-215.936,75
4. Abschreibungen	-53.790,60	-52.620,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.941,08	-81.507,46
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-21.068,60</u>	<u>-22.168,52</u>
7. Ergebnis nach Steuern	195.925,13	190.966,77
8. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	<u>-195.925,13</u>	<u>-190.966,77</u>
9. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27108.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 netto (bis 2017 EUR 410,00) werden im Jahr der Zuführung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus Umsatzsteuerverrechnungen.

Eigenkapital

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. September 2019 hat die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH von der Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von TEUR 50 zur Bildung einer Kapitalrücklage erhalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.155,74	897,71	1.258,03	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>5.510,40</i>	<i>4.252,37</i>	<i>1.258,03</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	689.297,82	326.102,89	363.194,93	175.994,93
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>712.718,11</i>	<i>302.723,18</i>	<i>409.994,93</i>	<i>222.794,93</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	22.157,91	22.157,91	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>32.668,74</i>	<i>32.668,74</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	713.611,47	349.158,51	364.452,96	175.994,93
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>750.897,25</i>	<i>339.644,29</i>	<i>411.252,96</i>	<i>222.794,93</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Darlehens- und Finanzierungsverpflichtungen (TEUR 410), Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 196), sonstige Verrechnungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 73), Zinsaufwendungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 6) sowie Umsatzsteuerverrechnungen (TEUR 4).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Erlöse aus der Wärmeabrechnung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 5.695,00 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Gewinnverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen dieses Vertrages übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 19.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 4 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 3 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnungsstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider (bis Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschaftssekretär
Herr Holger Mucke (bis Juli 2019) Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Herr Dr. Peter Grampp (ab Juli 2019)
Oschatz

Stadtrat, Arzt

Herr Ralf Krause (ab Juli 2019)
Oschatz

Stadtrat, selbstständiger Händler

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge durch die Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb sind zum jetzigen Zeitpunkt vernachlässigbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 17. April 2020

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
SACHANLAGEN									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.235,65	0,00	0,00	0,00	45.235,65	1.357,00	0,00	11.093,65	35.499,00
Technische Anlagen und Maschinen	749.233,59	18.795,48	13.018,12	0,00	781.047,19	51.664,60	0,00	403.619,19	397.279,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.228,14	0,00	0,00	0,00	7.228,14	769,00	0,00	4.986,14	3.011,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.018,12	0,00	-13.018,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.018,12
	814.715,50	18.795,48	0,00	0,00	833.510,98	53.790,60	0,00	419.698,98	448.807,12

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juni 2020



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Zweckverbände

5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"

Beteiligungsbericht Abwasserzweckverband

Bezeichnung	Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	59,2%	
Aufgaben	Abwasserbeseitigung		
Beteiligungen			

		2017	2018	Plan 2019	2019
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	TEUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	TEUR	0	0	0	0
Straßenentwässerungskostenanteil	TEUR	38,4	92,5	120,0	114,0
invest. Straßenentwässerungsanteil	TEUR	49	127	284	0
Kredite	TEUR	15.886	14.271	13.317	13.317



Bericht

Abwasserverband Untere Döllnitz
Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Auftrag: 30399

KOMM-TREU

- 3 -

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Lagebericht	10
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1	Mehrjähriger Überblick	11
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage	12
4.3.3	Ertragslage.....	14
5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	17
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten

KOMM-TREU

- 4 -

Abkürzungsverzeichnis

Abwasserverband	Abwasserverband Untere Döllnitz, Oschatz
AktG	Aktiengesetz
AV Untere Döllnitz	Abwasserverband Untere Döllnitz, Oschatz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
msu	msu solutions GmbH, Halle (Saale)
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz

KOMM-TREU

- 5 -

1 Prüfungsauftrag

1. Der Verbandsvorsitzende hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des
Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz,
– im Folgenden auch kurz „AV Untere Döllnitz“, „Verband“ oder „Abwasserverband“ genannt –
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde
liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Verbandes nach
berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich
Bericht zu erstatten.
2. Dem Prüfungsauftrag vom 16. Januar 2020 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom
16. Dezember 2019 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Aufgrund § 17 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden für die
Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebe Anwendung.
Deshalb hat der AV Untere Döllnitz in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen
Bestimmungen des Freistaates Sachsen (insbesondere § 31 SächsEigBVO) und der
Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss
und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 aufgestellt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 SächsEigBVO zu prüfen.
4. Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2
HGrG zu beachten.
5. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die
anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden
Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei
Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des
Verbandsgeschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden sowie die Darstellung wichtiger
Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des
Verbandes.
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im
Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 5 sind die Feststellungen aus der Prüfung nach dem § 53
Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte
Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.
7. Meinem Bericht habe ich den geprüften Lagebericht (Anlage I) und den geprüften
Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und
dem Anhang, beigelegt. Auf weitere Anlagen weise ich später hin.
8. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten,
liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine
Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017“ zugrunde.

KOMM-TREU

- 6 -

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

9. Der Verbandsvorsitzende und der Verbandsgeschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Verbandsgeschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

10. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Verbandsgeschäftsführer unter dem Abschnitt Allgemeine Situation die Grundlagen des Verbandes, insbesondere das Umfeld, die Aufgaben und den Geschäftsverlauf.
- Im Wirtschaftsbericht (Abschnitte Vermögens- und Finanzlage und Umsatzerlöse) analysiert er zunächst die Vermögenssituation mittels Kennzahlen. Er hebt hervor, dass das Anlagevermögen zu 79% durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse und Sonderposten und im Übrigen durch Investitionsdarlehen gedeckt ist. Zur Ertragslage nennt er den Jahresgewinn von TEUR 290 (Vorjahr TEUR 338) und stellt fest, dass die Veränderung des Jahresergebnisses wesentlich durch die Abbildung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen beeinflusst wurde.
- Danach erfolgen Angaben zu den Anlagen, zum Eigenkapital, zu den Personalaufwendungen und den Finanzbeziehungen zu Gemeinden, die insbesondere die Straßenentwässerungskostenumlage betreffen.
- In seinem Prognose-, Chancen- und Risikobericht stellt der Verbandsgeschäftsführer fest, dass aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der – vor dem Hintergrund der Gebührenentwicklung - beschränkten Investitionsmöglichkeiten insbesondere im dezentralen Entsorgungsgebiet Risiken der Funktionsfähigkeit bestehen. Auch die aktuelle Situation für Fördermittel birgt wirtschaftliche Risiken.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsgeschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

11. Die Verbandsversammlung hat am 16. Dezember 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 die Gebührensatzung geändert. Die neuen Gebühren ergeben sich aus der ebenfalls beschlossenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2023 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Kostenüber- und -unterdeckungen.
12. Weitere wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen liegen nicht vor; ich verweise auf die Ausführungen in Anlage III.

KOMM-TREU

- 7 -

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, der kommunalrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

14. Auftragsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung um die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 32 Abs. 2 SächsEigBVO) erweitert.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.
16. Der Verbandsvorsitzende ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
17. Die Prüfungsarbeiten habe ich im April und Mai 2020 in den Geschäftsräumen des AV Untere Döllnitz in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
18. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 21. Oktober 2019 unverändert festgestellt.
19. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Verträge mit und Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen der Kreditinstitute, des Steuerberaters und der Rechtsberater sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
20. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Verbandsgeschäftsführer und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des AV Untere Döllnitz bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Verbandsvorsitzende in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

21. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
22. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.
23. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des

KOMM-TREU

- 8 -

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Verbandsgeschäftsführer und Mitarbeitern des AV Untere Döllnitz und der Prüfung des Vorjahresabschlusses bekannt.

24. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Umsatzerlöse (insbesondere Gebührenabrechnung und Abbildung der Rückstellung für Kostenüberdeckung)
 - Anlagevermögen (Anlagenzugänge)
25. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
26. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes habe ich unter anderem Saldenbestätigungen von Lieferanten und Abnehmern, Bankbestätigungen und Bestätigungen des Steuerberaters sowie der Rechtsberater eingeholt.
27. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

KOMM-TREU

- 9 -

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verbandes erfolgt mit dem Programm Microsoft Dynamics NAV 2018 von der msu. Die Softwarebescheinigung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, lag mir vor.

Die Umstellung des Systems von der Version NAV 2015 auf NAV 2018 erfolgte im Jahr 2019.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

29. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

30. Der Verband wendet aufgrund der Regelungen in § 17 der Verbandssatzung i.V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 31 SächsEigBVO die §§ 242 bis 287 HGB an. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

31. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und der branchenüblichen Gliederung analog zu den ehemaligen Formblättern der Eigenbetriebsverordnung (Erweiterung der Gliederung). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurde aufgrund des fehlenden Ertragsteueraufwandes anstelle der Position „Ergebnis nach Steuern“ die Position „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zur Vergütung des Verbandsgeschäftsführers und der Einzelangabe des Verbandsvorsitzenden im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

KOMM-TREU

- 10 -

4.1.3 Lagebericht

32. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

33. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
34. Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

35. In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), werden linear abgeschrieben.
 - Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und andere Fördermittel zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.
 - Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (für Hausanschlusskostenerstattungen) zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen des Anlagevermögens.
 - Beiträge und Anteile aus den unentgeltlichen Übernahmen, in Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen (§ 25 Abs. 2 S. 2 SächsKAG), werden entsprechend § 13 Abs. 1 und 2 SächsKAG als Kapitalzuschüsse nach § 27 Abs. 1 SächsEigBVO als Kapitalrücklage bilanziert.
 - Der Verband erfasst auch innerhalb der Kalkulationsperiode bei wesentlichen Abweichungen von Erlösen oder Aufwendungen gegenüber der Kalkulation Rückstellungen für Kostenüberdeckungen. Auch werden Jahre, die nicht endgültig nachkalkuliert sind, vorläufig nachkalkuliert (bis einschließlich Jahr 2019). Kostenüberdeckungen werden dabei unabhängig von Kostenunterdeckungen in anderen Einrichtungen als Rückstellungen abgebildet.
 - Der Verband grenzt die in der rollierenden Gebührenabrechnung erzielten Umsatzerlöse nicht ab. Aufgrund der zweimonatlich anhand der zu erwartenden Gebühren erhobenen Abschläge erzielt der Verband Einnahmen, die unter Beachtung der Wesentlichkeit einer Vorausschätzung von abgegrenzten Erlösen nahekommen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass zum Jahresende keine aktuellen Ableseergebnisse vorliegen. Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft würde sich nur ergeben, wenn zum Jahresende eigene Ableseergebnisse erhoben würden, oder bis zum August mit der Aufstellung des Jahresabschlusses gewartet würde. Lediglich in Fällen einer wesentlichen Änderung der Gebührensätze könnten sich Effekte aus der Bemessung der Abschläge ergeben.

KOMM-TREU

- 11 -

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

36. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

37. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

38. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Mehrjähriger Überblick

39. Im mehrjährigen Überblick sind folgende Kennzahlen hervorzuheben:

		2019	2018	2017	2016	2015
Technische Grundlagen						
Entsorgungsgebiet						
Fläche des Entsorgungsgebietes	km ²	232	232	232	232	232
Einwohner im Verbandsgebiet		23.698	23.845	24.076	24.330	24.395
Netzlänge	km	239,0	239,0	237,7	237,7	237,1
Wirtschaftliche Grundlagen						
Anlagevermögen	TEUR	58.883	59.977	60.295	61.863	62.685
Eigenkapital	TEUR	24.643	23.772	23.307	22.847	24.154
Sonderposten und Ertragszuschüsse	TEUR	21.732	22.510	22.892	23.000	23.687
Bankverbindlichkeiten	TEUR	13.324	14.271	14.884	15.878	15.885
Jahresergebnis	TEUR	290	338	215	-1.479	42

Die Investitionen decken im betrachteten Zeitraum die Abschreibungen nicht ab (Verminderung des Anlagevermögens). Vorbehaltlich einer Optimierung des Netzes ist langfristig aber eine vollständige Reinvestition notwendig. Der Verband muss hier jedoch – wie auch im Lagebericht dargestellt – die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe und die Kreditbelastung mit berücksichtigen.

KOMM-TREU

- 12 -

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

40. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sammlungsanlagen	50.027	79,7	50.861	79,7	-834	-1,6
Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.045	9,6	6.278	9,8	-233	-3,7
Übrige Anlagen	2.811	4,5	2.838	4,4	-27	-1,0
Langfristig gebundenes Vermögen = Anlagevermögen	58.883	93,8	59.977	93,9	-1.094	-1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	0,4	341	0,5	-71	-20,8
Flüssige Mittel	3.500	5,6	3.326	5,2	174	5,2
Übrige Aktiva	135	0,2	184	0,4	-49	-26,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.905	6,2	3.851	6,1	54	1,4
	62.788	100,0	63.828	100,0	-1.040	-1,6
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	24.643	39,2	23.772	37,2	871	3,7
Sonderposten	21.238	33,8	22.034	34,5	-796	-3,6
Ertragszuschüsse	494	0,8	477	0,7	17	3,6
Langfristige Rückstellungen	1.712	2,7	1.318	2,1	394	29,9
Langfristige Bankverbindlichkeiten	12.545	20,2	13.519	21,2	-974	-7,2
Langfristig verfügbare Mittel	60.632	96,7	61.120	95,7	-488	-0,8
Kurzfristige Rückstellungen	847	1,3	929	1,5	-82	-8,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	779	1,2	752	1,2	27	3,6
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	207	0,3	689	1,1	-482	-70,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	323	0,5	338	0,5	-15	-4,4
Kurzfristige Fremdmittel	2.156	3,3	2.708	4,3	-552	-20,4
	62.788	100,0	63.828	100,0	-1.040	-1,6

Die Bilanzsumme von TEUR 63.828 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.040 bzw. 1,6% vermindert. Die Veränderung des Bilanzbildes der Aktivseite ergibt sich insbesondere aus der aus Abschreibungen resultierenden Minderung des Anlagevermögens.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweise ich auf die Kapitalflussrechnung (siehe Text 42).

Die Übrigen Aktiva betreffen mit TEUR 104 (Vorjahr TEUR 145) Forderungen gegen Verbandsmitglieder, insbesondere aus Straßenentwässerungskostenanteilen.

Die Kapitalstruktur wird nahezu unverändert durch die langfristig verfügbaren Mittel von 96,7% geprägt. Aufgrund des Jahresüberschusses und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Kapitalzuschüsse erhöhte sich das Eigenkapital.

KOMM-TREU

- 13 -

Die Sonderposten verminderten sich im Berichtsjahr planmäßig aufgrund der Auflösungen. Der Darlehensbestand reduzierte sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 741 (ohne Umschuldung) und der Sondertilgung auf das Förderdarlehen von TEUR 228.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen verweise ich auf den Lagebericht (Anlage I). Die Erhöhung betrifft die Kostenüberdeckung und die Abwasserabgabe. Die Rückstellung für Kostenüberdeckung hat sich – trotz eines planmäßigen Verbrauchs - aufgrund der neu entstandenen Überdeckungen noch erhöht. Zum Bilanzstichtag sind vor Abzinsung TEUR 1.921 zurückgestellt (nach Abzinsung TEUR 1.875). Die Rückstellung für Abwasserabgabe erhöhte sich, da im Berichtsjahr nur TEUR 43 aus der laufenden Bescheidung verbraucht wurden (Zuführung TEUR 141) Die Rückstellung für ausstehende Instandhaltung von TEUR 198 wurde beibehalten. Diese betrifft einen defekten Kanal im Ortsteil Borna.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEUR 110 (Vorjahr TEUR 104) Verbindlichkeiten gegen Mitgliedsgemeinden, überwiegend aus Vorauszahlungen für investive Straßenentwässerungskostenanteile.

41. Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage des Verbandes geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,2% (Vorjahr 37,2%). Unter Einbeziehung der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelbestand im Verhältnis zur Bilanzsumme von 73,8% (Vorjahr 72,4%).
42. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Sie wurde aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. abgeleitet. Die Umschuldung auf ein Förderdarlehen und die Sondertilgung auf dieses Förderdarlehen sowie unentgeltliche Übertragungen und im Vorjahr die Zuführungen zu den Investitionszuschüssen aus verrechenbarer Abwasserabgabe habe ich als zahlungsunwirksame Vorgänge eliminiert.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	290	338
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.438	2.374
Zunahme der Rückstellungen	312	52
Auflösung der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse	-844	-847
Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	60
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	35
Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49	173
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36	-73
Zinsaufwand	109	143
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.389	2.255
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-24	-23
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.410	-1.533
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2	30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.432	-1.526
Einzahlungen aus Kapital-, Investitions- und Ertragszuschüssen	67	410
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	530
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-741	-1.143
Gezahlte Zinsen	-109	-124
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-783	-327
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	174	402
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.326	2.924
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.500	3.326

KOMM-TREU

- 14 -

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Vergleich zum Vorjahr nahezu nicht verändert. Sie liegt etwas über dem mittelfristig anzustrebenden Bereich von Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen abzüglich Auflösungen von Sonderposten, da die Rückstellungszuführung für Kostenüberdeckung die Liquidität noch nicht belastet.

Die deutlich unter Plan liegenden Investitionsauszahlungen für Sachanlagen (TEUR 1.410; daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionen, die noch nicht bezahlt sind von TEUR 152) wurden hauptsächlich aus dem laufenden Cashflow finanziert. Tilgungen wurden in Höhe von TEUR 741 vorgenommen.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand leicht um TEUR 174.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.3 Ertragslage

43. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie das neutrale Ergebnis gezeigt und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend aufbereitet.

	2019		2018		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.297	82,5	4.227	82,5	70	1,7
Aktivierete Eigenleistungen	35	0,7	36	0,7	-1	-2,8
Übrige betriebliche Erträge	878	16,8	863	16,8	15	1,7
Betriebliche Erträge	5.210	100,0	5.126	100,0	84	1,6
Materialaufwand	512	9,8	493	9,6	-19	-3,9
Personalaufwand	996	19,1	890	17,4	-106	-11,9
Abschreibungen	2.438	46,8	2.374	46,3	-64	-2,7
Übrige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	894	17,2	890	17,4	-4	-0,4
Betriebliche Aufwendungen	4.840	92,9	4.647	90,7	-193	-4,2
Betriebsergebnis	370	7,1	479	9,3	-109	-22,8
Zinsergebnis	-84	-1,6	-123	-2,4	39	-31,7
Ordentliches Geschäftsergebnis	286	5,5	356	6,9	-70	-19,7
Neutrales Ergebnis	4	0,1	-18	-0,4	22	>100,0
Jahresergebnis	290	5,6	338	6,5	-48	-14,2

44. Den um TEUR 84 erhöhten betrieblichen Erträgen stehen die um TEUR 193 höheren betrieblichen Aufwendungen gegenüber, sodass sich das Betriebsergebnis um TEUR 109 auf TEUR 370 verminderte. Nach Abzug des Zinsergebnisses sowie der Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses erzielte der Verband einen Jahresüberschuss (TEUR 290; Vorjahr TEUR 338).

Bei gegenüber dem Vorjahr nahezu konstanten Grund- und Mengengebühren hat sich die Nettoszuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung geringfügig vermindert, sodass die Umsatzerlöse leicht gestiegen sind.

Da der Verband ab dem Jahr 2019 eine Anlagenverzinsung in Höhe von 2 % (nach 1% im Vorjahr; mit Ausnahme der dezentralen Kanäle für die weiterhin 1% gilt) einkalkuliert hat, resultiert der Jahresüberschuss nunmehr neben den vorgetragenen Kostenunterdeckungen ebenso aus einer Eigenkapitalverzinsung, die auch zur Deckung nicht gebührenfähiger Kosten dient. Dies trägt zu einer Verstetigung der positiven Jahresergebnisse bei.

KOMM-TREU

- 15 -

Die Kostenunterdeckungen haben in den vergangenen Jahren Fehlbeträge verursacht, die im Rahmen der Kalkulation vorgetragen wurden und nun je nach Kosten- und Erlösentwicklung tatsächlich realisiert werden. Insbesondere in den Einrichtungen Schmutzwasser dezentral Altverband und Schmutzwasser zentral Dahlen konnte ein Abbau der Unterdeckung erreicht werden.

In den Einrichtungen, in welchen Überdeckungen bestanden, sind in Summe mehr neue Überdeckungen entstanden, die zu einer Erhöhung der Rückstellung führten.

Die Aufwandserhöhung betrifft i.W. den Personalaufwand, der im Vorjahr aufgrund von Elternzeit und Krankheit gemindert war.

45. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	3.263	3.230
Niederschlagswassergebühren	876	862
Erlöse aus der Straßenentwässerung	198	193
Fäkalentsorgungsgebühren	168	185
Auflösung der Ertragszuschüsse	13	12
Kleineinleiterabgabe	6	2
Sonstige	1	1
	4.525	4.485
Veränderung Kostenüberdeckungsrückstellung für die laufende Periode	-228	-258
	4.297	4.227

Die Erlöse vor der Veränderung der Kostenüberdeckungsrückstellung sind im Berichtsjahr geringfügig um TEUR 40 erhöht. Nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 erzielte der Verband stabile Gebührenerlöse.

Die Mengen im Schmutzwasserbereich liegen leicht über denen des Vorjahres, im Niederschlagswasser ergaben sich nur geringe Flächenänderungen.

Bei der Straßenentwässerung werden die Kostenüber- und -unterdeckungen sofort verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 831 (Vorjahr TEUR 835) vor allem die Auflösung der Sonderposten.

46. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strom	215	218
Fäll-/Flockungsmittel/Kalk	24	23
Übrige Aufwendungen	9	2
	248	243
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Klärschlamm Entsorgung	138	121
Fäkalschlamm Entsorgung Kleinkläranlagen	94	100
Zählerdatenerwerb vom Wasserversorger	32	29
	264	250
	512	493

Die leichte Erhöhung der Abschreibungen betrifft Neuinvestitionen.

KOMM-TREU

- 16 -

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Instandhaltungsaufwendungen	279	255
Abwasserabgabe und Wasserentnahmeabgabe	146	147
Verwaltungs- und Büroaufwand	97	102
Wartungskosten für Hard- und Software	80	83
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	80	67
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	47	44
Laufende Kfz-Kosten	44	57
Laborkosten	26	28
Öffentlichkeitsarbeit	19	18
Übrige	74	88
	892	889

Die Instandhaltungsaufwendungen betreffen überwiegend die Kanalinstandhaltungen und -reparaturen (TEUR 69; Vorjahr TEUR 81) und Reparaturen an Anlagen und Maschinen (TEUR 148; Vorjahr TEUR 148).

47. Das neutrale Ergebnis ist im Berichtsjahr von geringer Bedeutung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Herabsetzung von Wertberichtigungen und Erträge aus ausgebuchten Forderungen	17	34
Auflösung von Rückstellungen	7	31
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	1	30
	25	95
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	1	90
Zuführung zu Wertberichtigungen und Forderungsverluste	16	20
Übrige neutrale Aufwendungen	4	3
	21	113
	4	-18

48. Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 290 (Vorjahr TEUR 338).

KOMM-TREU

- 17 -

5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

49. Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.
50. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

KOMM-TREU

- 18 -

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

51. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, unter dem Datum vom 6. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

KOMM-TREU

- 19 -

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

KOMM-TREU

- 20 -

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

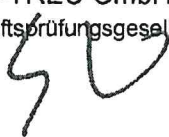
Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

-
52. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
53. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf, mit Ausnahme der gesetzlichen Verwendung zu Offenlegungszwecken, meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 6. Juli 2020

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



KOMM-TREU

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	1
	Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	5
	Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	7
	Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens	13
Anlage III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
Anlage V	Erläuterungsteil	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

A. Allgemeine Situation:

Zur allgemeinen Situation der Abwasserentsorgung kann man für 2019 festhalten, dass unsere Aufgaben und Problemlagen nicht primär im Fokus der Öffentlichkeit oder der sächsischen Rechtssetzung oder Gerichtspraxis gestanden haben.

Der Blick über die Landesgrenzen zeigt in Sachsen-Anhalt eine – aus unserer Sicht – bedenkliche Rechtsprechung zu Beitragssatzungen, in denen der Beitragssatz niedriger festgesetzt wurde, als der in der Globalberechnung ermittelte. Solche Satzungen werden dort jetzt regelmäßig als nichtig beurteilt, was dem Beitragsproblem wieder Aufschwung gibt. Wir können also nur hoffen, dass diese Spruchpraxis nicht auf Sachsen überspringt.

Unser Problembereich der unsicheren Klärschlammentsorgung wird aktuell nur dem Fachkundigen klar. Vordergründig sind es natürlich die Landwirte, die gegen die weitere Verschärfung der Düngegesetzgebung vorgehen und das hat in der öffentlichen Wahrnehmung ja zunächst mit der Abwasserentsorgung so gar nichts zu tun.

Aber wir wissen – eine weitere Verschärfung der Düngegesetzgebung trifft auch die Abwasserentsorgung. Zunächst über die Klärschlammproblematik, denn Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden zu verwerten ist schon jetzt fast unmöglich geworden. Bedenkt man dazu, dass durch die Energiewende ja auch Mitverbrennungskapazitäten in unseren ostdeutschen Braunkohlekraftwerken verschwinden, werden sich die Effekte überlagern. Und ehe dann wieder Kapazitäten für eine gesicherte Klärschlammentsorgung und –verwertung in Form von Monoverbrennungsanlagen zur Verfügung stehen, dürfte es einige Zeit dauern. In dieser Zeit ist der Verwertungsmarkt dünn besetzt, so dass dann die Reaktionen des Marktes nicht verwundern dürfen.

Die aktuellen Probleme um die landwirtschaftliche Düngung resultieren ja vorrangig aus dem Vorgehen der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Verletzung des Grundwasserschutzes – sprich überhöhten Nitratbelastungen in den Grundwasseraquiferen. Hier muss man also großflächig denken und alle möglichen Eintragsquellen betrachten.

Blicken wir somit als Abwasserentsorger auf diese Thematik, könnte es schon sein, dass auch wir über die Problemlage „undichte Kanäle“ und über die Problemlage „kaum Anforderungen an den Stickstoffabbau bei Kleinkläranlagen“ mit unter den Adressaten irgendwelcher EU- oder Bundesaktivitäten zum Themenbereich Grundwasserschutz zu finden sein werden.

Der Gewässerschutz wird daneben für uns sowieso weiterhin einen hohen Stellenwert besitzen. Der „gute Zustand“ der Oberflächengewässer ist nach wie vor Ziel der EU und nachfolgend des Bundes und der Länder. Ob hier wieder eine gewisse Entspannung eintreten wird, ist aufgrund der Neubesetzung der EU-Gremien und natürlich nach der Wahl auch der sächsischen Landesregierung aktuell schwer einzuschätzen. Einige Verlautbarungen sprechen die Problematik an, dass Altlasten und die globalen Grundlasten, die in den Gewässern heute natürlich messbar sind, wegen ihrer Unverhinderbarkeit aus dem Betrachtungsbereich herausgenommen werden sollen (sogenannte ubiquitäre Belastungen).

Zudem sollen wohl nur die Berichtsgewässer zur Auswertung herangezogen werden, wie die jeweilige Region mit dem Schutz der Oberflächengewässer vorankommt. Da unsere Gewässer derzeit keine Berichtsgewässer sind, wäre die Durchsetzung dieser Vorstellungen schon hilfreich.

In diese Sparte sind auch unsere Bemühungen um eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes der Stadt Oschatz einzusortieren. Im Berichtsjahr sind wir mit dieser Thematik nicht wirklich weiter gekommen, da es nach wie vor Schwierigkeiten gibt, das theoretische Simulationsmodell und die im Jahr vorgenommenen Echt-Abflussmessungen in Übereinstimmung zu bringen. Die aktuellen Vermutungen stellen darauf ab, dass bei der Digitalisierung der Netzdaten der DDR-Vermessung von 1976 entweder Fehler aufgetreten sind oder auch grundsätzlich in die Daten eingearbeitet waren, so das alles, was noch Altbestand ist, Fehler haben kann. Wir werden daher einige für das Simulationsmodell wesentliche Kanalabschnitte neu vermessen lassen, um nachprüfen zu können, ob diese Vermutung zutrifft.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann für das Jahr 2019 wiederum festgestellt werden, dass der Verband in der Lage war, seine Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erledigen.

Wie im Vorjahr stellte sich auch in 2019 die Situation ein, dass faktisch alle (zur Aktivierung in 2019) geplanten Baumaßnahmen in Folgejahre verschoben werden mussten. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen, die als Vorlauf zu Straßenbauvorhaben externer Straßenbaulastträger vorgesehen waren.

Es bot sich dadurch aber auch die Gelegenheit, dringende Investitionen, wie die Sanierung der Kanalisation im oberen Teil der Mühlberger Straße und die Ausstattung der Kläranlage Dahlen und des Regenbeckens Schießhausstraße in Dahlen mit Notstromanlagen, zusätzlich in den Plan aufzunehmen.

Nach diese Korrekturen ist das Bauprogramm dennoch von rund 3,4 Mio € auf rund 1,3 Mio € geschrumpft.

Allerdings bedeuten weniger Baumaßnahmen immer weniger Kreditaufnahmen, so dass dieses aus planungstechnischer Sicht unbefriedigende Ergebnis den positiven Effekt im Bereich der Entwicklung des Verschuldungsstandes und der Tilgungsleistungen hat.

Der Technische Betrieb, Bereich Kläranlagen, konnte die Reinigungsanlagen des Verbandes stetig in funktionsfähigem Betrieb halten, so dass die Einhaltung der Ableitungswerte in die Gewässer abgesichert werden konnte. Der Verband wird ab 2020 die bisher von der Gemeindeverwaltung Naundorf betriebenen Kleinkläranlagen in seine Betriebsführung übernehmen. Hierzu wurde schon im alten Jahr der Zustand aufgenommen und einige Optimierungen vorgenommen.

Die gestiegenen Anforderungen nach den Veränderungen des Düngemittelrechts und der Novelle der Klärschlammverordnung beschäftigen den Verband nach wie vor. Im Berichtsjahr wurde ein Verfahrensvorschlag zur künftigen Klärschlammbehandlungsanlage zur Ausführungsreife gebracht. Die Ausschreibung der Anlage wird zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.

Der Bereich Netz des Technischen Betriebs wurde seit 2018 verstärkt in die Klärschlamm Entsorgung mit eingebunden. Dadurch konnte insbesondere die Kostensituation für den Fremtransport von Rohschlamm von der Kläranlage Dahlen zur Schlammbehandlungsanlage in Oschatz entlastet werden.

Die Kanalreinigung/-videobefahrung wurde dafür zurückgefahren.

Der Bereich Netz wurde mit einem elektronischen Kanalspiegel ausgerüstet, mit dem im Jahr 2020 wichtige – bisher eher brachliegende Aufgabenfelder, wie die Kontrolle der Kanäle im ländlichen Raum und die Kontrolle der Grundstücksanschlussleitungen – bearbeitet werden sollen.

Unsere Videobefahrungsanlage für Kanäle der Dimension bis DN 400 – angeschafft im Jahr 2008 – ist inzwischen als verschlissen einzuschätzen. Bei der letzten Reparatur erklärte uns

der Fachmann, dass wir mit dieser Kamera nicht wiederkommen brauchen, da die Anlage in ihrem Zustand und aufgrund des technischen Fortschritts schrottreif ist. Es kann somit kurzfristiger Ersatzbedarf entstehen.

Die aufgetretenen Reparaturfälle an den öffentlichen Kanälen konnten, sofern es die Witterung zuließ, relativ zeitnah abgearbeitet werden.

Wir müssen allerdings eine kapazitive Auslastung unserer Reparaturbetriebe feststellen, was zu teilweisem Erledigungstau bei Kleinreparaturen – auch über Monate hinweg - führt. Dies brachte auch Bürgerbeschwerden mit sich.

In den letzten vier Jahren wurden 48 solcher – beschwerdeanfälligen - Deckelreparaturen mit einem Wertumfang von rund 76.000 € und somit statistisch pro Reparaturfall von rund 1.400 € durchgeführt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Verbandsverwaltung, das Umrüstungsprogramm Kleinkläranlagen zu betreuen, ist mit dem Jahr 2015 – bis auf wenige Ausnahmen – erledigt.

Wir haben deshalb die Arbeiten um das Thema Kleinkläranlagen auf die Überwachung der Wartung konzentriert. Im Rückblick auf die vergangenen vier „Betriebsjahre“ der Kleinkläranlagen können wir folgende Thesen zu dem allgemeinen Grundsatz der Wasserrechtsvorgaben, dass Kleinkläranlagen ebensogut wie „große“ Kläranlagen für die Abwasserreinigung einsetzbar sind, aufstellen:

- Rein auf die Kohlenstoffentfernung abgestellt, kann die Mehrzahl der im Verbandsgebiet verbauten Kleinkläranlagen tatsächlich gute Reinigungsleistungen erzielen. In der Überwachung fallen dennoch zahlreiche Überschreitungen des vor allem maßgebenden Grenzwertes für den Parameter CSB auf, die in den meisten Fällen auf Spitzenbelastungen, Auswirkungen von Medikamentenverzehr und dem Nichterkennen von Schäden zurückzuführen sind.
- Die im Verband recht häufig von der Wasserbehörde gestellten Anforderungen zum gezielten Stickstoffabbau können in der Praxis nicht sicher eingehalten werden. Unterschreitungen der vorgegebenen „Grenzwerte“ ($\text{NH}_4\text{-N} < 10 \text{ mg/l}$, $\text{N}_{\text{ges}} < 25 \text{ mg/l}$) folgen eher dem Zufallsprinzip als dem Ergebnis tatkräftiger Betriebsführung der Kleinkläranlagen.
- Die im Verband gleichfalls in bemerkbarer Anzahl gestellten Anforderungen an eine gezielte Phosphor-Eliminierung können von den Kleinkläranlagen nicht gewährleistet werden. Die Ursache liegt nach unserem Verständnis in der Betriebsführung. Man kann von einer Anlage, die de facto lediglich zweimal im Jahr unter die Augen eines Sachkundigen kommt, keine gezielte P-Entfernung erwarten.

Wir haben der zuständigen Wasserbehörde deshalb empfohlen, bei Verlängerung auslaufender Wasserrechte nur in zwingenden Fällen Auflagen zur weitergehenden Abwasserreinigung (N und P) zu machen.

Ein Starkniederschlagsereignis gab es 2019 im Verbandsgebiet nicht. Diesbezüglich hatten wir also Glück.

B. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Verbandes ist nach wie vor durch den hohen Anteil des Anlagevermögens gekennzeichnet (T€ 58.883; Vj. T€ 59.977; ca. 94% des Gesamtvermögens). Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital i.H.v. T€ 24.643 und durch die Sonderposten i.H.v. T€ 21.732 langfristig gedeckt.

Damit ist das Anlagevermögen zu etwa 79 % durch langfristige Mittel gedeckt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von T€ 13.317, die ebenfalls der mittel- und langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als stabil einzuschätzen.

C. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ergeben sich im Plan- und Vorjahresvergleich wie folgt:

	Ist 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Ist 2019 in T€
Summe	4.227	5.287	4.297

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte der Verband einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 290 (Vorjahr Jahresüberschuss von T€ 338). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus der Änderung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung.

D. Liquidität

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gegeben. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde das Vorfinanzierungsdarlehen Oststraße umgeschuldet in ein Förderdarlehen.

E. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Umweltrisiken sind dem Zweckverband nicht bekannt. Kläranlagen, Pumpstationen und ähnliche technische Anlagen des Verbandes sind sämtlich nach der Wende geschaffen oder ertüchtigt worden und stehen auf einem anerkannten Stand der Technik.

Die Kläranlagen stehen unter ständiger Überwachung. Dabei zeigen die Überwachungswerte eine kontinuierliche Einhaltung bzw. Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreuung der Kläranlagen werden als gering bewertet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband bestehen.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen in der wirtschaftlichen, satzungskonformen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet.

Ein eigener Bereich Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

Zweigniederlassungen werden vom Zweckverband nicht betrieben.

F. Sonstige Angaben

a) Entwicklung des Bestandes der dem Zweckverband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grundstücke einschließlich Bauten auf eigenen Grundstücken	791.174,25	813.560,25
Grundstücksgleiche Rechte	1.165,29	1.165,29
Abwasserentsorgung	792.339,54	814.725,54

Neben der planmäßigen Abschreibung für die Bauten in Höhe von 23.250 € schlägt sich hier vor allem der Kauf des Grundstücks Rohrbrücke Hof nieder. Der Grund und Boden des Verbandes umfasst insgesamt Flächen im Umfang von 106 Tm².

b) Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen (Nutzungsrechte, Grunddienstbarkeiten, Software) gab es in 2019 Zugänge im Bereich Software in Höhe von 23 T€. Ein erheblicher Teil der Zugänge entfällt mit T€ 1.321 auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf folgende Anlagen:

Bezeichnung	Betrag* in €
Rechenhalle Kläranlage (KA) Oschatz	205.245,82
Mischwasserkanal Markt Dahlen	191.523,05
Renovation Mischwasserkanal Mühlberger Straße	171.709,82
Mischwasserkanal Riesaer Straße Oschatz	132.303,35
Prozessleitsystem Phase 2 – Hard- und Software	41.528,02
Summe	742.310,06

* Betrag der Aktivierung im Anlagevermögen (ggf. einschließlich Anlagen im Bau des Vorjahres).

c) Stand der Anlagen im Bau:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Abrechnungsgebiet I	613.611,91	547.916,86
Abrechnungsgebiet II (Stadt Dahlen)	73.151,08	74.687,74
Generalentwässerungsplan	271.055,28	260.309,58
Abwasserentsorgung	957.818,27	882.914,18

d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

1. Eigenkapital

	€
Stand 01.01.2019	23.772.085,47
Bestandsveränderung der zweckgebundenen Rücklage	580.770,22
Jahresüberschuss	290.307,15
Stand 31.12.2019	24.643.162,84

2. Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Umbuchung (-)/ Auflösung	Zuführung/ Abgänge (-)/ Abzinsung (-)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Kostenüberdeckung	1.652.935,40	406.896,73	0,00	628.795,81	1.874.834,48
Abwasserabgabe	348.940,94	42.570,24	-6.603,39	140.950,45	440.717,76
Instandhaltungsrückstellung	198.453,24	0,00	0,00	0,00	198.453,24
Erstellung JA, Gebührennachberechnung	10.460,10	10.460,10	0,00	10.460,10	10.460,10
Prüfung Jahresabschluss	7.523,49	7.523,49	0,00	7.523,49	7.523,49
Lohn	3.297,39	3.297,39	0,00	3.691,91	3.691,91
Urlaub	7.653,15	7.653,15	0,00	5.727,64	5.727,64
Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Wasserentnahmeabgabe	5.719,61	5.719,61	0,00	5.258,52	5.258,52
Archivierung	7.182,05	7.182,05	0,00	7.296,15	7.296,15
Summe	2.247.165,37	491.302,76	-6.603,39	809.704,07	2.558.963,29

Die Zuführungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

e) Arbeitnehmer, Personalaufwand

1. Anzahl der Arbeitnehmer

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
Bereich Technik	13	12
Bereich Verwaltung	7	9
Gesamt	20	21

2. Personalaufwand

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	807	722
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	189	168
- davon für Altersversorgung T€ 30 (Vj. T€ 26)		
Gesamt	996	890

Der Planansatz belief sich auf 1.062 T€. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen durch Abwesenheiten von Mitarbeitern (Krankheit, Elternzeit) zurückzuführen. Auch wurde die geplante Azubi-Stelle wegen Mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt.

f) Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden

Im Berichtsjahr gab es von oder zu den Mitgliedsgemeinden keine Gewinnabführungen, Eigenkapitalentnahmen, Kreditgewährungen und Kreditrückzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital erfolgten in Form von unentgeltlichen Übernahmen, die in der zweckgebundenen Rücklage erfasst wurden.

Sonstige finanzielle Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zur Stärkung des Eigenkapitals bestimmt waren, sind nicht geflossen.

Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zum Verlustausgleich bestimmt waren, sind ebenso nicht erfolgt wie sonstige Liquiditätshilfen.

Die Mitgliedsgemeinden sind satzungsgemäß mit den nicht gebühren- und beitragsfähigen Straßenentwässerungskostenanteilen (STEA) an der Verbandsfinanzierung beteiligt.

Allgemeine Umlagen wurden nicht erhoben. Über- oder Unterdeckungen der jeweiligen Kostengruppen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern zu den Straßenentwässerungskostenanteilen

	01.01.2019	Zugang / Abgang	Zahlung	31.12.2019
Deckungsausgleich betriebliche STEA 2013-2016				
Dahlen	- €		- €	- €
Liebschützberg	17.860,65 €		- 5.184,29 €	12.676,36 €
Naundorf	13.094,65 €		- 3.780,74 €	9.313,91 €
Oschatz	106.067,73 €		- 32.146,95 €	73.920,78 €
betriebliche STEA lt. JA 2018				
Dahlen	- 57.961,72 €		57.961,72 €	- €
Liebschützberg	- 3.745,60 €		3.745,60 €	- €
Naundorf	- 3.839,26 €		3.839,26 €	- €
Oschatz	- 29.698,74 €		29.698,74 €	- €
betriebliche STEA 2019				
Dahlen	78.083,59 €	- 61.892,26 €	- 78.083,59 €	- 61.892,26 €
Liebschützberg	47.103,65 €	- 9.132,61 €	- 47.103,65 €	- 9.132,61 €
Naundorf	21.900,00 €	- 4.320,33 €	- 21.900,00 €	- 4.320,33 €
Oschatz	143.910,20 €	- 34.911,11 €	- 143.910,20 €	- 34.911,11 €
investive STEA 2018				
Oschatz	- 8.498,31 €		8.498,31 €	- €

Verbindlichkeiten ggü den Verbandsmitgliedern und Zahlungen durch die Mitglieder sind negativ dargestellt

1. Sollstellungen investive STEA:

Die Leistung der investiven STEA an den Verband ist jeweils an die Aktivierung des entsprechenden Anlagegutes geknüpft. Gelingt die Aktivierung eines Anlagegutes im Planjahr nicht, kann es zu Verschiebungen in den Finanzmittelzuflüssen an den Verband in das Folge- oder Fortfolgejahr kommen.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen erfolgt dann jeweils im Jahresabschluss des jeweiligen Aktivierungsjahres des Anlagegutes über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

2. Sollstellungen betriebliche STEA:

Die betrieblichen STEA werden jeweils für den Vorkalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ermittelt und in den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung eingestellt.

Liegt noch keine aktuelle Gebührenkalkulation vor, wird eine Schätzung nach der langfristigen Entwicklung der Vorjahre vorgenommen.

Die betrieblichen STEA werden entsprechend der Festsetzungsbeträge der Haushaltssatzung in Raten bei den Mitgliedsgemeinden angefordert.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen zum Ist erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

G. Risikobewertung

1. Internes Kontrollsystem:

1.1. Finanzen

Die grundlegenden Kontrollinstrumente der Finanzwirtschaft des Verbandes sind in den Dienstanweisungen Kasse, Kassenordnung und Personal niedergelegt und geben damit den Verbandsmitarbeitern eine klare Richtschnur für ihr Handeln.

Durch die inzwischen sehr gute IT-Landschaft des Verbandes sind die Führungskräfte und Kontrollorgane des Verbandes jederzeit in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Verbandes zu machen, wenn notwendig, bis hinunter zur Einzelbuchung.

Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt werden, wodurch eine zeitnahe Gegensteuerung ermöglicht wird.

1.2. Technischer Betrieb

Die Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen des Verbandes sind inzwischen fast flächendeckend mit dem Leitsystem der Kläranlage Oschatz verbunden, so dass hier ein umfassendes Bild vom aktuellen Betriebszustand jeder einzelnen Anlage „vom Schreibtisch aus“ hergestellt werden kann. Diverse Betriebsdaten laufen zudem automatisiert in die dafür in das System eingebettete Softwarelösung ein, so dass hier ein umfassender Datenpool für die Auswertung und Optimierung des Anlagenbetriebs vorhanden ist.

Schadens- oder Fehlermeldungen werden zur Zeit noch an den Bereitschaftsserver weitergeleitet und von dort über eine SMS-Meldung an den Bereitschaftsdienst übergeben. Dies verursacht regelmäßig das Ausrücken des Bereitschaftsführenden, um vor Ort den jeweils gemeldeten Schaden zu kontrollieren.

Verbesserungen erwarten wir uns deshalb von dem im Vorjahr begonnenen Prozess der Überarbeitung und Erneuerung der Leitsystemsoftware.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagensteuerung arbeiten wir an mobilen Fernwartungslösungen, die jedoch aktuell noch wegen nicht zur Verfügung stehender Netzkapazität an diversen Standorten unserer Außenanlagen behindert wird.

Dem gegenüber ist die Leit- und Überwachungstechnik für die Kanalanlagen noch unterentwickelt. Bis auf sporadische Durchflussmessungen und natürlich direkte Vor-Ort-Kontrollen wird die Sicherheit dieser Anlagen im Rahmen des Kanalreinigungs-/befahrungsprogrammes und nur eben diese Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Das bedingt zwangsläufig eine hohe Kontrollfrequenz.

Im Zuge der Mischwasserentlastungsproblematik sollte deshalb auch hier entsprechende automatisierte Überwachungstechnik Einzug halten.

1.3. Verwaltung

Durch die nun schon über ein Jahrzehnt andauernde Nutzung unseres Datenmanagementsystems ELO Leitz erfolgt die Arbeit der Verbandsverwaltung weitgehend digitalisiert. Papier-

dokumente werden nur noch wegen der ggf. erforderlichen Vorlage bei übergeordneten Behörden oder Gerichten archiviert. Gearbeitet wird auf Papier so gut wie nicht mehr.

Damit sind alle Mitarbeiter in die Lage versetzt, sofort auf jeden der für sie freigeschalteten Vorgänge zuzugreifen. Das integrierte Workflowsystem gewährleistet zudem einen vorgegebenen Verfahrensablauf und die Informationsweitergabe an weitere am Vorgang beteiligte oder zur Vorgangsbearbeitung erforderliche Mitarbeiter. Durch die parallele Terminverwaltung ist auch die termingerechte Abarbeitung gewährleistet.

Die Führungskräfte des Verbandes können dadurch jederzeit jede Vorgangsabfolge nachvollziehen und in die Abläufe eingreifen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und bereinigt werden können.

2. IT-Sicherheit:

Wie jede andere wirtschaftliche Einheit oder Behörde ist auch der Verband mit den heute aktuellen Problemen bei der Sicherung der Datenbestände konfrontiert. Auch beim Verband wurden schon Hackerangriffe abgewehrt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch bei uns versucht wird, Daten auszuspähen oder sonstigen IT-Schaden herbeizuführen.

Der Verband begegnet dieser Bedrohung über den Betrieb leistungsfähiger Virens Scanner und Firewalls sowie über eine umfangreiche Datensicherung auf Zweit- und Drittmedien. Zur weiteren Absicherung wurden wesentliche Teile der Systemadministration an einen Dienstleister ausgelagert, so dass die zeitnahe Einarbeitung von Updates sichergestellt werden kann.

Gegen Jahresende kam es beim gebundenen Dienstleister zu internen betrieblichen Verwerfungen, so dass verschiedene beauftragte Leistungen nicht mehr abgearbeitet wurden. Wir haben deshalb kurzfristig einen Dienstleisterwechsel vorgenommen. Verschiedene Vorhaben, wie z.B. die Weiterentwicklung unserer Homepage, mussten deshalb aber vorerst zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang damit, dass bei uns insbesondere die Verwaltung der Daten aus den Kanalvideobefahrungen und der Datenbestand des GIS permanent massive Erweiterungen der Speicherkapazität erfordert, wird auch die Zukunft der Datenhaltung nicht mehr beim Verband selbst, sondern gleichfalls bei Dienstleistern (Cloud) zu sehen sein.

Die Aufgabenstellungen aus der Datenschutzgrundverordnung wurden in das Arbeitsprogramm des Verbandes aufgenommen und ein Dienstleister gebunden. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen sukzessive im laufenden Geschäft.

3. Anlagensicherheit:

Das von den Anlagen selbst für die Umwelt und die Allgemeinheit ausgehende Gefahrenpotential wird als gering eingeschätzt. Die ständige Überwachung der Anlagen wird mit dem technischen Betriebspersonal gewährleistet. Ein Reparaturprogramm wird im Rahmen unserer finanziellen und materiellen Voraussetzungen gewährleistet.

Gelangen Schadstoffe in die zentrale Schmutz- oder Mischwasserkanalisation, werden diese spätestens in den Kläranlagen bemerkt. Hier sollen die schon oben angesprochenen digitalen Überwachungseinrichtungen an den Kanälen Verbesserungen, vor allem hinsichtlich der Früherkennung mit sich bringen.

Bei Kanalisationen, die nicht an öffentliche Kläranlagen angeschlossen sind, sondern direkt in Gewässer ausschütten, würde nach heutigem Stand ein Schadensereignis – wenn überhaupt – nur bemerkt, wenn ein aufmerksamer Bürger Veränderungen am Gewässer erkennt und meldet. Eine direkte Reaktion auf einen Schaden ist in diesen Fällen zumeist nicht mehr möglich.

Der Verband bemüht sich darüber hinaus, bessere Verbindungen mit der Feuerwehr herzustellen, um über Schadensereignisse zeitnah informiert zu sein. Unsere Erfolgsquote ist jedoch verhalten.

Für das von den technischen Anlagen ausgehende Risiko für die in den Anlagen tätigen Beschäftigten hat der Verband im Bereich Arbeitsschutz Vorkehrungen getroffen, den ständig wachsenden Anforderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gerecht zu werden. Subjektiv ist dazu allerdings festzuhalten, dass man der stetigen Fortschreibung und Erweiterung von Sicherheitsbedenken und –empfehlungen kaum folgen kann.

Der Oschatzer Betriebsarzt hat seine Praxis zum Jahresende geschlossen. Die Suche nach einem Ersatz gestaltete sich schwierig, konnte aber dann dennoch mit einem neuen Partner in Riesa erfolgreich beendet werden. Durch die damit neu entstehende Fahrtfernung werden jedoch die Abwesenheiten für Betriebsarztbesuche ansteigen.

Wegen des fortschreitenden Technisierungsgrades ist die Bestückung des technischen Personalbestandes mit nur einem Elektriker zunehmend als problematisch eingeschätzt worden. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2015 erstmalig eine Ausbildungsstelle als Betriebselektroniker angeboten.

Die Stelle konnte mit einem aussichtsreichen Bewerber besetzt werden, der nach Abschluss seiner Ausbildung im Februar 2019 in den Personalbestand des Verbandes übernommen werden konnte.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Investitionsgeschehen mit dem Zustand der Altanlagen im zentralen Entsorgungsgebiet und vor allem der Altanlagen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Bürgermeisterkanäle u.ä.) nicht Schritt halten kann.

Zwar reagiert der Verband bei Kanalschäden umgehend mit Reparaturen, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch zahlreiche Kanalanlagen nicht mehr den Regeln der Technik nach § 60 (1) WHG entsprechen.

Das Risiko dieser Situation besteht somit darin, dass bei den Altanlagen vermehrt Versagenserscheinungen auftreten, die dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reparaturfonds nicht mehr bewältigt werden können.

Ein weiteres Risiko dieser Situation besteht darin, dass undichte Kanalisationen zur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser führen können und somit faktisch täglich ein Straftatbestand verwirklicht würde. Diese Problematik stellt jedoch ein bundesweites Problem dar und ist somit nicht speziell nur für den Abwasserverband zutreffend.

Beim Zusammenfallen ungünstiger Umstände ist jedoch eine entsprechende Verantwortlichkeitszuweisung an den Verband für Schäden nicht auszuschließen. Gerade angesichts der aktuell aufgeheizten Diskussion um die Verschärfung der Düngemittelvorschriften könnte auch die Problematik der Exfiltration wieder mehr in den Fokus der Aufsichtsbehörden rücken.

4. Sonstige Risiken

Der mit der 6. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen (19.04.2016) aufgezeigte weiterhin anhaltende Bevölkerungsschwund bis 2030 stellt gleichfalls ein generelles Problem

dar. Mit sinkender Benutzerzahl der Abwasseranlagen wird der Betrieb der Anlagen komplizierter. Da dennoch die geschaffenen Grundleistungen in Funktion gehalten werden müssen, werden die Kosten nicht gleichermaßen absinken können. Somit sind die sowieso schon steigenden Kosten auf immer weniger Nutzer zu verteilen, was zwangsläufig zum Ansteigen des Abgabenniveaus führen wird. Dies hat die aktuelle Gebührenkalkulationen 2020-2023 wiederum deutlich aufgezeigt.

Werden dazu noch Umweltvorgaben, Umweltqualitätsnormen und technische oder sicherheitstechnische Vorgaben durch EU, Bund oder Land erhöht, führt das unweigerlich zur Beschleunigung dieser Tendenz.

Ein weiteres Risiko stellt für den Verband der zunehmende Verschuldungsstand in Folge des geänderten Förderprogrammes des Freistaates dar. Zwar befinden sich die Kreditkonditionen zur Zeit auf einem äußerst geringen Niveau und zudem werden durch das Förderinstrument „zinsverbilligter Kredit“ auch niedrige Zinsen im mittelfristigen Bereich (aktuell 20 Jahre) erreicht werden können, dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus einem hohen Verschuldungsstand – auch aus Sicht der demografischen Entwicklung – ein hohes Risiko für die sichere Finanzierung der Verbandsaufgaben erwächst.

Die Verbesserung des Förderprogrammes, nun auch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 40 Jahren auszureichen, hilft zwar in diesen Fällen, die Tilgungsleistungen über lange Zeiträume zu strecken und trägt somit zur Verbesserung der Liquidität bei. Da diese Kredite jedoch nicht für die Gesamtkosten der Investition ausgereicht werden, muss der Rest – aktuell ca. 50% - am Markt finanziert werden. Somit ergibt sich keine grundlegende Minimierung des vorhandenen Liquiditätsproblems.

Der Verband strebt aufgrund der langfristigen Mittelbindung in den verbandseigenen Anlagen eine langfristige Finanzierung mit entsprechender Zinsbindung an.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Verband beschränken sich auf organisatorische Herausforderungen bei der Infektionsvermeidung und Sicherung des Betriebes. Wesentliche Risiken resultieren aus derzeitiger Sicht nicht.

5. Planung

Der Verband plant für das Folgejahr mit höheren Umsatzerlösen (T€ 5.390) und einem höheren Jahresgewinn als im Berichtsjahr.

H. Zusammenfassende Rück- und Vorausschau

Blickt man auf die bisherige Arbeit zurück, kann weiterhin festgestellt werden, dass in den letzten Jahren, nicht zuletzt ausgedrückt durch die Bilanzsumme des Verbandes, erhebliche Verbesserungen an den Abwasseranlagen erreicht werden konnten.

Der Abwasserverband kann somit für sich festhalten, der gesetzlich vorgegebenen Umweltschutzaufgabe in hohem Maße zu genügen.

Sehr oft gelingt es der örtlichen Wirtschaft, bei Auftragsvergaben die Wettbewerber für sich zu entscheiden, so dass sich der Abwasserverband immer wieder als Partner der regionalen, insbesondere der Bauwirtschaft, zeigen kann und so aktiv zur Arbeitsplatzsicherung in der Region beiträgt.

Allerdings ist es auch ein feststehender Fakt, dass das erhebliche Baugeschehen der letzten Jahre zu einem hohen Schuldenstand des Verbandes geführt hat, wodurch einzuschätzen ist, dass die Fähigkeit des Verbandes, umfangreiche Kredite zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufzunehmen, heute so gut als ausgeschöpft anzusehen ist.

Daraus erwächst für die Folgejahre die Aufgabe, das Investitionsgeschehen zu drosseln.

Für den Ist-Zustand gerade der Kanalisationen im ländlichen Raum ist das kein gutes Zeichen.

Es ist jedoch nüchtern zu konstatieren, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger und des örtlichen Gewerbes nicht ausreicht, die aus der Weiterführung eines konzentrierten Abwasser-Investitionsprogrammes zum Abbau des noch nach wie vor aus DDR-Zeiten bestehenden Investitionsstaus entstehenden Folgekosten zu schultern.

aufgestellt: 21.04.2020



S. Stuebel
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

BILANZ
Abwasserverband "Untere Döllnitz"

zum
31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVA
	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	7.696,00		7.925,00		
2. Software	72.634,66		39.504,00		5.440.222,41
3. Grunddienstbarkeiten	167.231,54		166.239,14		19.419.198,65
II. Sachanlagen		247.562,20	213.668,14		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	792.339,54		814.725,54		
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.044.854,16		6.277.837,00		
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	50.027.496,66		50.860.551,00		
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	193.310,00		226.843,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.903,48		700.341,00		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	957.818,27		882.914,18		
		58.635.722,11	59.763.211,72		
		58.883.284,31	59.976.879,86		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Hilfs- und Betriebsstoffe		24.968,97	32.606,36		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.117,76		340.995,35		
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	103.583,68		144.857,69		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.324,07		2.228,16		
		376.025,51	488.081,20		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.500.287,36	3.325.706,30		49.014,80
		3.901.281,84	3.846.393,86		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.693,08	4.535,70		
		62.788.259,23	63.827.809,42		
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage			5.440.222,41		5.440.222,41
2. Zweckgebundene Rücklage			19.419.198,65		18.838.428,43
II. Gewinnvorräte					
1. Verlustvortrag			-506.565,37		-844.081,41
2. Jahresüberschuss		247.562,20	213.668,14	290.307,15	337.516,04
				-216.258,22	-506.565,37
				24.643.162,84	23.772.085,47
B. Investitionszuschüsse					
				21.238.380,95	22.034.509,28
C. Ertragszuschüsse					
				494.104,39	475.637,00
D. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen				2.558.963,29	2.247.165,37
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				13.324.429,39	14.271.040,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 956.615,11 (Euro 751.657,56)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		24.968,97	32.606,36		
Euro 207.162,72 (Euro 688.652,08)				207.162,72	688.652,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern				110.448,58	103.967,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 110.448,58 (Euro 103.967,03)					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 41.173,20 (Euro 49.014,80)				41.173,20	49.014,80
- davon aus Steuern					
Euro 6.910,65 (Euro 6.596,25)					
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
				170.433,87	185.737,82
				62.788.259,23	63.827.809,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

- 5 -

Abwasserverband "Untere Döllnitz"

	Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse		4.297.293,86	4.227.100,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.397,12	35.662,80
3. Gesamtleistung		4.332.690,98	4.262.763,44
4. sonstige betriebliche Erträge -davon Auflösung von Investitions- zuschüssen Euro 830.922,00 (Euro 835.328,59)		902.748,09	958.480,97
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	247.706,51		243.178,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.474,07		249.571,80
		<u>512.180,58</u>	<u>492.750,34</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	807.447,16		722.545,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung Euro 30.040,34 (Euro 26.369,04)	188.992,70		167.677,65
		<u>996.439,86</u>	<u>890.223,11</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.438.271,58	2.374.308,01
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		912.605,61	1.001.637,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.925,41	19.319,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		108.664,05	142.610,31
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		292.202,80	339.034,04
12. sonstige Steuern		1.895,65	1.518,00
13. Jahresüberschuss		<u>290.307,15</u>	<u>337.516,04</u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		290.307,15	337.516,04
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00	0,00
d) Verrechnung		0,00	0,00

Abwasserverband "Untere Döllnitz"
Oschatz

Anhang für das Wirtschaftsjahr
vom
01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Abwasserverband hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 nach den Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der satzungsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt und soweit keine gesonderte Regelungen enthalten sind, sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§§ 26 und 28 SächsEigBVO) mit den branchenüblichen Erweiterungen. Die nach § 275 HGB vorgesehene Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" wurde aufgrund nicht vorhandener Ertragsteuern in "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umbenannt.

Das kaufmännische Abrechnungssystem (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung), die Verbrauchs- und Beitragsabrechnung und das Technische Zählerwesen wird EDV-gestützt erstellt, mit dem Programm Microsoft Dynamics NAV 2018 der MSU Solutions GmbH, Halle/ Saale.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bei der Bewertung des Vermögens und des Kapitals wurden die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung beachtet. Ertragszuschüsse sind als Passivposten bilanziert.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden zu Einzelkosten (Personalkosten) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST).

Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach Fifo-Methode.

Der Bestand an Ersatzpumpen wurde durch Inventur zum 31.12.2019 ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben und Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2019, welche bereits für die folgenden Wirtschaftsjahre geleistet bzw. erzielt wurden, wurden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hierbei u.a. um Vorauszahlungen zu den betrieblichen Straßenentwässerungsanteilen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährte Zinsvergünstigung für ein SAB-Darlehen.

Rücklagen

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Allgemeine Rücklage resultiert aus der zum 01. Januar 1995 vollzogenen Übertragung des im Gebiet des Verbandes belegenen Teilbetriebs Abwasserbeseitigung von der in Liquidation befindlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Leipzig (WAB), sowie aus der Neubewertung von Anlagen, die vor Gründung des AV "Untere Döllnitz" errichtet bzw. von der Stadt Dahlen übernommen worden sind. Desweiteren wurden die Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft den Rücklagen zugeführt.

1. Unentgeltliche Übernahmen

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes übernimmt der Verband jeweils zum Zeitpunkt der Fertigstellung die von den Erschließungsträgern errichteten abwassertechnischen Anlagen. In Höhe der Differenzbeträge zwischen den Herstellungskosten der übernommenen Anlage und den nach § 25 Abs. 2 SächsKAG zu verrechnenden beitragsfähigen Aufwendungen erfolgt die Übernahme unentgeltlich.

Dieser Differenzbetrag wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt, der nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen aufzulösen ist.

2. Abwasserbeiträge

In der Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragssatzung) vom 07.03.2011, geändert durch Satzung vom 29.03.2016 sowie in der Beitragssatzung für Dahlen vom 10.06.2004 wurde festgelegt, dass der Verband mit einem angemessenem Betriebskapital auszustatten ist.

Unabhängig von der durch die Satzung gegebenen Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen werden nur die Beiträge ausgewiesen, die tatsächlich bisher erhoben worden sind bzw. die im Rahmen der GA-Förderung einzelnen Betrieben direkt zu Gute kommen sollen und deshalb mit deren Beitragsschuld verrechnet werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG sind Erschließungskosten, die ein Dritter getragen hat, auf die Beitragsschuld anzurechnen. Dies gilt auch, soweit Beiträge nicht erhoben wurden bzw. wenn die Aufwendungen den Beitrag übersteigen.

Aufgrund der Gesetzesänderung (§§ 12 Abs. 1, 17 SächsEigBVO a. F.) werden die Abwasserbeiträge vom 01.01.-31.12.2010 nicht mehr aufgelöst.

Sowohl die Beiträge, die nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben wurden, als auch die nach § 25 Abs. 2 SächsKAG anzurechnenden Erschließungskosten stellen danach Kapitalzuschüsse für die Gebührenkalkulation und die Bilanzierung dar. Diese Kapitalzuschüsse werden zur Bildung von Eigenkapital gewährt, sollen also dem Verband unabhängig von der Nutzungsdauer der geplanten Anlagen dienen, und sind deshalb nicht aufzulösen.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und empfangene Ertragszuschüsse

I. Investitionszuschüsse

1. Investive Straßenentwässerungsanteile

Die Investitionszuschüsse werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

2. Fördermittel

Die Fördermittel wurden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der GA-Förderung gewährt.

Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände, i. d. R. mit einheitlich 2 % p.a zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Auflösung der Fördermittel für den Neubau der Kläranlage Oschatz erfolgt mit einem Satz von 6,25 % p.a. Dieser Satz entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

Soweit Mittel aus der GA-Förderung nicht ausdrücklich zur Förderung einzelner Betriebe gewährt wurden, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Dieses Vorgehen wird allgemein als zulässig erachtet. Die Förderung der Anlieger, die mit der Gewährung der Mittel beabsichtigt ist, wird dadurch erreicht, dass die Auflösung der Mittel in der Gebühren- und Beitragskalkulation berücksichtigt wird. Die Auflösung mindert die gebührenpflichtigen Betriebskosten.

3. Verrechnete Abwasserabgabe

Gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG können Aufwendungen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstehen, mit der Abwasserabgabe unter der Voraussetzung verrechnet werden, dass die neu entstandene bzw. verbesserte Anlage die festgesetzten Schadstoffminderungen erfüllt. Die Abwasserbeiträge werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der Anlagen.

II. Ertragszuschüsse

Kostenersatz für Hausanschlüsse

Die Auflösung betrifft die jährlich mit 2 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmenden Teilbeträge.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, jeweils unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtung, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren hauptsächlich aus Abwasserbeiträgen und -gebühren. Es wurden Einzelwertberichtigungen i.H. v. T€ 107 sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 2 berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Straßenentwässerungsanteilen i.H.v. T€ 103 (Vj. T€ 145).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der für Landwirtschaftsbetriebe gestundeten Beiträge (T€ 106; Vj. T€ 127) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 (für das Abrechnungsgebiet I) bzw. in der Übernahmebilanz per 02.07.2004 (für das Abrechnungsgebiet II) als Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden. Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgelegt. Die unentgeltlichen Übernahmen und Abwasserbeiträge werden unter der zweckgebundenen Rücklage dargestellt.

Die **Rückstellungen** umfassen vor allem die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2013 - 2019 (T€ 1.875; Vj. T€ 1.653) und Aufwendungen für Abwasserabgabe (T€ 441; Vj. T€ 349) sowie ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 198; Vj. T€ 198).

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen am 31.12.2019 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	13.325 (14.271)	957 (752)	5.789 (3.282)	6.579 (10.237)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	207 (689)	207 (689)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern <i>Vorjahr</i>	110 (104)	110 (104)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	41 (49)	41 (49)	0 (0)	0 (0)
<i>Vorjahr</i>	13.683 (15.113)	1.315 (1.594)	5.789 (3.282)	6.579 (10.237)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verband hat Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.297 (Vj. T€ 4.227) erzielt. Davon entfallen auf die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung T€ 3.263 (Vj. T€ 3.230), auf Niederschlagswasser T€ 876 (Vj. T€ 862), auf die Straßenentwässerung T€ 198 (bereits unter Berücksichtigung der Nachkalkulation des laufenden Jahres; Vj. T€ 193), auf die Fäkalentsorgung T€ 168 (Vj. T€ 185), auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen T€ 13 (Vj. T€ 12), Kleininleiterabgabe T€ 6,9 (Vj. T€ 2) und Entgelte für wirtschaftliche Dienstleistungen T€ 0,4 (Vj. T€ 0,8) sowie auf die Änderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung T€ -228 (Vj. T€ -258).

Aktiviert Eigenleistungen wurden mit T€ 35 (Vj. T€ 36) realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der investiven Straßenentwässerungsanteile, Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe T€ 831 (Vj. T€ 835), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 7, Erträge aus Abgang von Anlagevermögen i.H.v. T€ 0,7, Versicherungsentschädigungen i.H.v. T€ 16 und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen i.H.v. T€ 17.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom von Kläranlagen und Pumpwerken (T€ 215; Vj. T€ 218), von Fäll- und Flockungsmitteln (T€ 23; Vj. T€ 23), Klärschlamm Entsorgung (T€ 138; Vj. T€ 121), Fäkalschlamm Entsorgung (T€ 94; Vj. T€ 100) sowie Zählerdatenerwerb (T€ 32; Vj. T€ 29).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Abwasserabgabe (T€ 141; Vj. T€ 147), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen an Bauten, Kanälen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen sowie Sonstige Kosten (T€ 249; Vj. T€ 256) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 62; Vj. T€ 49) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 25 (Vj. 19) beinhalten die anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens (T€ 7; Vj. T€ 8), die Abzinsung langfristiger Rückstellungen (T€ 6; Vj. T€ 0) sowie Säumniszuschläge T€ 5 (Vj. T€ 5) und Mahngebühren T€ 7 (Vj. T€ 6).

III. Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Die Verbandsversammlung des Verbandes besteht aus den Bürgermeistern und satzungsmäßig bestimmten weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. **Verbandsvorsitzender** war im Berichtszeitraum Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz. Die Funktion des **stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** wurde bis zum 31.07. durch Herrn Michael Reinhardt, Bürgermeister der Gemeinde Naundorf wahrgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gehörten dem **Verwaltungsrat** des Verbandes an:

Herr Andreas Kretschmar; Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Michael Reinhardt (bis 31.07.); Bürgermeister der Gemeinde Naundorf
Herr Dr. Hartwig Kübler (ab 01.08.)
Herr David Schmidt; Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg
Herr Matthias Löwe; Bürgermeister der Stadt Dahlen

Der Verwaltungsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von € 420,00 (Vj. € 190,00) angefallen.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer des Verbandes im Wirtschaftsjahr war Herr Frank-Peter Streubel, Wermisdorf.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ist eine Rückstellung i.H.v. 1.666,00 € und für die überörtliche Prüfung eine Rückstellung i.H.v. 5.857,49 € gebildet worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

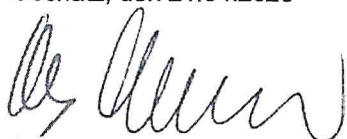
- 12 -

Im Verband waren im Wirtschaftsjahr 7 Arbeitnehmer in der Verwaltung und 13 Arbeitnehmer im Bereich Technik beschäftigt.

Der Zweckverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, Dresden (KVS), an die im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten. Die vom Arbeitgeber zu tragende Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2019 1,2 %; zur weiteren Kapitaldeckung der ZVK wurde ein zusätzlicher Beitrag von 4,6 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter entrichtet, der hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer zu tragen ist. Die umlagepflichtigen Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 806 T€.

Über den Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 290 mit dem Verlustvortrag der Vorjahre zu verrechnen.

Oschatz, den 21.04.2020



Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender



Frank-Peter Streubel
Geschäftsführer

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

5

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	End- stand
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	11.404,64	0,00	0,00	0,00	11.404,64
2. Software	413.087,46	22.950,34	0,00	29.841,32	465.879,12
3. Grunddienstbarkeiten	166.239,14	992,40	0,00	0,00	167.231,54
	590.731,24	23.942,74	0,00	29.841,32	644.515,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.099.342,94	864,00	0,00	0,00	1.100.206,94
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	14.085.737,18	36.689,50	0,00	184.412,66	14.306.839,34
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	78.424.039,30	424.227,44	1.088,00	495.536,22	79.342.714,96
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	864.006,71	0,00	0,00	0,00	864.006,71
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.955.199,20	62.781,56	4.771,60	11.686,70	2.024.895,86
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	882.914,18	796.380,99	0,00	-721.476,90	957.818,27
	97.311.239,51	1.320.943,49	5.859,60	-29.841,32	98.596.482,08
	97.901.970,75	1.344.886,23	5.859,60	0,00	99.240.997,38

Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
Anfangs-stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	End-stand 31.12.2019	am Ende des Wirtschafts- jahrs	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Rest- buchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
3.479,64	229,00	0,00	3.708,64	7.696,00	7.925,00	2,0	67,5
373.583,46	19.661,00	0,00	393.244,46	72.634,66	39.504,00	4,2	15,6
0,00	0,00	0,00	0,00	167.231,54	166.239,14	0,0	100,0
377.063,10	19.890,00	0,00	396.953,10	247.562,20	213.668,14	3,1	38,4
284.617,40	23.250,00	0,00	307.867,40	792.339,54	814.725,54	2,1	72,0
7.807.900,18	454.085,00	0,00	8.261.985,18	6.044.854,16	6.277.837,00	3,2	42,3
27.563.488,30	1.752.816,00	1.086,00	29.315.218,30	50.027.496,66	50.860.551,00	2,2	63,1
637.163,71	33.533,00	0,00	670.696,71	193.310,00	226.843,00	3,9	22,4
1.254.858,20	154.697,58	4.563,40	1.404.992,38	619.903,48	700.341,00	7,6	30,6
0,00	0,00	0,00	0,00	957.818,27	882.914,18	0,0	100,0
37.548.027,79	2.418.381,58	5.649,40	39.960.759,97	58.635.722,11	59.763.211,72	2,5	59,5
37.925.090,89	2.438.271,58	5.649,40	40.357.713,07	58.883.284,31	59.976.879,86	2,5	59,3

KOMM-TREU

- 1 -

Anlage III

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Name	Abwasserverband „Untere Döllnitz“
Rechtsform	Zweckverband
Gründung	Der Zweckverband wurde am 10. Juli 1991 gegründet.
Sitz	Oschatz
Geschäftsstelle	Mannschatzer Straße 38, Oschatz
Verbandssatzung	Die Verbandssatzung vom 7. Juni 2004 besteht in der Fassung der 3. Änderungssatz vom 23. Juli 2015 (Bekanntmachung).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden gemäß § 17 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.
Gegenstand	Aufgabe des Zweckverbandes ist es, in seinem räumlichen Wirkungskreis das Sammeln, Behandeln, Ableiten, Verregnen, Verrieseln und Versickern von Abwasser sowie das Stabilisieren, Entwässern und Entsorgen von Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung und das Sammeln häuslicher Abwässer und Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie die Überwachung der Eigenkontrolle der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und der Wartung dieser Anlagen sicherzustellen.
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Dahlen, • Gemeinde Liebschützberg, • Gemeinde Naundorf und • Stadt Oschatz mit allen ihren Ortsteilen
Organe	Entsprechend § 5 der Satzung sind Organe des Zweckverbandes: <ul style="list-style-type: none"> • die Verbandsversammlung, • der Verwaltungsrat und • der Verbandsvorsitzende.
Verbandsvorsitzender	Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Verbandsgeschäftsführer	Herr Frank-Peter Streubel
Vorjahresabschluss	Durch die Verbandsversammlung vom 21. Oktober 2019 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsgeschäftsführer wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 von EUR 337.516,04 wurde zur (anteiligen) Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss wurde vom 4. November 2019 bis einschließlich 14. November 2019 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes öffentlich ausgelegt. Der Verband hat auf seiner Internet-Seite ortsüblich darauf hingewiesen (§ 34 Abs. 2 SächsEigBVO).
Weiteres Satzungswerk	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung vom 24. Oktober 2016. • Gebührensatzung in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (Fassung ab 1. Januar 2020 in Kraft). • Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 4. September

KOMM-TREU

- 2 -

Anlage III

	<p>2017.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschädigungssatzung vom 17. November 2003. • Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz – Beitragssatzung Altverband in der Fassung vom 29. März 2016. • Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages – Beitragssatzung Dahlen vom 10. Juni 2004. • Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen – Stundungsrichtlinie vom 29. Januar 2001. • Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleininleitungen – Abwasserabgabeumlagesatzung in der Fassung vom 29. März 2016.
Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Schmutzwasserentsorgung Altverband Mengengebühr 1,66 EUR je m³ je Wohneinheit pro Monat 8,65 EUR (bis 31. Dezember 2016 6,13 EUR) • zentrale Schmutzwasserentsorgung Dahlen Mengengebühr 3,89 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 2,45 EUR je m³) je Wohneinheit pro Monat 8,75 EUR (bis 31. Dezember 2016 6,13 EUR) • dezentrale Schmutzwasserentsorgung Altverband Mengengebühr 1,22 EUR je m³ je Wohneinheit pro Monat 6,74 (bis 31. Dezember 2016 5,61 EUR) • dezentrale Schmutzwasserentsorgung Dahlen Mengengebühr 1,25 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 1,22 EUR je m³) je Wohneinheit pro Monat 3,58 EUR • Niederschlagswasserentsorgung Altverband 0,37 EUR je qm befestigte Fläche • Niederschlagswasserentsorgung Dahlen 0,88 EUR je qm befestigte Fläche (bis 31. Dezember 2016 0,52 EUR) • Entsorgung von abflusslosen Gruben 18,30 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 13,59 EUR je m³) • Entsorgung von Kleinkläranlagen 39,98 EUR je m³ Schlamm (bis 31. Dezember 2016 34,24 EUR je m³)
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Darlehensverträge mit Banken.
Steuerliche Grundlagen	Der Verband wird aufgrund seiner hoheitlichen Aufgabe nicht zur Körperschaft-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer veranlagt.

KOMM-TREU

- 1 -

Anlage IV

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Inhaltsverzeichnis

Fragenkreis 1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
Fragenkreis 2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	4
Fragenkreis 3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling...	5
Fragenkreis 4	Risikofrüherkennungssystem	6
Fragenkreis 5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
Fragenkreis 6	Interne Revision	7
Fragenkreis 7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
Fragenkreis 8	Durchführung von Investitionen	9
Fragenkreis 9	Vergaberegelungen.....	9
Fragenkreis 10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	10
Fragenkreis 11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12	Finanzierung	11
Fragenkreis 13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11
Fragenkreis 14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	12
Fragenkreis 15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

KOMM-TREU

- 3 -

Anlage IV

Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Verbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Daneben ist gemäß § 16 ein Verbandsgeschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung sind in §§ 6 bis 8 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates sind in §§ 9 bis 11 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 14 der Verbandssatzung geregelt, ergeben sich aber auch aus den Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie des Geschäftsführers. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband nach außen. Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 100 in seinen Zuständigkeitsbereich.

Der Verbandsgeschäftsführer vertritt für den ihm übertragenen Aufgabenbereich den Verband nach außen (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung). Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 25 (netto) in seinen Zuständigkeitsbereich.

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da der Verband nur einen Verbandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer hat.

Nach meiner Einschätzung entsprechen die Regelungen in der Verbandssatzung den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen (13. Mai, 21. Oktober und 16. Dezember 2019) sowie ein Termin mit den Verbandsräten zur Präsentation der Grundlagen des Verbandes und 8 Verwaltungsratssitzungen (31. Januar, 4. März, 2. Mai, 20. Juni, 29. August, 30. September, 10. Oktober und 4. Dezember 2019) durchgeführt.

Niederschriften zu den Versammlungen und Beschlüssen lagen mir vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Andreas Kretschmar, ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig:

- COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz (Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln (Verwaltungsrat)

KOMM-TREU

- 4 -

Anlage IV

- Rundfunkrat des MDR (Mitglied)
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden (Vorsitzender Verwaltungsrat)
- Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Vorsitzender Verwaltungsausschuss)
- Sparkassenbeirat der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz (Mitglied des Beirats)
- Invest Region Leipzig GmbH, Leipzig (Aufsichtsrat)
- Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz (Aufsichtsrat)

Der Verbandgeschäftsführer, Herr Frank-Peter Streubel, ist nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang des Jahresabschlusses wird die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder der Verbandsversammlung mit EUR 420,00 berichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine Entschädigung. Auf die Angabe der Vergütung des Verbandgeschäftsführers und die separate Angabe der Vergütung des Verbandsvorsitzenden wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Verband verfügt über einen Organisationsplan, der den Organisationsaufbau, die Aufgabengebiete, die Zuständigkeiten und die Weisungsbefugnisse von Mitarbeitern und verantwortlichen Leitern bestimmt. Dieser wird regelmäßig überprüft.

Nach meinen Feststellungen entsprechen die Unterlagen damit den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) beschriebenen Regeln verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Verbandssatzung, den Geschäftsordnungen und ergänzend in Dienst- und Geschäftsanweisungen des Verbandes getroffen und dokumentiert.

KOMM-TREU

- 5 -

Anlage IV

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen obliegen dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung, die sie auch in Form der Genehmigung des Wirtschaftsplans trifft.

Der Verband verfügt über Dienstanweisungen, die wesentliche Bereiche regeln (insbesondere Richtlinie zum Kassenwesen und zur elektronischen Datenverarbeitung).

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verfahren worden ist.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden neben der Erfassung im Dokumentenmanagementsystem in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Verband abgeschlossenen Verträge ist damit gewährleistet.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verband erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan (Bauübersicht) sowie weiteren Angaben. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt.

Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Verbandsgeschäftsführung am 5. November 2018 in der Verbandsversammlung vorgestellt und die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen; der Wirtschaftsplan 2020 am 16. Dezember 2019.

Nach meinen Feststellungen entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge - den spezifischen Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planeinhaltung wird grundsätzlich monatlich geprüft, auftretende Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen umfasst neben der Verbrauchsabrechnung und der Anlagen- sowie der Finanzbuchhaltung auch eine Kostenrechnung, in der nach Abrechnungsgebieten unterschieden wird.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrollen werden anhand der aktuellen Bankkontenstände unter Berücksichtigung der anstehenden Ein- und Auszahlungen kontinuierlich durchgeführt. Eine

KOMM-TREU

- 6 -

Anlage IV

laufende Kreditüberwachung ist sichergestellt. Der Verband war im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management in Form eines Cash Pools liegt nicht vor.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt jährlich (rollierend). In der Jahresverbrauchsabrechnung werden auch Abschläge für das Folgejahr ausgewiesen und eingefordert.

Das Mahn- und Inkassowesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht vorhanden. Die Aufgaben werden im Bereich Buchhaltung sowie vom Verbandsgeschäftsführer wahrgenommen.

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Verbandes und entspricht den Anforderungen des Verbandes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Verband hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung nutzt die 14tägig durchgeführten Beratungen im Verband als Instrument der Risikofrüherkennung und -analyse. Quartalsweise wird ein Bericht zur Bewertung der Risiken erstellt (zum Jahresende ist dies der Lagebericht).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach meinen Feststellungen - unter Berücksichtigung der Größe und Struktur des Verbandes - ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

KOMM-TREU

- 7 -

Anlage IV

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die getroffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bedarfsbezogen angepasst.

Fragenkreis 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 5 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6 Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbandes (überschaubarer Umfang der Geschäftsfelder) nicht eingerichtet und meines Erachtens auch nicht erforderlich. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden direkt durch die Geschäftsführung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen

KOMM-TREU

- 8 -

Anlage IV

des Fragenkreises 6 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

**Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit
Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und
bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Verbandsgeschäftsführung und Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte zerlegt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung oder bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

KOMM-TREU

- 9 -

Anlage IV

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des genehmigten Investitionsplans vorgenommen. Derzeit werden in vielen Fällen Ersatzinvestitionen durchgeführt, sodass eine Rentabilitätsuntersuchung im Sinne der Prüfung von Alternativen nicht einschlägig ist.

Die Finanzierbarkeit und ggf. alternative Lösungen für die zu ersetzenden Anlagen werden im Rahmen der Investitionsplanung erarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Grundstücke wurden zum Bodenrichtwert erworben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Verbandsgeschäftsführung und die beauftragten Ingenieurbüros laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von TEUR 3.332 vorgesehen. Die Zugänge zum Anlagevermögen liegen nur bei TEUR 1.345, mithin hat sich keine Gesamtüberschreitung ergeben.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelansätzen des Wirtschaftsplanes 2019 sind mir nicht bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Verband hat keine wesentlichen Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angebote werden eingeholt und berücksichtigt.

KOMM-TREU

- 10 -

Anlage IV

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Verbandsgeschäftsführers erfolgte zu den jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates.

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen sowie 8 Sitzungen des Verwaltungsrates durchgeführt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln, soweit das anhand der Protokolle der Verbandsversammlungen und des Verwaltungsrates beurteilbar ist, einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche, den Verband betreffende Vorgänge zeitnah und umfassend informiert.

Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen stellte ich bei meiner Prüfung nicht fest.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der mir vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnte ich keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Verband verfügt über eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Über die Erörterung in der Verbandsversammlung ist mir nichts bekannt. Das Versicherungskonzept einschließlich der D&O Versicherung wurde jedoch im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2018 vorgestellt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Verband verfügt nach meinen Feststellungen nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

KOMM-TREU

- 11 -

Anlage IV

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind grundsätzlich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12 Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist vollständig durch eigene Mittel, Fördermittel, Ertragszuschüsse sowie durch mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 39,2%, die Fremdkapitalquote demzufolge 60,8%. Die Investitionsverpflichtungen sollen lt. Wirtschaftsplan 2020 durch Zuschüsse, Kreditaufnahmen und Eigenmittel finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Verband ist kein Konzernunternehmen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zugänge an Fördermitteln der öffentlichen Hand für Investitionen hat der Verband zum Teil als investive Straßenentwässerungsanteile erhalten. Im Berichtsjahr wurde daneben ein Förderdarlehen nach Siedlungswasserrichtlinie 2016 aufgenommen (Umschuldung eines Vorausdarlehens). Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Verband war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung (Mai 2020) jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen. Ich verweise auch auf meine Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage in meinem Bericht.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, das Ergebnis mit dem Verlustvortrag zu verrechnen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

KOMM-TREU

- 12 -

Anlage IV

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband verfügt nicht über verschiedene Segmente.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Verband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Verband hat in die Gebührenkalkulation 2020 bis 2023 bestehende Kostenunterdeckungen weitgehend eingeplant. Auf den Vortrag von Kostenunterdeckungen wurde nicht verzichtet. Die Anlagenverzinsung ist mit 2% deckungsbietend.

KOMM-TREU

- 1 -

Anlage V

Erläuterungsteil

1 Vorbemerkungen

1. Mein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erstreckte sich auch auf die Vornahme zusätzlicher - über die für eine Abschlussprüfung bestehenden Erläuterungspflichten hinausgehender - Erläuterungen der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 habe ich aus dem von mir geprüften Jahresabschluss sowie den vom Verband zur Verfügung gestellten Buchführungs- und Abschlussunterlagen abgeleitet. Ich weise insoweit darauf hin, dass ich zur Erstellung dieses Erläuterungsteils keine zusätzlichen oder vertiefenden - über die Wesentlichkeitsanforderungen handelsrechtlicher Abschlussprüfungen hinausgehenden Prüfungshandlungen vorgenommen habe.

Zum Vergleich sind bei den nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils die Vorjahresbeträge angegeben.

KOMM-TREU

- 2 -

Anlage V

2 Bilanz**2.1 Aktiva****Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände****Nutzungsrechte RW-Kanäle, Software,
Grunddienstbarkeiten**

31.12.2019	EUR	247.562,20
31.12.2018	EUR	213.668,14

2. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	214	206
Zugänge im Wirtschaftsjahr	24	23
Umbuchungen	30	0
Abschreibungen	20	15
Stand 31.12. (Buchwerte)	248	214

3. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	8	8
Software	73	40
Grunddienstbarkeiten	167	166
	248	214

4. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Die Zugänge betreffen vor allem Software im Zusammenhang mit dem Hauptreleasewechsel msu und Lizenzen.

Sachanlagen	31.12.2019	EUR	58.635.722,11
	31.12.2018	EUR	59.763.211,72

5. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	59.763	60.088
Zugänge im Wirtschaftsjahr	1.321	2.123
Abgänge zum Buchwert	0	90
Umbuchungen	-30	0
Abschreibungen	2.418	2.358
Stand 31.12. (Buchwerte)	58.636	59.763

KOMM-TREU

- 3 -

Anlage V

6. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	792	815
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.045	6.278
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	50.028	50.860
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	193	227
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	620	700
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	958	883
	58.636	59.763

7. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in die Kläranlage Oschatz (TEUR 205), Baumaßnahmen an Verteilungs- und Sammlungsanlagen, vor allem in zentrale Schmutzwasser, Mischwasser - und Regenwasserkanäle sowie Hausanschlüsse, hier u.a. die Maßnahmen Eigenheimstandort Oschatz, Fliegerhorst 1. Bauabschnitt (TEUR 346), Renovation Mischwasserkanal Mühlberger Straße, Oschatz (TEUR 172), und Mischwasserkanal Riesaer Straße, Oschatz (TEUR 132), sowie Aufwendungen für den Generalentwässerungsplan (TEUR 146).

In den Zugängen des Berichtsjahres sind aktivierte Eigenleistungen von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 36) (Personalkosten) enthalten.

8. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.
9. Erhaltene Zuschüsse für die Investitionen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Die Ertragszuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen werden mit 2% der Ursprungswerte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
10. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben.
11. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anhang (Anlage II) des Berichtes.

Umlaufvermögen

Vorräte	31.12.2019	EUR	24.968,97
	31.12.2018	EUR	32.606,36

12. Enthalten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 15; Vorjahr TEUR 15) und Ersatzaggregate (TEUR 10; Vorjahr TEUR 18).

KOMM-TREU

- 4 -

Anlage V

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	376.025,51
	31.12.2018	EUR	488.081,20

13. Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	341
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	104	145
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2	2
	376	488

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	270.117,76
	31.12.2018	EUR	340.995,35

14. Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	123	140
Schmutzwassergebühren	45	76
Fäkalien	64	64
Verwaltungskosten	24	26
Niederschlagswassergebühren	14	25
Abwasserabgabe	3	2
Gestundete Beitragsforderungen	106	127
	379	460
Einzelwertberichtigungen	-107	-117
Pauschalwertberichtigung Forderungen	-2	-2
	270	341

Die Einzelwertberichtigung auf den Forderungsbestand betrifft voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die im Wesentlichen zu 100% wertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang abhängig vom Alter der Forderungen. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes der Abwassergebühren und Beiträge gebildet.

Forderungen gegen Verbandsmitglieder	31.12.2019	EUR	103.583,68
	31.12.2018	EUR	144.857,69

15. Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Betriebliche Straßenentwässerungskostenanteile 2013 - 2016 Oschatz, Naundorf, Liebschützberg	96	137
Sonstige	8	8
Buchwerte	104	145

KOMM-TREU

- 5 -

Anlage V

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	2.324,07
	31.12.2018	EUR	2.228,16

16. Enthalten sind debitorische Kreditoren.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2019	EUR	3.500.287,36
	31.12.2018	EUR	3.325.706,30

17. Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	3.499	3.325
	3.500	3.326

18. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	3.693,08
	31.12.2018	EUR	4.535,70

KOMM-TREU

- 6 -

Anlage V

2.2 Passiva

Eigenkapital	31.12.2019	EUR	24.643.162,84
	31.12.2018	EUR	23.772.085,47

19. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	5.440	5.440
Zweckgebundene Rücklage	19.419	18.838
Verlustvortrag	-506	-844
Jahresüberschuss	290	338
	24.643	23.772

Allgemeine Rücklage	31.12.2019	EUR	5.440.222,41
	31.12.2018	EUR	5.440.222,41
Zweckgebundene Rücklage	31.12.2019	EUR	19.419.198,65
	31.12.2018	EUR	18.838.428,43

Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage betrifft vor allem den Kapitalzuschuss (TEUR 228) gemäß Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 für die Ertüchtigung von Abwasserkanälen (Oststraße, Oschatz) und die unentgeltliche Übertragung von Abwasseranlagen des Eigenheimstandortes Oschatz, Fliegerhorst (1. BA – TEUR 346) gemäß Vereinbarung mit der Stadt Oschatz vom 27. Februar 2018.

Verlustvortrag	31.12.2019	EUR	506.565,37
	31.12.2018	EUR	844.081,41

20. Entwicklung:

	2019
	TEUR
Anfangsstand	-844
Jahresüberschuss 2018	338
Endstand	-506

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Oktober 2019 wurde der Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Jahresüberschuss	31.12.2019	EUR	290.307,15
	31.12.2018	EUR	337.516,04

21. Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

KOMM-TREU

- 7 -

Anlage V

Investitionszuschüsse	31.12.2019	EUR	21.238.380,95
	31.12.2018	EUR	22.034.509,28

22. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Fördermittel	10.604	11.090
2. Investive Straßenentwässerungsanteile	6.833	7.028
3. Verrechnete Abwasserabgabe	3.801	3.916
	21.238	22.034

23. Entwicklung:

	1.1.2019	Zugang	Auflösung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fördermittel	11.090	0	486	10.604
Investive Straßenentwässerungsanteile	7.028	35	230	6.833
Verrechnete Abwasserabgabe	3.916	0	115	3.801
	22.034	35	831	21.238

Die Zugänge bei den investiven Straßenentwässerungsanteilen betreffen den Mischwasserkanal Markt, Dahlen. Die Auflösung der Sonderposten zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.

Ertragszuschüsse	31.12.2019	EUR	494.104,39
	31.12.2018	EUR	475.637,00

24. Entwicklung:

	1.1.2019	Zugänge	Auflösung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hausanschlusskostenerstattungen Altverband	419	31	12	438
Hausanschlusskostenerstattungen Dahlen	57	0	1	56
	476	31	13	494

Auf der Grundlage der Abwassersatzung vom 1. Januar 2014, geändert am 24. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017, erhebt der Verband Kostenerstattungsbeträge für die an die zentrale Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücke.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt mit 2% der Ursprungswerte.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	2.558.963,29
	31.12.2018	EUR	2.247.165,37

25. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen verweise ich auf den Lagebericht (Anlage I).

26. Der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgabe (TEUR 441) betrifft vor allem die gestundete Abwasserabgabe für frühere Wirtschaftsjahre (TEUR 159), die noch nicht beschiedene Abwasserabgabe der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 (TEUR 141) und die

KOMM-TREU

- 8 -

Anlage V

Zuführung für das Wirtschaftsjahr 2019 (TEUR 141). Die Inanspruchnahmen von insgesamt TEUR 43 betreffen die im Wirtschaftsjahr eingegangenen Bescheide für 2015 bis 2018.

27. Nach Verbräuchen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen von TEUR 407 wurden aufgrund der sich ergebenden Kostenüberdeckungen im Jahr 2019 insbesondere in den Einrichtungen Schmutzwasser zentral Altverband, Schmutzwasser zentral Dahlen und Niederschlagswasser Altverband und Dahlen wieder neue Rückstellungen von insgesamt TEUR 635 gebildet, sodass sich nach Abzinsung die Rückstellung von TEUR 1.653 auf TEUR 1.875 erhöhte.
28. Die Rückstellung für Instandhaltungen (TEUR 198) betrifft unverändert die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Borna.
29. Die langfristigen Rückstellungen wurden abgezinst (TEUR 6).

Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	13.683.213,89
	31.12.2018	EUR	15.112.674,48

30. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.324	14.271
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207	689
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	111	104
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41	49
	13.683	15.113

31. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB sind im Anhang (Anlage II des Berichtes) angegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	EUR	13.324.429,39
	31.12.2018	EUR	14.271.040,57

32. Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 109 (Vorjahr TEUR 124).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	207.162,72
	31.12.2018	EUR	688.652,08

33. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt. Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen. Zum Bilanzstichtag sind in den Verbindlichkeiten TEUR 152, die Investitionsmaßnahmen betreffen, enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	31.12.2019	EUR	110.448,58
	31.12.2018	EUR	103.967,03

KOMM-TREU

- 9 -

Anlage V

34. Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend gegenüber den Städten Oschatz (TEUR 35) und Dahlen (TEUR 62) aus Kostenüberdeckungen für betriebliche Straßenentwässerungsanteile aufgrund der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	41.173,20
	31.12.2018	EUR	49.014,80

35. Enthalten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Hauptleistungen der Abwasserentsorgung (TEUR 34; Vorjahr TEUR 42) und betreffen die von den Kunden über die Jahresabrechnung hinaus geleisteten Abschläge auf die Abwasserentsorgung.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	170.433,87
	31.12.2018	EUR	185.737,82

36. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Vorauszahlungen für die betrieblichen Straßenentwässerungsanteile gemäß den Vereinbarungen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährten Zinsvergünstigungen für SAB Darlehen. Im Wirtschaftsjahr erhielt der Verband betriebliche Straßenentwässerungsanteile in Höhe von TEUR 10.

Die Auflösung wurde zu Gunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 19 und der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 7 vorgenommen.

KOMM-TREU
- 10 -

Anlage V

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2019	EUR	4.297.293,86
	2018	EUR	4.227.100,64

37. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	3.263	3.230
Niederschlagswassergebühren	876	862
Erlöse aus der Straßenentwässerung	198	193
Fäkalentsorgungsgebühren	168	185
Auflösung der Ertragszuschüsse	13	12
Kleineinleiterabgabe	6	2
Sonstige	1	1
	4.525	4.485
Veränderung Kostenüberdeckungsrückstellung für die laufende Periode	-228	-258
	4.297	4.227

38. Zur Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse verweise ich auf den Sonderposten „Ertragszuschüsse“.

39. Zur Veränderung der Kostenüberdeckungsrückstellung verweise ich auf die Ausführungen bei Passivposten „Sonstige Rückstellungen“.

Andere aktivierte Eigenleistungen	2019	EUR	35.397,12
	2018	EUR	35.662,80

Sonstige betriebliche Erträge	2019	EUR	902.748,09
	2018	EUR	958.480,97

40. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	831	835
Erträge aus Pfändungen	18	15
Übrige	29	13
	878	863
Neutrale Erträge		
Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus in Vorjahren ausgebuchten Forderungen	17	34
Auflösung von Rückstellungen	7	31
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	30
	903	958

41. Von den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen entfallen TEUR 486 auf Fördermittel, TEUR 230 auf investive Straßenentwässerungsanteile und TEUR 115 auf die verrechnete Abwasserabgabe.

KOMM-TREU
- 11 -

Anlage V

Materialaufwand	2019	EUR	512.180,58
	2018	EUR	492.750,34

42. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	248	243
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264	250
	512	493

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

	2019	EUR	247.706,51
	2018	EUR	243.178,54

43. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Strom	215	218
Fäll-/Flockungsmittel/Kalk	24	23
Sonstiges	9	2
	248	243

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2019	EUR	264.474,07
	2018	EUR	249.571,80

44. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Klärschlamm Entsorgung	138	121
Fäkalschlamm Entsorgung Kleinkläranlagen	94	100
Zählerdatenerwerb vom Wasserversorger	32	29
	264	250

Personalaufwand

	2019	EUR	996.439,86
	2018	EUR	890.223,11

45. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	807	722
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	189	168
	996	890
(davon für Altersversorgung)	30	26

46. Im Verband waren im Wirtschaftsjahr im Durchschnitt 20 Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer und ein Auszubildender) beschäftigt; ich verweise dazu auf den Anhang (Anlage II des Berichtes).

KOMM-TREU

- 12 -

Anlage V

Die Löhne und Gehälter werden ab 1. Januar 2018 in Anlehnung an den TVöD für den Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) berechnet. Der Anstieg des Personalaufwandes betrifft tarifliche Erhöhungen sowie die Rückkehr von Mitarbeitern aus der Elternzeit.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2019	EUR	2.438.271,58
2018	EUR	2.374.308,01

47. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20	16
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.418	2.358
	2.438	2.374

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2019	EUR	912.605,61
2018	EUR	1.001.637,76

48. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Instandhaltungsaufwendungen	279	255
Abwasserabgabe und Wasserentnahmeabgabe	146	147
Verwaltungs- und Büroaufwand	97	102
Wartungskosten für Hard- und Software	80	83
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	80	67
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	47	44
Laufende Kfz-Kosten	44	57
Laborkosten	26	28
Öffentlichkeitsarbeit	19	18
Übrige	74	88
	892	889
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	1	90
Forderungsverluste und Zuführung zu Wertberichtigungen	16	20
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4	3
	913	1.002

49. Die Instandhaltungsaufwendungen betreffen überwiegend die Kanalinstandhaltungen und -reparaturen (TEUR 69; Vorjahr TEUR 81) und Reparaturen an Anlagen und Maschinen (unverändert TEUR 148).

Unter dem Aufwand für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeabgabe wird die Zuführung zu den Rückstellungen für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesen.

Die Übrigen betreffen im Wesentlichen sonstige Grundstücksaufwendungen (TEUR 11; Vorjahr TEUR 15), Aufwendungen für Vollstreckung (TEUR 10; Vorjahr TEUR 12), Mieten für Geräte und Maschinen (unverändert TEUR 10), Aufwendungen für die Personalabrechnung (unverändert TEUR 3) und Dienst- und Schutzkleidung (TEUR 8; Vorjahr TEUR 6).

KOMM-TREU

- 13 -

Anlage V

In den sonstigen periodenfremden Aufwendungen sind Nachzahlungen für Abwasserabgabe für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 erfasst.

Finanzergebnis	2019	EUR	-83.738,64
	2018	EUR	-123.291,15

50. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109	-142
	-84	-123

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019	EUR	24.925,41
	2018	EUR	19.319,16

51. Zusammensetzung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Mahngebühren und Säumniszuschläge	12	11
Sonstige Zinserträge	13	8
	25	19

52. Die sonstigen Zinserträge betreffen die anteilige Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die gewährte Zinsvergünstigung für SAB-Darlehen (TEUR 7) und die Abzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 6).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	EUR	108.664,05
	2018	EUR	142.610,31

53. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Darlehenszinsen (TEUR 109; Vorjahr TEUR 124).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2019	EUR	292.202,80
	2018	EUR	339.034,04

Sonstige Steuern	2019	EUR	1.895,65
	2018	EUR	1.518,00

54. Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kfz- Steuern.

Jahresüberschuss	2019	EUR	290.307,15
	2018	EUR	337.516,04

Zweckverbände

5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz einschließlich Beteiligungen

Beteiligungsbericht Wasserverband

Bezeichnung	Wasserverband Döbeln-Oschatz		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	14,38%	
Aufgaben	Wasserversorgung		
Beteiligungen	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH		

		2017	2018	Plan 2019	2019
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	EUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	EUR	0	0	0	0
Bürgschaften	EUR	0	0	0	0
Kredite des Zweckverbandes	TEUR	50.455	74.409	66.064	66.064
Bürgschaften des Zweckverbandes	TEUR	0	0	0	0

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Wasserverband Döbeln-Oschatz
Döbeln

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	14
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage II</u>
	Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u>
	Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 7
Definition der Kennzahlen	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u>
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

DOWW	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VEOLIA	Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Verbandsversammlung des

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

(im Folgenden auch „Wasserverband“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt)

wurden wir am 24. September 2018 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO. Gemäß § 14 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbare Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 HGB für den Jahresabschluss und § 289 HGB für den Lagebericht sinngemäß Anwendung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Wasserverband Döbeln-Oschatz gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. Juli 2020 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 956.

Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 392 auf TEUR 17.285 erhöht. Dies resultiert aus dem Anstieg der verkauften Trinkwassermenge auf 4.814 Tm³ (Vorjahr: 4.794 Tm³), vor allem bei gewerblichen Kunden.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** liegen im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 139 über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA), der gestiegenen Kapitalkosten der DOWW und der im Jahr 2018 höher ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von TEUR 31 (zwischen der DOWW gegenüber VEOLIA (vormals: OEWA)). Der Wasserverband tätigt planmäßig keine **Investitionen** in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** fielen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 74.409) auf TEUR 66.064. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erfolgte durch die im Wirtschaftsplan 2018 beschlossene Übernahme der noch bei der DOWW unter der Position Rechnungsabgrenzung eingestellten Forfaitierung in Höhe von TEUR 13.074. Hiervon waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 TEUR 8.293 noch nicht abgeflossen.

Die **Forderungen gegen das verbundene Unternehmen** stiegen auf TEUR 81.504 (Vorjahr: TEUR 80.984).

Der **Finanzmittelfonds** des Wasserverbands belief sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 5.397 (Vorjahr: TEUR 11.282).

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017 wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis zum 31. Oktober 2017 eine **Finanzierungskonzeption** vorzulegen, aus der hervorgehen soll, wie die bis 2020 steigende Verschuldung mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Diese wurde im Jahr 2017 erarbeitet und der Landesdirektion Sachsen vorgelegt.

Chancen sieht der Verbandsvorsitzende in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandsatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA).

Risiken, die den Bestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Mit dem anhaltenden Einwohnerrückgang sowie der teilweise unzulässigen Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen sind allerdings Umsatzverluste verbunden.

Für das **Wirtschaftsjahr 2020** rechnet der Vorstandsvorsitzende mit stabilen Umsätzen aus Entgelten in Höhe von TEUR 17.634.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Zweckverband geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Zweckverband hat aufgrund Vorgaben in der Satzung, in allen wesentlichen Belangen die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

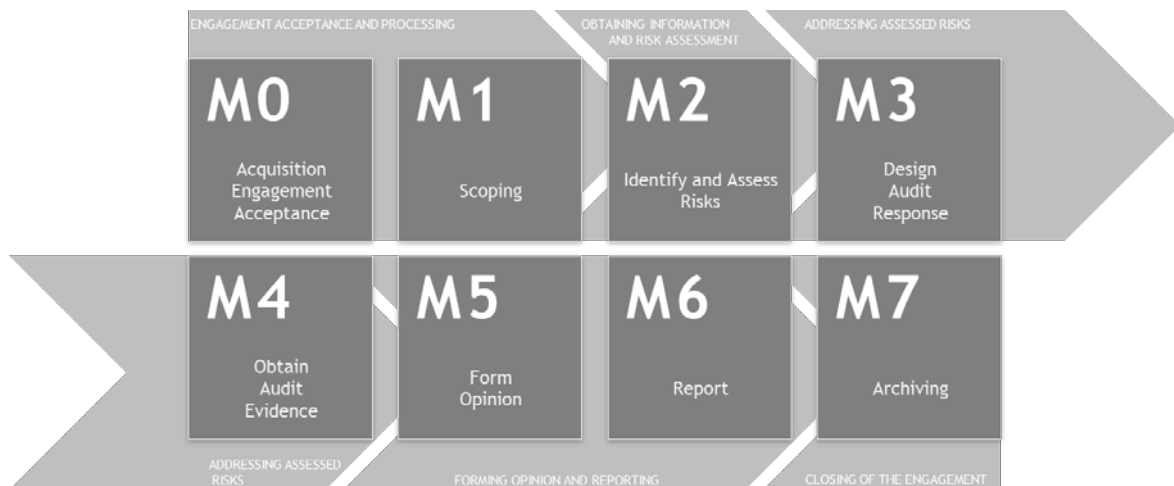
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Verkauf
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

- Lieferanten

sowie von den für den Zweckverband tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2020 bis zum 24. Juli 2020 durchgeführt

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 24. Juli 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Im Rahmen des rollierenden Verfahrens erfolgt nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung eine Jahresverbrauchsabrechnung. Die Schlussabrechnung wird unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Verbrauchsmessung abgerechnet. Die Forderungen aus der Hochrechnung belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 3.454.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von TEUR 1.148 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Vom Wasserverband vereinnahmte Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden an die DOWW zur Finanzierung des Anlagevermögens weitergereicht und als durchlaufender Posten behandelt, d. h. die Weitergabe wird im Jahresabschluss des Wasserverbands nicht dargestellt.

Der Restbuchwert der weitergereichten Zuschüsse beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 17.568.

Durch Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (abgelaufene Kalkulationsperiode) wurde eine Kostenüberdeckung ermittelt.

Der Verband hat diesen Sachverhalt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation	Plankalkulation	Gesamt
	2014 bis 2018 TEUR	2019 bis 2022 TEUR	
Rückstellung am 1. Januar 2019	1.959	0	1.959
Jahresscheibe 2019	-392	598	206
Rückstellung am 31. Dezember 2019	1.567	598	2.165

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands in Anlage V zu diesem Bericht.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und eigenbetrieblichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Leipzig, 24. Juli 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	17.521.070,41	17.521.070,41
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	1.995,43	3.021,43	II. Gewinnvortrag	460.145,35	454.479,78
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	955.594,29	5.665,57
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			18.936.810,05	17.981.215,76	
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.147.716,61	1.148.489,68	B. Rückstellungen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510,00	94,00	Sonstige Rückstellungen	2.222.329,62	2.013.916,41
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	664.935,09	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.064.452,21	74.408.883,34
	1.815.157,13	1.816.540,20	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.365.864,19;		
B. Umlaufvermögen			31.12.2018 T€ 9.819)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144,36	8.544,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.012.158,44	4.020.100,57	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.144,36;		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			31.12.2018 T€ 9)		
€ 68.376.051,24; 31.12.2018 T€ 0)			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.055.339,87	5.331.706,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.503.961,57	80.984.410,45	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.055.339,87;		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			31.12.2018 T€ 5.332)		
€ 68.376.051,24 31.12.2018 T€ 43.198)			4. Sonstige Verbindlichkeiten	223.048,68	171.335,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	681.560,14	716.031,57	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 223.048,68;		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			31.12.2018 T€ 171)		
€ 0; 31.12.2018 T€ 0)			(davon aus Steuern € 1.743,31 31.12.2018 T€ 0)		
	86.197.680,15	85.720.542,59	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6,32;		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.486.443,72	12.365.065,55	31.12.2018 T€ 0)		
	89.684.123,87	98.085.608,14			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.843,79	13.453,48		70.343.985,12	79.920.469,65
				91.503.124,79	99.915.601,82
	91.503.124,79	99.915.601,82			

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.284.786,03	16.892.912,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	118.914,66	33.723,68
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21,17	155,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.723.623,03	15.762.258,80
	15.723.644,20	15.762.413,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	116.511,82	115.384,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 3.377,60; 2018 T€ 3)	24.129,20	22.780,75
	140.641,02	138.165,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.208,00	1.403,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.750,52	84.533,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	715.641,70	508.438,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.226.743,92	1.436.106,78
9. Ergebnis nach Steuern	962.354,73	12.451,52
10. Sonstige Steuern	6.760,44	6.785,95
11. Jahresüberschuss	955.594,29	5.665,57

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz (Wasserverband) hat den Jahresabschluss entsprechend § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – bei Software in der Regel drei Jahre und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von T€ 1.148 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis einschließlich € 1.000,00 unter Bildung eines Sammelpostens die Poolabschreibung über fünf Jahre angewendet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge abzüglich erhaltener Abschläge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten ermittelt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer. Der Verband ist körperschaftsteuerpflichtig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen von T€ 665 betreffen die Anteile (51 %) an der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH). Die DOWW GmbH weist im Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Eigenkapital der DOWW GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 1.570. Die DOWW GmbH ist verbundenes Unternehmen des Verbands.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - wie im Vorjahr - die Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 3.454 (Vorjahr T€ 3.469) und betragsmäßig geringfügige Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) resultieren - wie im Vorjahr - aus Darlehen, insbesondere aus einem zinslosen Darlehen in Höhe des Kaufpreises im Zuge der

Veräußerung des Teilbetriebes "Wasserversorgung" zum 31. Dezember 1998 an die DOWW GmbH (T€ 11.889) sowie Finanzforderungen in Höhe von T€ 1.911. Des Weiteren bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 5 (AZV Döbeln-Jahnatal).

Eigenkapital

Durch Verbandsversammlungsbeschluss vom 26. August 2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 (T€ 6) auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2019 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 956 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Umsatzrisiken (T€ 1.959), ausstehende Rechnungen (T€ 48) und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	66.064.452,21 € (74.408.883,34 €)	11.365.864,19 € (9.818.879,09 €)	54.698.588,02 € (64.590.004,25 €)	37.017.460,91 € (40.700.770,56 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.144,36 € (8.544,03 €)	1.144,36 € (8.544,03 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.055.339,87 € (5.331.706,77 €)	4.055.339,87 € (5.331.706,77 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbind- lichkeiten (Vorjahr)	223.048,68 € (171.335,51 €)	223.048,68 € (171.335,51 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	70.343.985,12 € (79.920.354,73 €)	15.645.397,10 € (15.330.350,48 €)	54.698.588,02 € (64.590.004,25 €)	37.017.460,91 € (40.700.770,55 €)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 37.017 (Vorjahr T€ 40.701) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung gegenüber der DOWW GmbH (T€ 4.055; Vorjahr T€ 4.248). In Vorjahren waren noch Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.083 enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 216; Vorjahr T€ 163).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T€ 17.285 (Vorjahr T€ 16.893), die ausschließlich im Inland erzielt wurden, resultieren im Wesentlichen aus der Wasserversorgung (darunter aus Mengenpreisen T€ 7.834 und aus Grundpreisen T€ 9.589) abzüglich dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der Rückstellung für Umsatzrisiken (T€ 206).

Die sonstigen Umsätze betreffen im Wesentlichen das Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem AZV Döbeln-Jahnatal (T€ 46; Vorjahr T€ 46).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung (T€ 89; Vorjahr T€ 0).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Beitreibung von Forderungen, Forderungsverluste sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten. Hierin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von T€ 637 (Vorjahr T€ 502) enthalten.

Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von T€ 28 (Vorjahr T€ 29) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH haben eine Restlaufzeit von vier Jahren. Das Entgelt beträgt für 2020 voraussichtlich T€ 15.727. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt.

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2019 Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen.

Mitglieder im Verwaltungsrat waren im Wirtschaftsjahr 2019 neben dem Verbandsvorsitzenden:

Herr Tobias Goth, Bürgermeister der Stadt Leisnig,
(1. stellvertretender Vorsitzender),

Herr Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein,
(2. stellvertretender Vorsitzender),

Herr Hans - Joachim Egerer, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln, (bis 25. Mai 2019)

Herr Sven Liebhauser, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln, (ab 26. Mai 2019)

Herr Ronald Kunze, Bürgermeister der Stadt Hartha,

Herr Johannes Ecke, Bürgermeister der Stadt Mügeln,

Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz,

Herr Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Alleiniger Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2019 war Herr Stephan Baillieu, Leipzig. Auf die Angabe der Bezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Neben dem angestellten Geschäftsführer wurde im Berichtsjahr kein anderer Arbeitnehmer beschäftigt.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Aufgrund der sich nach dem Bilanzstichtag ausbreitenden Covid-19 Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen insbesondere durch Forderungsausfälle für den Verband nicht zuverlässig abschätzbar.

Döbeln, den 24. Juli 2020

Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	4.717,09	0,00	0,00	4.717,09	1.695,66	1.026,00	2.721,66	1.995,43	3.021,43
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.148.489,68	0,00	773,07	1.147.716,61	0,00	0,00	0,00	1.147.716,61	1.148.489,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192,40	598,00	0,00	1.790,40	1.098,40	182,00	1.280,40	510,00	94,00
	1.149.682,08	598,00	773,07	1.149.507,01	1.098,40	182,00	1.280,40	1.148.226,61	1.148.583,68
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	0,00	0,00	664.935,09	0,00	0,00	0,00	664.935,09	664.935,09
	1.819.334,26	598,00	773,07	1.819.159,19	2.794,06	1.208,00	4.002,06	1.815.157,13	1.816.540,20

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen des Verbands

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet dieser Gesellschaft übertragen. An der DOWW sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VEOLIA) (vormals: OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, (OEWA)) mit 49 % beteiligt. Die VEOLIA (vormals: OEWA) wurde von der DOWW mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW dem Wasserverband weiterberechnet. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Wasserverbands bleibt davon unberührt.

Als Aufgabenträger der Daseinsversorgung arbeitet der Wasserverband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentlicher Leistungsindikator für den Verband sind daher die Umsätze aus Wasserentgelten. Angemessene Umsatzerlöse (Entgelte) stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher.

2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Investitionsplanes 2019 der DOWW wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt.

Im Fokus der Gesellschaft stehen die Investitionen. Intakte Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen sind die Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Wasserverbands.

Trinkwasserversorgung

Am 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, das Mengentgelt von 1,51 €/m³ brutto (gültig seit 1. Januar 1995) marginal um 12 Cent/m³ auf 1,63 €/m³ brutto ab 1. Januar 2014 zu erhöhen und das Grundentgelt bei 13,48 €/Monat pro Grundeinheit

brutto (gültig seit 1. Januar 2009) beizubehalten. Diese Entgelte waren Grundlage für die Abrechnung von Mengen- und Grundentgelten der Jahre 2014 bis 2016.

Gemäß Beschluss 03/02/17 der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 wurde die Fortschreibung der gültigen Entgeltkalkulation 2014 bis 2016/2017 bei gleichbleibenden Entgelten für 2018 weitergeführt. Grundlage für diesen Beschluss war die Nachkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016, die Hochrechnung für 2017 sowie eine zeitnahe Voraus-Planung für 2018. Mit der Fortschreibung des Entgeltkalkulationszeitraumes bei gleichbleibenden Entgelten für die Jahre 2017 und 2018 wurde die solide Geschäftslage des Wasserverbands verdeutlicht.

Gemäß Beschluss 02/02/18 der Verbandsversammlung vom 26. November 2018 wurden nach der Vorstellung der Ergebnisse der Nachberechnungen 2014-2018 und der Entgeltkalkulation 2019-2022 geänderte Entgelte ab dem 1. Januar 2019 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbands festgesetzt. Die Beschlussfassung beinhaltete eine Änderung des Mengentgeltes auf 1,82 €/m³ (brutto) sowie des Grundentgeltes auf 13,62 €/WE/Mon (brutto).

Der Wasserverband versorgte im Berichtsjahr 100.986 Einwohner (Erstwohnsitz, 30. Juni 2019; Vorjahr 101.758) mit Trinkwasser, die Anzahl der Kunden (Anschlüsse) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 29.204 erhöht (Vorjahr 28.962). Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Statistik nur um die gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz handelt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 4.814 Tm³ Trinkwasser verkauft (Vorjahr 4.794 Tm³), im Vergleich zum Vorjahr auch hier wieder eine leichte Steigerung. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die kontinuierliche Wasser-Abnahme der gewerblichen Kunden im Verbandsgebiet zurückzuführen. In der Planung für 2019 war aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung eher von einem Mengenrückgang auszugehen.

Die Trinkwasserverluste beliefen sich auf 9,4 % (Vorjahr 9,6 %), bei dieser Auswertung dürften sich nach dem warmen und trockenen Sommer 2018 und 2019 bezüglich der rollierenden Abrechnungsprozesse im Verbandsgebiet die Effekte aus dem wirklichen Trinkwasser-Verkauf noch nicht widerspiegeln.

Auch in der Betrachtung für das Wirtschaftsjahr 2019 ist davon auszugehen, dass erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

BGH-Grundsatzurteil vom 20. Mai 2015 zu Grundpreisen

In der öffentlichen Sitzung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2015 obsiegte der Wasserverband in einer Revisionssache gegen eine klagende Wohnungsgenossenschaft. Im Kern des Grundsatzurteils ließ der Senat erkennen, dass eine Differenzierung der Grundpreisbemessung nach der Wohnungsgröße - wie sie dem Oberlandesgericht Dresden vorschwebte - wohl nicht erforderlich sei, damit die Preisbildung des Wasserverbands einer Billigkeitskontrolle (§ 315 Abs. 1 BGB) standhält. Weiterhin wurde klargestellt, dass nach einheitlicher verwaltungsrechtlicher Betrachtung eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig ist und bei einer solchen der Wohneinheitenmaßstab (wie beim Wasserverband angewendet) sachgerecht ist.

Nach diesem Grundsatzurteil des BGH vom Mai 2015 erfolgte die Zurückweisung des Verfahrens zum Landgericht Chemnitz. Hier sollte der Beweis erbracht werden, dass die Bestimmung des Grundpreises pro Wohneinheit der Billigkeit entspricht. Dazu wurde ein Sachverständiger zwecks Erstellung eines Gutachtens bestellt. Das Verfahren wurde im April 2019 abgeschlossen, von Seiten des Landgerichtes wurde entschieden, dass die Klage der Gegenseite zurückzuweisen ist. Auf der Grundlage des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens wurde festgestellt, dass es keinen Anhaltspunkt für einen Billigkeitsverstoß des im Tarifwerk des Wasserverbands geforderten Netto-Grundpreises je Wohnungseinheit gibt. Die Revision wurde durch das Gericht nicht zugelassen, es ist davon auszugehen, dass auch bei den zahlreichen Parallelverfahren durch die betreffende Wohnungsgenossenschaft eine Anerkennung erfolgt.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2019 investierte die DOWW 4.619 T€ (Plan 4.599 T€) in Wassergewinnungs- bzw. Wasserverteilungsanlagen im Verbandsgebiet. Die Überschreitung resultiert vordringlich aus im Vergleich zum Plan gestiegenen Baukosten, der Beteiligung an Investitionen mit den Straßenbaulastträgern sowie aus zusätzlichen, betriebsnotwendigen Investitionen in das bestehende Sachanlagevermögen, die ursprünglich nicht in der Planung enthalten waren und aus nicht getätigten Überhängen des Vorjahres stammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fielen gegenüber dem Vorjahr (74.409 T€) auf 66.064 T€. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erfolgte durch die im Wirtschaftsplan 2018 beschlossene Übernahme der noch bei der DOWW unter der Position Rechnungsabgrenzung eingestellten Forfaitierung in Höhe von 13.074 T€. Hiervon waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 8.293 T€ noch nicht abgeflossen.

Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen (2019: 1.338 T€) durch den Wasserverband und der Weitergabe in Form eines Gesellschafterdarlehns (1.185 T€) an die DOWW.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf 81.504 T€ (Vorjahr 80.984 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 20,7 %¹ (Vorjahr 18,0 %) gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 956 T€ zum Eigenkapital des Wasserverbands zurückzuführen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug, insbesondere geprägt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ./ 6.713 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf ./ 111 T€. Der Finanzmittelfonds des Wasserverbands belief sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 5.397 (Vorjahr 11.282 T€).

Finanzbeziehungen zwischen Wasserverband und den Verbandsgemeinden bestehen unverändert zum Vorjahr nicht. Der Wasserverband beliefert die Verbandsgemeinden zu denselben Tarifen und Bedingungen wie diese auch für alle anderen Abnehmer des Verbandsgebietes gelten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von 17.285 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (16.893 T€) um 392 T€ gestiegen. Zum einen wirkten sich die leicht gestiegenen Entgelte aus der Entgeltkalkulation 2019 bis 2022 positiv auf die Umsätze aus, weiterhin erfolgte ein „Mehrverkauf an Trinkwasser (inklusive Brauchwasser)“ von ca. 20 Tm³ bzw. 38 T€, demzufolge ergab sich auch im Jahr 2019 eine solide Umsatz-Situation. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 wurde ein geringer Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr eingestellt, erfreulicherweise wurde aber nun ein Mehrverkauf von 20 Tm³ realisiert. Auf den Umsatz 2019 wirkten sich auch die saldierte Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen aus der Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2018 sowie des Entgeltkalkulationszeitraumes 2019 bis 2022 aus. Im Saldo ergab sich hieraus eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 206 T€.

¹ Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) liegen um 139 T€ über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA), der hohen Kapitalkosten der DOWW und der im Jahr 2019 höher ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von 31 T€ (zwischen der DOWW gegenüber VEOLIA (vormals: OEWA)). Zwischen der VEOLIA (vormals: OEWA) und der DOWW wurde 2014 vereinbart, dass die VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten als Abschreibungen und Zinsen) trägt die VEOLIA (vormals: OEWA), so dass die DOWW teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte der Erfüllungsanspruch der DOWW gegenüber der VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2016 das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW gezahlt und dem Wasserverband weiterberechnet wird. Seit dem Jahr 2017 erfolgt ratierlich die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen mit 1.227 T€ (Vorjahr 1.436 T€) trotz eines neu aufgenommenen Darlehens geringer als im Jahr 2018 an.

3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

In der Verbandsversammlung des Wasserverbands vom 26. November 2018 wurde einstimmig die durch die Geschäftsführung vorgelegte neue Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 beschlossen. In der Kalkulationsperiode 2014 bis 2018 wurden insgesamt bessere Ergebnisse, als bei deren Planung in 2013 angesetzt, erreicht. Diese Überdeckungen wurden gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz den Entgeltzahlern in der neuen Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 anteilig gutgeschrieben. Weiterhin wurde in der neuen Entgeltkalkulation 2019 bis 2022, gemäß den Vorgaben der Finanzierungskonzeption 2030, erstmalig eine kalkulatorische Anlagenverzinsung eingestellt. Mit den daraus erwirtschafteten Mitteln soll unter anderem ein Teil der betriebsnotwendigen Investitionen bei der DOWW finanziert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fremdfinanzierung beim Wasserverband.

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 geht der Wasserverband zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen werden und hat daher vorsorglich eine Rückstellung für Absatzrisiken eingestellt.

Diese gute Ausgangsbasis darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der anhaltende Einwohnerrückgang dauerhaft mit Umsatzverlusten verbunden sein wird, ebenso wie die teil-

weise unzulässige Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen.

Weiterhin sind die Auswirkungen der Corona – Pandemie in 2020 auf die zu erzielenden Umsätze bzw. auf Kostensteigerungen beim Wasserverband bzw. bei der DOWW zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Dem Wasserverband / der DOWW war es in der Vergangenheit im derzeitigen „Zinstief“ möglich, mit Darlehensumschuldungen und weiteren Neuaufnahmen, auch längerfristig wirkende geringere Zinszahlungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass weitere Darlehensaufnahmen/Umschuldungen durch den Wasserverband für die Investitionsfinanzierung der DOWW effektiver und damit entgeltstabilisierender für die Entgeltzahler sind. Mit diesen Darlehen erweitert bzw. erhält die DOWW die Trinkwasseranlagen, so dass der Wasserverband seiner Versorgungspflicht weiterhin sicher nachkommen kann, und das zu günstigeren Konditionen im Sinne seiner Kunden. Durch die Lage am Kapitalmarkt und der durch die Verbandsversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Übernahme der Forward-Finanzierungen für auslaufende Zinsbindungen von Darlehen der DOWW, werden die Zinsaufwendungen beim Wasserverband und die vom Wasserverband zu tragenden Kapitalkosten der DOWW, nach jetzigem Kenntnisstand, in den nächsten Jahren weiter sinken.

Mit der verabschiedeten „Wasserversorgungskonzeption Döbeln – Oschatz 2030“, welche in den Jahren 2019 und 2020 weiter aktualisiert wird, stehen der DOWW, als Erfüllungsgehilfin des Wasserverbands bei dessen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung, Mittel und Wege zu einer effektiven Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung im gesamten Verbandsgebiet zur Verfügung. Damit machen sich Wasserverband und DOWW unabhängiger von den langwierigen, bis heute nicht getroffenen Entscheidungen, des Freistaates Sachsen bzgl. der Sanierung der Grundwasserleiter/ Verringerung des Nitrat-Eintrages.

Die im Jahr 2013 beschlossene Fortführung der mittlerweile bis 31. Dezember 2023 terminierten Vereinbarungen zwischen Wasserverband, DOWW und VEOLIA (vormals: OEWA) bringt weitere Sicherheit in die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet und für die Wirtschaftsführung der Partner.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Wirtschafts- und Investitionsplanung des Wasserverbands bzw. der DOWW sind aus heutiger Sicht vordringlich der weitere Einwohnerrückgang und der daraus zu erwartende Rückgang der Trinkwasserverbräuche sowie die noch nicht genau definierbaren Auswirkungen der Corona – Pandemie zu beachten.

Weitere wesentliche negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des "Wasserverband Döbeln-Oschatz" sind im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine nicht beherrschbaren Risiken, die den Bestand des Wasserverbands gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung der Mitgliedsgemeinden vermieden werden können.

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017, wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis 31. Oktober 2017 eine langfristige Finanzierungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die bis 2020 steigenden Verbindlichkeiten mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Mit dieser erstellten und der Landesdirektion Sachsen zugestellten Konzeption haben sich der Wasserverband und die DOWW eine Grundlage geschaffen, wonach zukünftig notwendige Investitionen mit sozial verträglichen Entgelten ausgewogen finanziert werden können.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA).

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden stabile Umsätze aus Entgelten von 17.634 T€ angestrebt.

Döbeln, den 24. Juli 2020

Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Verbands ergeben sich aus § 4 der Verbandssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012 und sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Regelungen zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung und zum Geschäftsgang des Verwaltungsrates sind in den §§ 8 und 9 der Verbandssatzung enthalten. Für die Verbandsversammlung galt im Berichtsjahr die Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. September 2011. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist nicht vorhanden und aufgrund der eingliedrigen Geschäftsführung auch nicht erforderlich.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden drei Verbandsversammlungen (17. Juni 2019, 23. September 2019 und 2. Dezember 2019) und drei Verwaltungsratssitzungen (6. Mai 2019, 26. August 2019 und 4. November 2019) statt. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende Herr Löwe und der Geschäftsführer Herr Baillieu waren im Berichtsjahr nicht Mitglied in Aufsichtsgremien bzw. anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Aufhebungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 18. Dezember 2006 beschlossen und trat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 in Kraft. Danach erhalten Organmitglieder keinerlei Vergütung.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für den angestellten Geschäftsführer nicht vereinbart. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9a HGB wurde zulässigerweise im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde insbesondere mittels des Wasserversorungsvertrages mit der DOWW und des Dienstleistungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA) sowie weiterer Verträge auf die VEOLIA (vormals: OEWA) übertragen.

Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) gibt es auskunftsgemäß entsprechende Organisationspläne, die Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regeln. Die Organisationspläne werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass beim Wasserverband sowie der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin nicht nach festgelegten Verfahrensrichtlinien verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat durch Umsetzung der Regelungen der Verbandssatzung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Verbandssatzung enthält einen Katalog von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bzw. des Verwaltungsrates des Verbands bedürfen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundsätzliche Richtlinien sind in der Verbandssatzung und in den jährlich von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplänen enthalten. Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) sind weitergehende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine solche Dokumentation besteht sowohl beim Wasserverband als auch bei der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird im Rahmen der Haushaltssatzung ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020 des Verbands wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 2. Dezember 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbands.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgen Plan-/Ist-Analysen der Aufwendungen und Erträge im Rahmen von Quartalsberichten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Wirtschaftsplans am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Analyse der Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das von der VEOLIA (vormals: OEWA) geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbands.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Finanzplanung erfolgt durch die Verbandsgeschäftsführung und mit Hilfe der VEOLIA (vormals: OEWA). Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung der Kredite sind aufgrund der Betriebsführung gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum durch eine zuverlässige Finanzvorschau sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Verband ist in ein Liquiditätsmanagement mit der DOWW eingebunden. Anhaltspunkte, dass die getroffenen Vereinbarungen mit der DOWW und den Hausbanken nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (rollierendes Verfahren) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Leistungsmessung abgerechnet.

Eine zeitnahe Erhebung der Entgelte war, soweit wir in die durch den Betriebsführer vorgenommene Verbrauchsabrechnung Einsicht nahmen, gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenes Rechnungswesen, Informationssystem bzw. Controlling besteht nicht. Die VEOLIA (vormals: OEWA) führt das Rechnungswesen und stellt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen

regelmäßig und auf besondere Anforderung hin aussagefähige Auswertungen zur Verfügung. Diese beinhalten unter anderem Plan-/Ist-Analysen der Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Quartalsberichte. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens DOWW.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Rahmen der Betriebsführung hat die VEOLIA (vormals: OEWA) einen Risikobericht erstellt, der sowohl einen Überblick über das Risikomanagement gibt als auch detaillierte Informationen über die vorhandenen Risiken und Frühwarnindikatoren sowie eine Risikomatrix enthält.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Auffassung reichen diese Maßnahmen aus, und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nach unseren Feststellungen sind die wesentlichen Risiken, ebenso ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanziellen Auswirkungen und erforderliche Vorsorgemaßnahmen ausreichend dokumentiert. Das Berichtswesen der VEOLIA (vormals: OEWA) sichert eine kontinuierliche Information der Verbandsgeschäftsführung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen wird durch den Verband permanent vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband hat derartige Geschäfte/Instrumente nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt/genutzt. Insoweit liegen beim Verband bisher auch keine Regelungen zur Nutzung bzw. Durchführung derartiger Instrumente bzw. Geschäfte vor. Detaillierte Untersuchungen zum Fragenkreis 5 können daher entfallen.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbands und aufgrund des überschaubaren Umfangs der Geschäfte nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden durch die Verbandsleitung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, dass die Zustimmung bzw. Genehmigung zu zustimmungspflichtigen Geschäften vom Überwachungsorgan nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane ist uns nicht bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften in nicht zustimmungspflichtige Geschäfte vorgenommen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Jahr 2019 erfolgte die Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von TEUR 1.338 zum Zweck der Weiterreichung an die DOWW. Der durch die Verbandsversammlung beschlossene und die Rechtsaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan 2019 hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 1.338 vorgesehen.

Unterlagen bzw. Auskünfte, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben könnten, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Die Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung hat planmäßig die DOWW – nach Zustimmung der Verbandsversammlung zum Investitionsplan der DOWW – durchgeführt. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 8 entfällt insoweit.

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegelungen ist nicht Gegenstand unserer Prüfung. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße liegen uns nicht vor. Auskunftsgemäß werden die Vergaberegelungen vom Verband beachtet, aufgrund der verbliebenen Aufgabenstellung des Verbands führten diese Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die besonderen Regelungen für Unternehmen der Wasserversorgung (Sektorenverordnung) – jedoch nicht zu ausschreibungspflichtigen Sachverhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und Verbandsleitung im Rahmen der Sitzungen des jeweiligen Überwachungsorgans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit wir dies aus den Protokollen der Verbandsversammlungen beurteilen können, nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbands.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde laut Auskunft der Geschäftsführung über alle den Verband betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane (Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) sind nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte liegen uns nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Verband ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Offengelegte Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. der Überwachungsorgane sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Verband finanziert sich überwiegend aus Bankdarlehen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 66.064 (inkl. Zins- und Tilgungsabgrenzung). Dies entspricht 72,2 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 20,7 %.

Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des einzigen Tochterunternehmens DOWW, das über keine weiteren Beteiligungen verfügt, ist als solide einzuschätzen. Kreditaufnahmen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2019 ausschließlich über den Verband in Höhe von TEUR 1.338.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Verband hat im Berichtsjahr zur Erfüllung seiner Aufgaben keine Fördermittel erhalten, die unmittelbar an die DOWW zur Erfüllung des Fördermittelzweckes weitergeleitet worden sind.

Hinweise, dass der Verband Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet hat, liegen uns nicht vor. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt TEUR 18.937 (20,7 %) und ist ausreichend. Finanzierungsprobleme ergeben sich daraus nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 956 erzielt. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verband nimmt im Übrigen keine Gewinnausschüttungen vor und arbeitet satzungsgemäß ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostendeckungsprinzip innerhalb des Kalkulationszeitraums).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente existent.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2019 (laufende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte die saldierte Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 206, was sich negativ auf das Jahresergebnis auswirkte.

Der Verband hat diese Sachverhalte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation	Plankalkulation	Gesamt
	2014 bis 2018	2019 bis 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2019	1.959	0	1.959
Jahresscheibe 2019	-392	598	206
Rückstellung am 31. Dezember 2019	1.567	598	2.165

Aus der Entwicklung der Rückstellung resultiert für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 206.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass Leistungsbeziehungen mit den Verbandsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vereinbart bzw. abgewickelt wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Von den Verbandsgemeinden wird keine Konzessionsabgabe auf die Wasserversorgung erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW (Aufnahme Fremdkapital durch den Verband und Weiterreichung der Mittel als Gesellschafterdarlehen an die DOWW) resultiert im Wirtschaftsjahr 2019 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 511, welches insbesondere aus einem unverzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 11.616 aus der entgeltlichen Übertragung eines Teilbetriebes „Wasserversorgung“ mit Vertrag vom 30. November 1998 resultiert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das negative Finanzergebnis wird durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 1.467) kompensiert. Betriebsergebnis und Finanzergebnis stehen in wechselseitiger Beziehung. Bei einer Verzinsung des Kaufpreisdarlehens würde sich das Finanzergebnis verbessern und das Betriebsergebnis durch die Weiterberechnung aller Aufwendungen der DOWW an den Wasserverband verschlechtern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Verband nach dem Grundsatz der Kostendeckung arbeitet, im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von TEUR 956 erzielt und somit der Grundsatz der Kostendeckung eingehalten wurde, ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

Als Wasserversorger ergibt sich für den Verband die Verantwortung, Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit jederzeit in ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck an jeder Stelle des Versorgungsgebietes zu liefern. Daher bedarf es einer stetigen Anpassung und Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, sinkender Verbräuche, steigender Energiekosten und lokaler Gütebeeinflussung. Mit der Wasserkonzeption 2030, zuletzt aktualisiert am 1. Juli 2013 sowie im Jahr 2019, werden Maßnahmen hierfür abgeleitet und Optimierungseffekte auf die zukünftige Trinkwasserversorgung aufgezeigt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Verbandssatzung gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012.

Sitz: Döbeln

Gegenstand: Der Wasserverband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 SächsWG. Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zu mieten oder leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Organe:

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung: Im Berichtsjahr fanden drei Verbandsversammlungen statt.

In der Verbandsversammlung am 23. September 2019 erfolgte die Feststellung des von der Verbandsgeschäftsführung aufgestellten, von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von EUR 99.915.601,82 und einem Jahresüberschuss von EUR 5.665,57, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gestattungsvertrag

Mit Gestattungsvertrag vom 8. Dezember 1993 räumen die Verbandsgemeinden des Wasserverbands der DOWW das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

Wasserversorgungsvertrag

Mit der DOWW besteht ein Wasserversorgungsvertrag vom 8. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 16. Dezember 2013, über die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Übertragung der Betriebsführung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Dienstleistungsvertrag

Mit der VEOLIA (vormals: OEWA) besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 7. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 21. Dezember 2004/10. Februar 2005, über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag gekoppelt.

Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung

Für Abnahmestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung betragen der Mengenpreis seit dem 1. Januar 2019 EUR 1,82 je m³ (brutto) und der Grundpreis je Wohneinheit seit 1. Januar 2019 monatlich EUR 13,62 (brutto).

Gesellschafterdarlehen

Der Wasserverband gewährt der DOWW insgesamt 20 Gesellschafterdarlehen, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 79.580 valutieren. Die Laufzeit der Darlehen endet zwischen dem 30. September 2020 und 31. Dezember 2040.

Es besteht zudem mit der DOWW eine Rahmenvereinbarung vom 27. März 2012 über die Finanzierung und Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr. Der Vertrag ist unbefristet und kann monatlich gekündigt werden.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist unbeschränkt körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Er wird beim Finanzamt Döbeln unter der Steuernummer 236/144/00137 geführt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2019	2018	2017	2016	2015
Trinkwasserabsatz	Tm ³	4.814	4.794	4.750	4.703	4.638
Umsatz	TEUR	17.285	16.893	16.418	16.286	16.005
Materialaufwandsquote	%	90,3	93,1	92,5	91,3	92,9
Finanzergebnis	TEUR	-511	-928	-953	-975	-991
Jahresergebnis	TEUR	956	6	10	196	8
Umsatzrentabilität	%	5,5	0,0	0,1	1,2	0,1
Eigenkapitalrentabilität	%	5,0	0,0	0,1	1,1	0,1
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TEUR	91.503	99.916	79.133	81.840	76.824
Anlagevermögen	TEUR	1.815	1.817	1.840	1.840	1.839
Umlaufvermögen	TEUR	89.684	98.086	77.290	79.995	74.983
Eigenkapital	TEUR	18.937	17.981	17.976	17.966	17.770
Eigenkapitalquote	%	20,7	18,0	22,7	22,0	23,1
Rückstellungen	TEUR	2.222	2.014	2.291	2.149	1.973
Verbindlichkeiten	TEUR	70.344	79.921	58.866	61.725	57.081
Fremdkapitalquote	%	79,3	82,0	77,3	78,0	76,9
Wirtschaftsjahr		2019	2018	2017	2016	2015
Mittelzufluss/ -abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.713	9.074	2.619	1.271	1.513
Investitionstätigkeit	TEUR	717	513	510	507	511
Finanzierungstätigkeit	TEUR	111	-4.538	-1.401	-1.483	-1.062
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹	TEUR	5.397	11.282	6.233	4.505	4.210

¹ Der Finanzmittelfonds beinhaltet die liquiden Mittel abzüglich der Forderungen und zuzüglich der Verbindlichkeiten gegen die DOWW aus Liquiditätsmanagement.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.491	100,5	16.616	98,1	875	5,3
Umsatzrisiken	-206	-1,2	277	1,7	-483	<-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	119	0,7	34	0,2	85	>100,0
Betriebsleistung	17.404	100,0	16.927	100,0	477	2,8
Materialaufwand	15.724	90,3	15.762	93,1	-38	-0,2
Personalaufwand	141	0,8	138	0,8	3	2,2
Übrige Betriebsaufwendungen	65	0,4	86	0,5	-21	-24,4
Sonstige Steuern	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	1.467	8,4	934	5,6	533	57,1
Finanzergebnis	-511	-2,9	-928	-5,5	417	44,9
Jahresergebnis	956	5,5	6	0,0	950	>100,0

Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2019 durch erhöhte betriebliche Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet. Die Betriebsleistung erhöhte sich um TEUR 477 aufgrund der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der mengenbedingt gestiegenen Umsatzerlöse. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 956 erzielt.

Die Umsatzentwicklung ist, bei gestiegenem Mengenpreis und ähnlichen Umsätzen aus veränderten Grundpreisen, durch einen höheren Mengenabsatz gekennzeichnet (+20 Tm³). Die Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (zurückliegende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von TEUR 206, was sich negativ auf das Jahresergebnis auswirkte.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse Betrieb			
Trinkwasser Tarifkunden Mengenpreise	7.834	7.072	762
Trinkwasser Tarifkunden Grundpreise	9.589	9.481	108
Brauchwasser	19	15	4
Umsatzrisiken	-206	277	-483
	17.236	16.845	391
Sonstige Umsatzerlöse	49	48	1
	17.285	16.893	392

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 85 auf TEUR 119 resultiert überwiegend aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen im Wirtschaftsjahr 2019.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	716	508
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.227	-1.436
	-511	-928

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW resultiert im Wirtschaftsjahr 2019 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR -511, welches durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 1.467) kompensiert wurde.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Wasserverband Döbeln-Oschatz am 31. Dezember 2019 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.150	1,3	1.152	1,2	-2	-0,2
Finanzanlagen	665	0,7	665	0,7	0	0,0
Finanzforderungen	68.376	74,7	43.198	43,2	25.178	58,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	70.191	76,7	45.015	45,1	25.176	55,9
Finanzforderungen	11.212	12,3	37.787	37,8	-26.575	-70,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.012	4,4	4.020	4,0	-8	-0,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	1.916	2,1	0	0,0	1.916	>100,0
Flüssige Mittel	3.486	3,8	12.365	12,4	-8.879	-71,8
Übrige Aktiva	686	0,7	729	0,7	-43	-5,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.312	23,3	54.901	54,9	-33.589	-61,2
Vermögen insgesamt	91.503	100,0	99.916	100,0	-8.413	-8,4
KAPITAL						
Eigenkapital	18.937	20,7	17.981	18,0	956	5,3
Bankverbindlichkeiten =						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	54.699	59,8	64.590	64,6	-9.891	-15,3
Rückstellungen	2.222	2,4	2.014	2,0	208	10,3
Bankverbindlichkeiten	11.366	12,4	9.819	9,8	1.547	15,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.055	4,4	5.332	5,3	-1.277	-23,9
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1	0,0	9	0,0	-8	-88,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	223	0,2	171	0,2	52	30,4
Kurzfristiges Fremdkapital	17.867	19,5	17.345	17,4	522	3,0
Kapital insgesamt	91.503	100,0	99.916	100,0	-8.413	-8,4

Das Bilanzbild wird von den Finanzbeziehungen zur DOWW geprägt. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen durch den Verband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen an die DOWW. Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten keine Weitergabe von Krediten an die DOWW. Entsprechend sanken

zum Bilanzstichtag die Finanzforderungen gegen die DOWW von TEUR 80.985 um TEUR 1.397 auf TEUR 79.588, welche 87 % der Bilanzsumme abdecken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 520. Davon betreffen TEUR 1.911 Forderungen aus dem Liquiditätsmanagement gegen die DOWW. Im Vorjahr waren es noch Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsmanagement in Höhe von TEUR 1.083.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 8.344 auf TEUR 66.065. Dies resultiert im Wesentlichen aus noch nicht vollständig abgeflossener Tilgung in Höhe von TEUR 8.283 aus der Übernahme der Forfaitierung im Vorjahr. Darüber hinaus wurde ein Gesellschafterdarlehen zum Zwecke der Investitionstätigkeit der DOWW in Höhe von TEUR 1.338 aufgenommen und an die DOWW weitergereicht. Der Zweckverband nahm einen Kredit in Höhe von TEUR 1.338 auf und tilgte im Wirtschaftsjahr 2019, planmäßig, TEUR 1.396.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzlage.

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes des Wasserverbands zum 31. Dezember 2019 um TEUR 8.879 auf TEUR 3.486, ist überwiegend auf die zum 31. Dezember 2018 nicht abgeflossenen Tilgungen in Höhe von TEUR 8.283 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW enthalten wie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus der Jahresschlussrechnung für die Betriebsführung in Höhe von TEUR 3.932 (Vj.: TEUR 4.248).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 20,7 % (Vj.: 18,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert. Der Verband ist somit fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	956	6
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	208	-277
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42	-233
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.431	8.633
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	16
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	511	928
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.713	9.074
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	1	0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	0	5
Erhaltene Zinsen (+)	716	508
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	717	513
Einzahlungen aus der Übernahme der Forfaitierung (+)	0	13.074
Auszahlungen aus der Übernahme der Forfaitierung (-)	0	-13.074
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.338	655
Auszahlungen aus Gesellschafterdarlehen DOWW (-)	0	-3.755
Einzahlungen aus Darlehenstilgungen DOWW (+)	1.396	1.240
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (-)	-1.396	-1.242
Gezahlte Zinsen (-)	-1.227	-1.436
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	111	-4.538
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.885	5.049
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.282	6.233
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.397	11.282

Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verband und der DOWW.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln abzüglich dem Verrechnungskonto Zahlungsverkehr mit der DOWW wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Flüssige Mittel	3.486	12.365
zzgl. /abzgl. Verrechnungskonto Zahlungsverkehr DOWW	1.911	-1.083
Finanzmittelfonds	5.397	11.282

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 111) deckt nicht den Saldo aus Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 6.713) und Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 717) ab. Dementsprechend verringerte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 5.885 auf TEUR 5.397.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität		$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.